



Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

74. Jahr

Heft 4

April 2021

GEW WÄHLEN!

bei der Wahl zum
Schulpersonalrat!

bei der Wahl zum
Hauptpersonalrat!

Am 4. und 5. Mai: GEW wählen!
Für den Hauptpersonalrat kandidieren auf
der Liste der Beamtinnen und Beamten

und auf der Liste der Angestellten

--	--	--

**AKTIV
KOMPETENT
DEMOKRATISCH**

**BILDUNG BRAUCHT
BESSERE BEDINGUNGEN**

thr seid toll! Vielen Dank!

TITELTHEMA: Personalratswahlen

Am 4. und 5. Mai GEW wählen!



Dies ist eine von vier Postkarten zur Personalratswahl, die dieser Ausgabe der HLZ beigelegt sind. Wir bitten unsere Leserinnen und Leser, die Postkarten in den Kollegien zu verteilen und auch in Gesprächen auf die Bedeutung der Personalratswahl und die Arbeit der GEW in den Personalräten hinzuweisen.

Personalratswahlen vorbereiten!

Die Vorbereitungen für die Personalratswahlen am 4. und 5. Mai 2021 gehen in die heiße Phase. In allen Dienststellen des Landes Hessen müssen spätestens am 19. April 2021 die Wahlvorschläge ausgehängt sein, so dass sich die Wahlberechtigten informieren können, welche Personen oder Listen für die örtlichen Personalräte der Schulen, Studienseminare, Schulämter oder Hochschulen und für die Gesamt- und Hauptpersonalräte zur Wahl stehen.

19. April: Wahlvorschläge aushängen
Für die Wahlvorstände an den Schulen ist der Termin für den Aushang der Wahlvorschläge für den Schulpersonalrat, den Gesamtpersonalrat und den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer eine besondere Herausforderung, da die Post des Gesamtwahlvorstands mit den Wahlvorschlägen für den jeweiligen GPRLL und den HPRLL und den Stimmzetteln erst in den Osterferien zugestellt wird.

Alle Informationen: www.gew-hessen-personalratswahlen.de

Unmittelbar nach der Bekanntmachung der Wahlvorschläge kann der Wahlvorstand die Stimmzettel für die Wahl des örtlichen Personalrats und die Unterlagen für die Briefwahl vorbereiten.

Briefwahlunterlagen vorbereiten

Da der Briefwahl unter Pandemiebedingungen eine besondere Bedeutung zukommt, kann der Wahlvorstand die Beschäftigten auf diese Möglichkeit hinweisen. Das entsprechende Merkblatt und den Vordruck für die Erklärung zur Briefwahl findet man im GEW-Wahlhandbuch 2020 auf den Seiten 71 und 72 und als Vordrucke 5i und 5j auf der Homepage www.gew-hessen-personalratswahlen.de > Wahlrecht > Materialien.

In der Aktualisierung des Wahlhandbuchs 2021 findet man weitere Erläuterungen zur Briefwahl (> Wahlrecht > Aktualisierung) und alle wichtigen Informationen für die Wahlen am 4. und 5. Mai 2021.



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen:

GEW (S. 2, 40), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

GEW (Titel, S. 3, 7-18)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 34 Recht: Schulgesetz | Beihilfe
- 36 Jubilarinnen und Jubilare | Magazin

Einzelbeiträge

- 23 Feriencamps sind keine Lösung
- 24 Kindheit und Jugend in der Krise
- 26 Corona: Jugend und Jugendarbeit
- 28 Corona: Eltern und Beschäftigte sitzen in einem Boot
- 30 Privatschulfinanzierung
- 31 Digitalisierung in der Grundschule
- 32 Sozialwissenschaftliche Bildung

Titelthema: Neuwahl der Personalräte

- 6 Aus der Arbeit des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL)
- 8 Wir kandidieren für den HPRLL
- 10 Angestellte wählen GEW
- 11 Die Frankfurter Arbeitszeitstudie
- 13 Grundschule: Profession unter Druck
- 14 HPRLL: Unsere Themen aus Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen und Beruflichen Schulen
- 16 HPRLL-Thema: Referendariat
- 17 Wahlen in der Bildungsverwaltung
- 18 Wahlen an den Hochschulen

19-22: **lea-Fortbildungsprogramm**

GEW: aktiv, kompetent, demokratisch

Am 4. und 5. Mai 2021 erfolgt der zweite Anlauf, die örtlichen Personalräte an Schulen und Studienseminaren, die Gesamtpersonalräte an den Staatlichen Schulämtern und den Hauptpersonalrat für alle hessischen Schulen neu zu wählen. Für alle Personalräte, auch die in der Bildungsverwaltung und an Hochschulen, geht ein zusätzliches Jahr zu Ende, das es in sich hatte.

Die Herausforderungen der Pandemie haben einmal mehr gezeigt, dass die Beschäftigten in den Schulen, in der Bildungsverwaltung und in den Hochschulen starke Personalräte brauchen: den örtlichen Personalrat in jeder Schule, in jedem Studienseminar, in jeder Hochschule, die Gesamtpersonalräte auf der Ebene der Staatlichen Schulämter und die Hauptpersonalräte auf der Landesebene.

Mitbestimmung wurde von der Exekutive klein geschrieben: Das galt für die Rechte der Parlamente genauso wie für die Mitbestimmung der Personalräte. Dass zu Beginn der Pandemie schnelle Entscheidungen der Regierung und der Verwaltung erforderlich waren, soll gar nicht in Abrede gestellt werden. Aber auch als wieder mehr Zeit für Beratungen war, blieb die Schulverwaltung im „Corona-Modus“. Mitbestimmung musste immer wieder erkämpft werden. In vielen Fällen wären Fehlentwicklungen und Fehlentscheidungen vermeidbar gewesen, wenn man alle Betroffenen – und dazu gehören auch die Personalräte und Gewerkschaften – an einen Tisch geholt hätte.

Zur Mitbestimmung gehören umfassende Information, Transparenz und Kooperationsbereitschaft. Hier hat das Hessische Kultusministerium (HKM) viel Vertrauen verspielt. Als die Grundschulen bereits im Juni 2020 wieder mit voller Klassenstärke ohne Abstand geöffnet wurden, fühlten sich viele Grundschullehrkräfte als „Versuchskaninchen“. Gleichzeitig galt für das Kultusministerium und die Schulämter

noch immer ein Betretungsverbot. Viel zu lange hielt das HKM an der Behauptung fest, Kinder hätten ein geringeres Ansteckungspotenzial. Erst seit Anfang des Jahres 2021 hört man auch aus dem HKM andere Töne. Dazu gehören zusätzliche Testoptionen, die Zulassung des Wechselunterrichts und eine Veränderung der Impfreihenfolge.

Für den HPRLL standen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und für einen effektiven Schutz der Gesundheit von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften insbesondere auch aus Risikogruppen immer an erster Stelle. Arbeitsschutz ist aber auch Schutz vor Überlastung und Mehrarbeit, über die uns die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen und ihre Personalräte in vielen Brandbriefen berichteten. Dass das HKM schließlich in einem Erlass die Mehrarbeit durch zusätzlich erteilten Distanzunterricht anerkannte, ist durchaus auch als Erfolg der GEW-Arbeit im HPRLL zu werten. Über weitere Handlungsfelder des HPRLL im Kontext der Pandemie informieren wir in unserem Rechenschaftsbericht in dieser HLZ ab Seite 6.

Es bleibt eine wichtige Aufgabe für die GEW und alle Personalräte, Beteiligungsrechte immer wieder einzufordern und nach der Pandemie, die irgendwann auch vorbei sein wird, alles daran zu setzen, dass der Durchgriff der Exekutive im Krisenmodus nicht zum Dauermodus wird. Dafür brauchen wir auch zukünftig starke Interessenvertretungen. Und die gibt es im Bildungsbereich nur mit einer starken GEW. Deshalb: Am 4. und 5. Mai GEW wählen, aber vor allem auch viele andere davon überzeugen, dies ebenfalls zu tun!

Peter Zeichner

Im Mai 2021 bewerben sich engagierte und kompetente Kolleginnen und Kollegen auf den Listen der GEW für die Personalräte in den hessischen Schulen, in der Bildungsverwaltung und in den Hochschulen. Angesichts der großen Zahl der Beschäftigten und der vielen GEW-Mitglieder in diesem Bereich kommt den Wahlen in den Schulen eine besondere Bedeutung zu. Die HLZ-Redaktion bat Peter Zeichner, der seit dem 1. Februar 2020 Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) ist und im GEW-Landesvorstand das Referat Mitbestimmung leitet, um seinen Kommentar zur Wahl.



Peter Zeichner
Referat Mitbestimmung
im Vorstand der
GEW Hessen

Aus der Welt der Werbung

Gleich fängt die Tagesschau an. Wie immer spricht vorher jemand über Bauchschmerzen, Krämpfe und Durchfall. Ein kleines Mädchen kräht begeistert: „Papa hat ständig gepupst!“ Papa rät leicht verlegen zu einem wunderbaren Medikament mit japanisch angehauchtem Namen. Das hilft übrigens auch im umgekehrten Fall, wenn überhaupt nichts mehr geht. Diese Werbung erwische ich ständig. Wenn ich den Fernseher früher einschalte, erfahre ich auch, was man gegen Schwindel, Vergesslichkeit, nächtlichen Harnrang und schmerzende Knie tun kann. Mein Neffe grinst: „Weißt du nicht, dass nur Rentner ARD und ZDF sehen? Denen kann man doch nicht mit Freiheit, Suff und Abenteuer kommen.“ Aha. Der ältere Mensch reibt sich also nur noch jammernd seine Gelenke ein...

Was fand ich früher Werbefilme toll! In den 60er Jahren kauften unsere Eltern einen Schwarzweiß-Fernseher, der drei Sender empfangen konnte, weil sie für die Durbriidge-Krimis nicht immer zu einem schratigen Junggesellen wandern wollten. Wir Kinder mussten unterschreiben, das Gerät nur mit offizieller Erlaubnis einzuschalten. Kaum waren die Eltern aus der Tür, saßen wir vorm Fernseher. Die Filme waren uns

relativ wurscht, aber wir liebten die Vorabendwerbung! Das HB-Männchen, vom Leben so genervt, dass es vor Wut an der Decke klebte und erst runtersank, wenn ihm jemand eine bestimmte Zigarette reichte. Geplagte Hausfrauen, die sich ständig fragten, ob Wäsche und Hände weiß und weich genug waren. Uwe Seeler mümmelte an einem staubtrockenen Rührkuchen. Seriöse Herren schwenkten Kognakgläser und prosteten ihrem Spiegelbild zu: „Mit dir trink ich am liebsten!“ Dazwischen hüpfen quiekende Mainzelmännchen durchs Bild. Wir konnten die Dialoge von Ariel-Clementine und Käse-Antje auswendig. In unseren Träumen ertrank Tilly in Palmolive und Meister Proper verprügelte den Weißen Riesen. Klopapier und Monatshygiene waren in diesen verklemmten Zeiten für die Werbung kein Thema. Kinder und Jugendliche auch nicht. Anscheinend hatte das Taschengeld noch nicht genug Kaufkraft.

Mit der Einführung des Privatfernsehens gab es Werbung rund um die Uhr. Zum Ende eines spannenden Spielfilms hin alle drei Minuten. Schöne junge Menschen segelten durch die Südsee, liefen schnittig Ski, hielten elegante Zigaretten in der Hand und tranken Ba-

cardi-Cola. Sie rauschten mit schicken Autos gen Süden. Echte „Cis-Männer“ ritten zum Bohneneintopf ans Lagerfeuer und arbeiteten intensiv an ihrer Teerlunge. Am Nachmittag wurden in den Werbepausen krabbelnde Baby-Puppen, Fruchtzwerg, kleine Köfcherchen mit Perücken für Barbie und Naschwerk mit gaaaanz viel Milch eingeblendet. Also alles, was die kleine Frau so braucht. Auf die Werbung für kleine Männer habe ich nicht so geachtet. Spätabends kam die interessantere Werbung: auf den Sportkanälen, die anscheinend nur von Männern goutiert wurden. Bier, Baumärkte und junge Frauen, die nervös ihre Oberweite kneteten und dringlich flehten: „Ruf mich an!“ War das nun Werbung für Miederwaren oder für die Telekom?

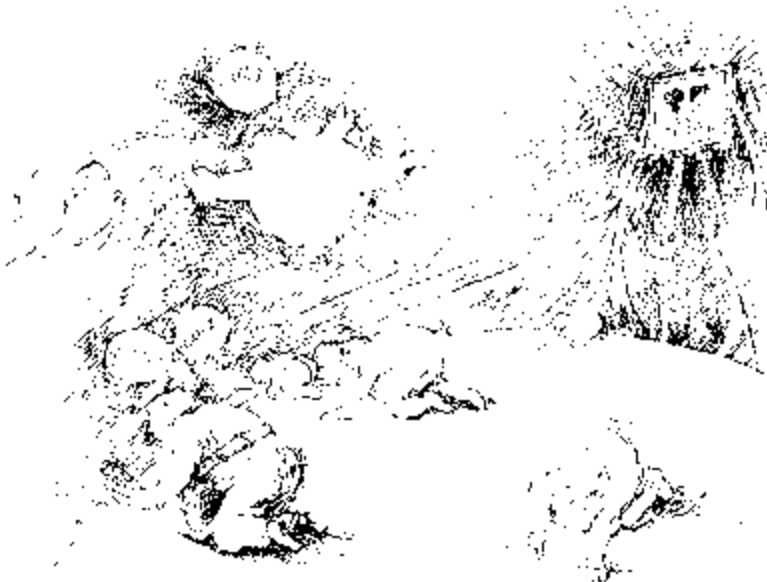
Im Kino konnte man sich stundenlang die originellsten Werbefilme aus allen möglichen Ländern ansehen. Z.B. hört man auf einer Party die Frauen verzückt aufschreien und kreischen. Warum? Sie bewundern den riesigen begehren Kleiderschrank der Gastgeberin. Bis sie irritiert das Gebrüll und laute Krakeelen ihrer Männer vernehmen. Sie rennen zum Ort des Lärms und sehen ihre Partner im begehren Kühlschranks des Gastgebers. Dort bejubeln sie Hunderte von eisgekühlten Bierflaschen...

Wenn im Deutschunterricht Stilmittel der Lyrik auf dem Lehrplan standen, beglückten wir als Lehrer die Jugendlichen mit Beispielen aus der Werbung: „Milch macht müde Männer munter!“ (Alliteration), „Nogger dir einen!“ (Neologismus) oder „Pack den Tiger in den Tank!“ (Metapher).

Ursprünglich haben mich die vielen Werbepausen im Privatfernsehen ja gestört, aber man kann sie wunderbar nutzen, bevor es mit James Bond oder Günther Jauch weitergeht: schnell die Wäsche aufhängen, Bier holen, ne Stulle schmieren, aufs Klo gehen. „Werbung ist was für die Knechte des Kapitalismus!“, hat mein Mann früher getönt. Jetzt hat er stets einen Zettel neben sich und notiert all die herrlichen Produkte für seine Zielgruppe: Hormonhaarwasser, Reizdarmtabletten, Arthrosehemmer, Pferdesalbe und komische Telefonnummern („Ruf mich an!“).

Kommentar meines Bruders: „Früher brauchte man Werbung für die Infantilisierung der Bevölkerung, heute verblöden sich die Leute selbst mit den sogenannten sozialen Medien!“

Gabriele Frydrych



X GEW: Impfmöglichkeit für Beschäftigte aller Schulen

Der Druck der Beschäftigten, der Betriebs- und Personalräte, der GEW und anderer Gewerkschaften war erfolgreich: Am 24. Februar veröffentlichte das Bundesgesundheitsministerium eine Änderung der Impfverordnung. Danach können sich Erzieherinnen, Erzieher und Beschäftigte an Grund- und Förderschulen, die täglich im engen Kontakt mit Kindern arbeiten, mit erhöhter Priorität gegen Covid-19 impfen lassen. Die GEW Hessen begrüßte diese Entscheidung und forderte, diese Möglichkeit auf „die Beschäftigten aller Bildungseinrichtungen“ auszuweiten. Kritik übte die GEW an der Informationspolitik des Kultusministeriums: Das Angebot, sich über die Schule für eine Gruppenimpfung anzumelden, kam zu spät an die Schulen, so dass sich einige Kolleginnen und Kollegen bereits individuell im allgemeinen Impfportal angemeldet haben. Die GEW betonte, ein solches Impfangebot dürfe kein Vorwand sein, bei den Hygienemaßnahmen in den Bildungseinrichtungen nachzulassen. Sie bekräftigte ihre Forderung nach kostenlosen geeigneten medizinischen Masken, anlassfreien Testmöglichkeiten, Schnelltests, Luftreinigungsgeräten und einem inzidenzgestützten Stufenplan.

X Ungehört – UNERHÖRT: Grundschulen am Limit

Die Fachgruppe Grundschule des GEW-Bezirksverbands Nordhessen machte mit einer kreativen Aktion auf die massive Überlastung der Pädagoginnen und Pädagogen an den Grundschulen aufmerksam: Auf einer digitalen Pinnwand konnten Kolleginnen und Kollegen unter der Überschrift „ungehört – UNERHÖRT!“ eintragen, wie sie ihren Arbeitsalltag erleben, damit diese Realität dann doch nicht „ungehört“ bleibt. Die Berichte zeigen, dass die Gleichzeitigkeit von Distanzunterricht, Präsenzunterricht und Notbetreuung mit einer „unerhörten Entgrenzung der Arbeitszeit“ verbunden ist. Dazu kommen „völlig realitätsferne Vorgaben aus dem Kultusministerium, verhöhnende Aussagen in den Medien und die Ignoranz gegenüber notwendigen Maßnahmen für den Gesundheitsschutz“. Die digitale Pinnwand findet man unter <https://flinga.fi/s/FHJR4F6>.

X Die Kritik der GEW wirkt: Gesetzentwürfe im Landtag

Im März beriet der Landtag über Gesetzentwürfe der Regierungskoalition zur Anpassung schulrechtlicher Regelungen an die Corona-Pandemie und der FDP-Fraktion zu pandemiebedingten Schutzmaßnahmen. Die Kritik der GEW, dass digitale Konferenzen und Videoübertragungen aus dem Unterricht unbefristet und anlasslos möglich sein sollen, führte zu einer Überarbeitung des Entwurfs. Mehr dazu findet man auf den Seiten 34 und 35.

X Vom dienstlichen Endgerät zum Corona-Computer

Bei Redaktionsschluss dieser HLZ war die Diskussion über die Bereitstellung dienstlicher Endgeräte für die Beschäftigten in Schulen in vollem Gange. Dabei zeichnete sich ab, dass es keinesfalls „personalisierte Dienstgeräte“ sein werden, sondern lediglich Leihgeräte „für die Durchführung digitaler Unterrichtsformen im Präsenzunterricht und im Distanzlernen sowie für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung“. Alle aktuellen Informationen und einen neuen Leitfaden des HKM findet man auf der Homepage der GEW (www.gew-hessen.de > Themen > Digitale Schule > Dienstliche Endgeräte).

X HKM verweigert Entlastung bei Abitur-Korrekturen

Als „skandalös“ bezeichnete *Stefan Edelmann* (GEW) den Erlassentwurf zum Abbau von Mehrbelastungen bei den Korrekturen für das verschobene schriftliche Abitur. Mehr auf Seite 15.

X Corona-Pandemie: Kein Arbeitszeitkonto

Zusätzlich zu der Mehrfachbelastung der Lehrkräfte durch Präsenzunterricht, Hybrid- und Digitalunterricht und Notbetreuung wurden Kolleginnen und Kollegen in Einzelfällen mit der Forderung konfrontiert, pandemiebedingt „ausgefallene“ Stunden nachzuholen. Warum das unzulässig ist, kann man in einem Info der Landesrechtsstelle der GEW nachlesen (www.gew-hessen.de > Recht) und in dieser HLZ auf Seite 12.

X GEW unterstützt Brief von Lehramtsstudierenden

Seit zwei Semestern finden fast alle Veranstaltungen im Lehramtsstudium nur noch online statt. Schulpraktika konnten im Wintersemester 2020/21 nur eingeschränkt stattfinden und sind auch für das Sommersemester 2021 ausgesetzt. Mindestens zwei Jahrgänge hessischer Lehramtsstudierender werden ohne nennenswerte praktische Schulerfahrung den Vorbereitungsdienst beginnen. Die schriftlichen Prüfungen finden häufig unter fragwürdigen Arbeitsbedingungen statt. Die GEW unterstützt deshalb den offenen Brief hessischer Studierender an das Kultusministerium und die Lehrkräfteakademie und fordert mit ihnen, die schriftlichen Prüfungen zum Ersten Staatsexamen auszusetzen, solange die Prüfungsbedingungen nicht verbessert werden. Den offenen Brief findet man im Wortlaut unter www.gew-hessen.de > Bildung > Aus- und Fortbildung.

- Außerdem lädt die GEW auch Lehramtsstudierende zu ihrem Werkstattgespräch am 21. April ein (siehe Kasten).

GEW Hessen | Referat Aus- und Fortbildung

Welche Ausbildung brauchen Hessens Lehrkräfte?

Werkstattgespräch zur Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes

Mittwoch, 21. April 2021, von 16 bis 19 Uhr

Nach aktuellem Stand wollen CDU und Grüne noch vor den Sommerferien einen Entwurf zur Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vorlegen. Das Referat Aus- und Fortbildung der GEW lädt deshalb zu einem hybriden Werkstattgespräch ein. Ihre Teilnahme haben zugesagt: *Prof. Dr. Katharina Schilling-Sandvoß* (Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt), *Prof. Dr. Marcell Saß* (Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg), *Dr. Franziska Conrad* (GEW Hessen), *Martin Tetzner* (BBS Gießen), *Günter Steppich* (Fachberater Jugendmedienschutz), *Mareike Ochs* (Grundschullehrerin), *Karolin Yekdar* (Weiterbildung Grundschule), *Maike Wiedwald* (GEW Hessen) und *David Redelberger* (Quereinsteiger)

Moderation: *Christina Nickel* und *Andrea Gergen* (Referat Aus- und Fortbildung)

- **Anmeldung und Zugangscode:** geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de

Aus der Arbeit der GEW-Mitglieder im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

In der HLZ 4/2020 erschien vor einem Jahr ein ausführlicher Bericht über die Arbeit der GEW-Mitglieder im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) in den Jahren 2016 bis 2020, den man unter www.gew-hessen-personalratswahlen.de > Schule > HPRLL nachlesen kann. Das gesamte folgende Jahr bis zum neuen Wahltermin am 4. und 5. Mai 2021 stand auch für die Personalräte ganz im Zeichen der Pandemie. In dieser HLZ beschränken wir uns auf eine entsprechende Aktualisierung. Die Corona-Pandemie stellt auch den HPRLL vor große Herausforderungen. Entscheidungen der Landesregierung werden auf dem Verordnungsweg angeordnet und sind damit der Mitbestimmung nach den Grundsätzen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) entzogen. Dies gilt insbesondere auch für die Mitbestimmungsrechte des HPRLL beim Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das Hessische Kultusministerium (HKM) brachte zahlreiche – aus seiner Sicht – eilbedürftige Maßnahmen auf den Weg, die der HPRLL nur im Nachgang erörtern konnte. Dennoch konnten wir dabei immer wieder Konkretisierungen und Verbesserungen für die Beschäftigten durchsetzen.

Unterrichtsorganisation in der Pandemie

Einen Großteil seiner Ressourcen verwendet der HPRLL seit Beginn der Pandemie auf die kritische Begleitung der immer wieder aktualisierten Erlasse zur Unterrichtsorganisation und zu den Hygienebedingungen. Für besonderen Ärger sorgte die Entscheidung des HKM, nach dem ersten Lockdown und der ersten vorsichtigen Öffnung der Schulen ausschließlich die Grundschulen schon ab dem 22. Juni 2020 wieder in den vollen Präsenzbetrieb zu führen und dazu die Abstandsregeln in konstanten Lerngruppen aufzugeben. Der HPRLL forderte seit Beginn der Pandemie einen Stufenplan in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen. Das HKM folgte dieser Empfehlung erst im September 2020 und dies eher halbherzig und ohne die notwendige Verbindlichkeit.

Auch die kurz vor den Weihnachtsferien getroffene Entscheidung, die Präsenzpflicht in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 bis zum 22. Februar aufzuheben, fand nicht die Zustimmung des HPRLL, da sie weder die Planbarkeit von Unterricht noch einheitliche Hygienebedingungen erleichtert und für die Lehrkräfte zudem eine massive Mehrarbeit bedeutete.

Der HPRLL favorisiert für Phasen starken Infektionsgeschehens den Wechselunterricht in allen Jahrgangsstufen. Auch diesem Drängen aus dem HPRLL, der Eltern- und Schülerschaft gab das HKM erst nach langem Zögern im Februar 2021 nach, wenn auch zunächst nur für die Klassen 1 bis 6.

Distanzunterricht: Mehrarbeit und Datensicherheit

Das Thema „Distanzunterricht“ beschäftigt den HPRLL bis heute. Ein Schwerpunkt war der Datenschutz beim Einsatz von Videokonferenzsystemen. Nach Auffassung des HPRLL ist ihre Nutzung grundsätzlich eine pädagogische Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft. Er fordert weiterhin die Einwilligung aller Betroffenen bei der Übermittlung personenbezogener Daten, Fotos und Videos. Das HKM zählt eine Videoübertragung des Unterrichts zu den Dienstpflichten, insofern sei keine zusätzliche Einwilligung der Lehrkräfte notwendig. Der HPRLL machte seine Beteiligungsrechte geltend und leitete ein Beschlussverfahren ein. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat das Verfahren in-

zwischen ausgesetzt und den Europäischen Gerichtshof zur Klärung der datenschutzrechtlichen Fragen angerufen. GEW-Mitglieder, die gegen ihren Willen zu einer solchen Übertragung verpflichtet werden, können sich mit der Landesrechtsstelle der GEW in Verbindung setzen.

Auch die Mehrfachbelastung durch einen gleichzeitigen Einsatz im Präsenzunterricht und im Distanzunterricht war ein Dauerbrenner. Das HKM zeigte sich zunächst völlig ignorant, denn jetzt müssten „alle Opfer bringen“. Schließlich legte es den Erlass zur Vergütung von Mehrarbeit vor, die durch den zusätzlich zum Präsenzunterricht erteilten Distanzunterricht entsteht. Trotz aller Unzulänglichkeiten und Kritikpunkte, über die auch die HLZ berichtete, ist der Erlass ein Erfolg der GEW-Fraktion im HPRLL.

Immer wieder beschäftigte den HPRLL auch der schleppende Ausbau des Hessischen Schulportals. Er widerspricht der Absicht des HKM, das Schulportal erst nach Implementierung eines Videokonferenztools als Komplettpaket datenschutzrechtlich abnehmen zu lassen und erst dann auch den HPRLL zu beteiligen.

DigitalPakt Schule und dienstliche Endgeräte

Der HPRLL begleitet und beeinflusst die Umsetzung des Digitalpakts Schule seit 2019. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt dem technischen Support, der in steigendem Maß auf Lehrkräfte abgewälzt wird, und der Verfügbarkeit ausreichender Internetzugänge in den Schulgebäuden. Coronabedingt wurde der DigitalPakt durch die Bereitstellung von mobilen digitalen Endgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler erweitert und die Diskussion über dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte beschleunigt. Ein Dauerthema ist die schleppende Umsetzung in Hessen. Ursachen sind Verzögerungen auf der Bundesebene, die Aufgabenteilung zwischen HKM und Schulträgern und Beschaffungsprobleme.

Hinsichtlich der Beschaffung dienstlicher Endgeräte drängt der HPRLL auf landeseinheitliche Lösungen, um überall den gleichen Datenschutzstandard sicherstellen zu können. Der Termin für die verpflichtende Nutzung einer dienstlichen Email-Adresse wurde auf Drängen des HPRLL auf das Ende des Schuljahrs verschoben. Weitere aktuelle Informationen findet man unter www.gew-hessen.de > Themen > Digitale Schule.

Hygienepläne: Infektionsschutz ernst nehmen!

Alle Hygienepläne wurden mit dem HPRLL erst nach dem - immer viel zu kurzfristigen Versand - an die Schulen erörtert. Das Hauptaugenmerk des HPRLL galt den vielen arbeitsschutzrechtlich inkonsequenten und in der Praxis nicht umsetzbaren Regelungen und dem Schutz der Beschäftigten und der Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören. Der HPRLL konnte erreichen, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte aufgenommen wurden und Atteste keine medizinischen und diagnostischen Details enthalten dürfen. Auf Drängen des HPRLL stellte das HKM klar, dass Kolleginnen und Kollegen aus einer Risikogruppe, die freiwillig in Präsenz unterrichten, keine Nachteile bei der Beihilfe und bei „Versorgungsansprüchen einschließlich Dienstunfallfürsorge“ zu befürchten haben.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für landesweite Regelungen des Arbeitsschutzes forderte der HPRLL für alle Fälle, in denen Unterricht unter Preisgabe des Abstandsgebots stattfinden

soll, kostenlose FFP2-Masken, kostenlose und regelmäßige Corona-Tests und ein schnelles Impfangebot für alle Beschäftigten. Das HKM griff einige Forderungen auf, allerdings hapert es bis heute an der reibungslosen Umsetzung. Dasselbe gilt für die Bereitstellung von CO₂-Ampeln und mobilen Luftfilteranlagen.

Landesabitur 2021 und 2022

Ausführlich befasste sich der HPRLL mit der erheblichen Verdichtung von Arbeit durch die Terminverschiebung für das schriftliche Abitur. Er forderte Korrekturtag, die Aufstockung der Vertretungsmittel, um „Statt-Stunden“ auszuschließen, die Aussetzung externer Korrekturen, zusätzliche Studientage und perspektivisch die Verringerung der Prüfungsanzahl von 5 auf 4. Den Mitte März vorgelegten Erlassentwurf zu „Handlungsoptionen für Schulleitungen“ bezeichnete *Stefan Edelmann*, Vorsitzender der Landesfachgruppe Gymnasien der GEW, als „skandalös“. Weitere Informationen in dieser HLZ auf Seite 15.

Erhebung von Fehlzeiten

Das Vorhaben des HKM, die Fehlzeiten von Lehrkräften landesweit zu erfassen, wurde schon vor Corona begonnen. Im Rahmen des Projekts „Fehlzeit Lehrkraft in Schule (FLiS)“ soll die Meldung der Abwesenheitszeiten von Lehrkräften und Sozialpädagogischen Fachkräften durch die Schulleitungen vereinheitlicht werden. Hier konnte der HPRLL sicherstellen, dass alle Kolleginnen und Kollegen regelmäßig am Ende des Kalenderjahres einen Ausdruck erhalten und Fehler korrigieren lassen können. Außerdem können sie jederzeit einen Ausdruck anfordern.

Lehrkräftemangel an Grundschulen

Am Ende des Schuljahrs 2019/2020, also mitten in der ersten Phase der Corona-Pandemie, musste sich der HPRLL mit verschiedenen Erlassen zur Bewältigung des akuten Lehrkräftemangels an Grundschulen befassen. Der HPRLL widersprach in aller Vehemenz der Absicht, Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt von Gymnasien und Gesamtschulen auch zwangsweise an eine Grundschule abzuordnen. Aufgrund der intensiven Informationsarbeit der GEW-Fraktion und der guten Zusammenarbeit mit den GEW-Mitgliedern in den Gesamtpersonalräten konnten die meisten Zwangsabordnungen verhindert werden.

Auf Ablehnung durch den HPRLL stieß auch die Absicht des HKM, Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt, die einer längeren Abordnung an eine Grundschule zustimmen, bei der Einstellung zu bevorzugen. Der HPRLL begründete die Ablehnung des Erlasses mit den ungleichen Chancen für die verschiedenen Fächerkombinationen. Außerdem sprach der HPRLL von einem „Sprengsatz“, wenn Grundschullehrkräfte und Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt, die eine mehrjährige Weiterbildung absolviert haben, nach A12 besoldet werden und Lehrkräfte, die sich ohne jede weitere Qualifizierung befristet an eine Grundschule abordnen lassen, dagegen A 13 bekommen.

Für das neue Programm „Quereinstieg an Grundschulen“ (QuisG) konnte der HPRLL durchsetzen, dass die Unterrichtsverpflichtung in den ersten beiden Halbjahren auf 13,5 Wochenstunden abgesenkt wurde. Die Mentorenstunde wird bereits ab der Einstellung gewährt. Der HPRLL monierte, dass sich QuisG nicht im Rahmen von KMK-Beschlüssen bewegt und damit außerhalb Hessens keine Anerkennungsgarantie besteht.

Lehrkräfteausbildung in Zeiten der Pandemie

Der HPRLL wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Ausbildung der Lehrkräfte und die Staatsexamina in Pandemiezeiten unter „erträglichen Bedingungen“ stattfinden können. (HLZ S. 16).

Bearbeitung: HLZ-Redaktion

Wir kandidieren für den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer



Das Foto zeigt von links nach rechts: *Stefan Edelmann, Bettina Happ-Rohé, Melanie Hartert, Markus Heberling, Nina Heidt-Sommer, Anna Held, Susanne Hoeth, Andrea Michel, Ralf Becker, Christina Nickel, Ulrike Noll, Patricia Kraus, Peter Zeichner, Annette Karsten, Inge Konradi, und Frank Engelhardt.* Das Foto entstand Anfang 2020 vor der Pandemie. *Inge Konradi (2. v. r.)* tritt zum Termin der Neuwahl am 4. und 5. Mai 2021 nicht mehr an und wird durch *Dorit Schöber* ersetzt, die nicht auf dem Foto ist. Mehr zu allen Kandidatinnen und Kandidaten in dieser HLZ auf den Seiten 8 und 9.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW für den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

Beamtenliste: Frauen		Schulform und Ort
1	Susanne Hoeth	Grundschule in Frankfurt
2	Anna Held	Förderschullehrerin
3	Christina Nickel	Studienseminar in Wiesbaden
4	Andrea Michel	Förderschullehrerin in Kassel
5	Melanie Hartert	Gymnasium in Frankfurt
6	Nina Heidt-Sommer	Grundschule in Gießen
7	Ulrike Noll	Grundschulrektorin in Darmstadt
8	Patricia Kraus	Haupt- und Realschule in Hünfeld
9	Bettina Happ-Rohé	Gymnasiallehrerin, Berufsschule in Frankfurt
10	Dorit Schöber	Grundschule in Fulda
11	Judith Werner	IGS in Frankfurt
Beamtenliste: Männer		
1	Peter Zeichner	Gesamtschule in Neu-Anspach
2	Ralf Becker	Berufliche Schulen in Rüsselsheim
3	Stefan Edelmann	Gymnasium in Seligenstadt
4	Markus Heberling	Berufliche Schulen in Gelnhausen
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
1	Annette Karsten	Sozialpädagogische Fachkraft, Förderschule in Hofgeismar
2	Denise Kuhnt	Sozialpädagogische Fachkraft, Förderschule in Marburg
3	Andrea Zeiter	Lehrerin, Berufsschule in Darmstadt
4	Claudia Kuse	Lehrerin, Grundschule Raunheim
1	Frank Engelhardt	Sozialpädagogische Fachkraft, Förderschule in Kassel
2	Holger Rompel	Sozialpädagoge, IGS in Frankfurt

Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer: Die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW

Susanne Hoeth: „Zeit für Reflexion und Kooperation für alle – A13 auch für uns Grundschullehrkräfte!“

Susanne Hoeth ist Diplompädagogin und Grundschullehrerin an der Frauenhofschule in Frankfurt. Im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) ist sie zuständig für Grundschulen, Inklusion und schwerbehinderte Lehrkräfte. Sie ist Mitglied im Landesschulbeirat. Als Vorsitzende der Fachgruppe Grundschulen setzt

sie sich für die Aufwertung der Profession ein. Grundschullehrkräfte tragen die Verantwortung für die individuelle Förderung aller Kinder und den Kompetenztransfer in multiprofessionellen Teams. Die Arbeitsbedingungen müssen dem gerecht werden und das Lernen, die Gesundheit und die Arbeitszufriedenheit der Lehrkräfte begünstigen. Dafür müssen Personalräte, GEW und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort eintreten.

Peter Zeichner: „Alle Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte haben ein Recht auf gesunde Arbeitsplätze.“

Peter Zeichner arbeitet an der Adolf-Reichwein-Schule in Neu-Anspach, einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Mit seinen langjährigen Personalratserfahrungen auf Schulebene und im HPRL führt er regelmäßig Personalratsschulungen durch und ist nach dem Ausscheiden der langjährigen Vorsitzen-

den Angela Scheffels seit Februar 2020 Vorsitzender des HPRL. Neben den Arbeitsbedingungen von Lehrkräften und tarif-, besoldungs- und beamtenrechtlichen Fragestellungen liegen seine besonderen Schwerpunkte in der Hauptpersonalratsarbeit im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Datenschutzes. Darüber hinaus vertritt er im HPRL auch die spezifischen Anliegen der Gesamtschulen.

Anna Held: „Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer brauchen stabile, gleichberechtigte Arbeitsbedingungen.“

Anna Held ist Förderschullehrerin mit langjähriger Erfahrung als Leiterin der Kleinklasse Erziehungshilfe. Sie arbeitet im BFZ der Käthe-Kollwitz-Schule in Hofgeismar, ist Mediatorin und Coach. Sie ist Vorsitzende des GEW-Kreisverbands Limburg und engagiert sich im Vorstand des GEW-Bezirksverbands Mittelhessen und

der Landesfachgruppe Sonderpädagogik. Die Inklusive Schulentwicklung ist auch 10 Jahre nach Unterzeichnung der UN-BRK ein dringlicher Auftrag und kann nur mit auskömmlichen Ressourcen und beständigen Teams gelingen. Förderschullehrkräfte sind keine ambulante Einsatzmasse. Sie brauchen stabile, gleichberechtigte Arbeitsbedingungen und personalrechtliche Vertretungen – wie alle anderen Lehrkräfte in Hessen auch.

Ralf Becker: „Als Berufsschullehrer trete ich für die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ein.“

Ralf Becker ist Berufsschullehrer an der Werner-Heisenberg-Schule in Rüsselsheim und Mitglied im Vorsitzendenteam der Fachgruppe Berufsbildenden Schulen der GEW Hessen. Er ist mit den Fragen der beruflichen Bildung bestens vertraut und setzt sich für die Belange dieser Schulformen ein. Im HPRL hat er

sich in Fragen von Personalplanung, Personalzuweisung, Ranglisteneinstellungen und Versetzungen sowie in die entsprechenden elektronischen Verfahren eingearbeitet. Weiterhin beschäftigt er sich mit den Übergängen von der Schule in den Beruf, der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Berufsschullehrkräfte, mit den Angelegenheiten der arbeitstechnischen Fachlehrerinnen und Fachlehrer und mit den Schulen für Erwachsene.

Christina Nickel: „Ich engagiere mich für eine kontinuierliche Lernbegleitung im Referendariat mit bewertungsfreien Phasen.“

Christina Nickel ist Haupt- und Realschullehrerin und Ausbilderin am Studienseminar GHRF in Wiesbaden unter anderem für das Fach Musik. Im Team mit Andrea Gergen leitet sie seit 2017 in der GEW das Referat Aus- und Fortbildung. Sie ist Mitglied im HPRL mit dem Arbeitsschwerpunkt Aus- und Fortbildung, Mit-

glied in der AG Recht an der Lehrkräfteakademie und Personalratsvorsitzende an ihrem Studienseminar. Jedes Lehramtsstudium muss eine qualifizierte Fachausbildung und eine fundierte allgemeinpädagogische Ausbildung beinhalten. Im Vorbereitungsdienst liegt ihr die Abschaffung der modularisierten Struktur am Herzen, so dass der Bewertungsmarathon durch eine kontinuierliche Lernbegleitung mit bewertungsfreien Phasen ersetzt wird.

Stefan Edelmann: „Die Korrekturbelastungen im Abitur müssen ernst genommen und endlich abgebaut werden.“

Stefan Edelmann ist Gymnasiallehrer an der Einhardschule (Gymnasium) in Seligenstadt. Er ist Mitglied des Vorsitzendenteams der Landesfachgruppe Gymnasien und des Referats Schule und Bildung. Dem HPRL gehört er seit zwölf Jahren an, unter anderem als Fraktionsvorsitzender und stellvertretender Vorsitzender. In-

haltlich beschäftigt er sich mit allen Fragen der allgemeinbildenden Schulen mit einem Schwerpunkt im Bereich der Gymnasialen Oberstufe. Außerdem ist er im HPRL zuständig für die Zuweisung der LiV. Sein politisches Ziel ist es, die chronische Überlastung von Lehrkräften durch zunehmende Arbeitszeitverlängerung und Arbeitsverdichtung zurückzudrängen, wie sie in den zahlreichen Überlastungsanzeigen dokumentiert werden.

Andrea Michel: „Inklusion braucht multiprofessionelle Teams und vor allem endlich ein zukunftsfähiges Konzept.“

Andrea Michel hat lange Erfahrungen als Förderschullehrerin an einer Förderschule und arbeitet jetzt in der Inklusion an der Offenen Schule in Kassel-Waldau (Integrierte Gesamtschule). Sie ist Mitglied in den Vorsitzendenteams des GEW-Bezirksverbands Nordhessen und der Kreis- und Bezirksfachgruppe Sonderpäda-

gogik. Sie engagiert sich in der Landesfachgruppe Sonderpädagogik und ist seit über 20 Jahren im Kreisverband Kassel-Stadt aktiv. Personalratserfahrung sammelte sie als Personalratsvorsitzende ihrer Schule und als Mitglied im Gesamtpersonalrat. Sie setzt sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im sonderpädagogischen Bereich und für die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in allen Schulformen ein.

Auf den nächsten Plätzen der Liste der Beamtinnen und Beamten kandidieren Markus Heberling (Berufliche Schulen Gelnhausen) und Judith Werner (Ernst-Reuter Schule Frankfurt, IGS).

Melanie Hartert: „Die Arbeitsbelastungen müssen reduziert werden: Bildung braucht bessere Bedingungen!“

Melanie Hartert ist Gymnasiallehrerin und arbeitet an der Helene-Lange-Schule, einem Gymnasium in Frankfurt-Höchst. Einen wichtigen Aspekt ihrer Gewerkschaftsarbeit sieht sie in der Beratungstätigkeit und der Schulung von Personalräten und Lehrkräften. Im Bezirksvorstand der GEW Frankfurt leitet sie das Referat

Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildung. Auf Landesebene ist sie Mitglied im Referat Tarif, Besoldung und Beamtenrecht und arbeitet in der Landesfachgruppe für Gymnasien mit. Sie engagierte sich als Multiplikatorin für die wissenschaftlichen Studie der GEW zur Erfassung der Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften in Frankfurt (HLZ S. 11). Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Schulen ist ihr ein persönliches Anliegen.


Nina Heidt-Sommer: „Ganztagsschule kann nur mit guten Arbeitsbedingungen für alle gelingen, die im Ganztag arbeiten!“

Nina Heidt-Sommer ist Grundschullehrerin und Personalrätin an der Grundschule Gießen-West, einer gebundenen Ganztagschule. Planung und Organisation im Ganztag stellen vor dem Hintergrund der Wahrung der Interessen der Beschäftigten eine große Herausforderung dar. Anwesenheitszeiten der Lehrkräf-

te dürfen nicht ausgedehnt werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss beachtet werden! Weil Grundschulen viele neue Aufgaben bekommen haben, benötigen Lehrkräfte mehr Räume und Ressourcen für die gestiegenen Anforderungen bei der Umsetzung der Inklusion. Eine deutliche Senkung der Pflichtstundenzahl muss erfolgen! Außerdem müssen Grundschullehrkräfte endlich mit A13 besoldet werden!


Ulrike Noll: „Auf den Anfang kommt es an: Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit und bessere Arbeitsbedingungen!“

Ulrike Noll ist Schulleiterin an der Friedrich-Ebert-Schule in Darmstadt und seit vielen Jahren in der GEW aktiv. Sie ist Landesschatzmeisterin der GEW Hessen und Mitglied im HPRLL. Dort befasst sie sich unter anderem mit der Digitalisierung, der Lehrer- und Schüler-Datenbank (LUSD) und dem Planungssystem Personal und Bud-

get (PPB). Die hessischen Grundschulen haben unter den Schulformen nicht nur die höchste Unterrichtsverpflichtung, sondern auch im Vergleich mit anderen Bundesländern die längste Arbeitszeit und meistens auch eine schlechtere Bezahlung: „Es wird Zeit für mehr Gerechtigkeit und bessere Arbeitsbedingungen!“ Besondere Anliegen sind ihr die Demokratisierung von Schule und ein kollegiales Leitungsverständnis.


Patricia Kraus: „Die Weiterentwicklung von Schule kann nur mit der Einbeziehung der Lehrkräfte funktionieren.“

Patricia Kraus ist Lehrerin an der Jahnschule in Hünfeld, einer Haupt- und Realschule. Personalratserfahrung sammelte sie im Gesamtpersonalrat Fulda mit dem Schwerpunkt Arbeitsschutz. Sie ist GEW-Kreisvorsitzende in Hünfeld und aktiv in den Gremien des Bezirksverbands Nordhessen. Die Arbeit in der Sekun-

darstufe I nimmt sie immer mehr als pädagogische Herausforderung wahr. Kleinere Klassen werden dringend benötigt, um allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Unter den gegenwärtigen Bedingungen leiden die Qualität der Arbeit und der Bildungserfolg. Im HPRLL will sie sich für Arbeitsbedingungen einsetzen, die die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler verbessern und die Gesundheit der Lehrkräfte erhalten.


Bettina Happ-Rohé: „Wer von Wertschätzung spricht, muss die Arbeitsbedingungen spürbar und nachhaltig verbessern!“

Bettina Happ-Rohé ist Gymnasiallehrerin für Biologie und Deutsch an der Klingerschule, einer Beruflichen Schule in Frankfurt, und seit 2013 Geschäftsführerin des GEW-Betriebsverbandes Frankfurt. Im Rahmen ihrer bisherigen HPRLL-Tätigkeit ist sie zuständig für die LiV-Zuweisung, die Berufsorientierung und

das Thema „Selbstständige Schule“. Kolleginnen und Kollegen erleben den Arbeitsalltag an den Schulen zunehmend belastender; der Zeitdruck steigt und die pädagogischen Herausforderungen im Unterricht nehmen zu. Wer von Wertschätzung spricht, muss die Arbeitsbedingungen spürbar verbessern! Dazu gehören eine Verringerung der Klassengrößen und eine Zuweisung, die an die zusätzlichen Aufgaben angepasst ist.


Dorit Schöber: „Individuelle Förderung und ein gesteigerter Beratungsbedarf in multiprofessionellen Teams erfordern Zeit.“

Dorit Schöber ist Grundschullehrerin und lebt und arbeitet in Fulda. Sie ist langjährige Personalrätin an ihrer Schule, der Bonifatiuschule Fulda, und seit 2008 Mitglied im Gesamtpersonalrat. Darüber hinaus engagiert sie sich in der Landesfachgruppe Grundschulen. Sie transportiert die Anliegen der

Kolleginnen und Kollegen in die Fachgruppenarbeit und organisiert die regionalen Aktionen für die Bezahlung der Grundschullehrkräfte nach A 13. Am Herzen liegt ihr die Aufwertung der Profession aufgrund der stetig ansteigenden Herausforderungen. Dabei ist sie davon überzeugt, dass die Arbeit in multiprofessionellen Teams ein großer Gewinn für die individuelle Förderung aller Kinder ist.


Annette Karsten: „Der Eingruppierungserlass ist ein gelutschter Drops. Er ist obsolet und darf abdanken.“

Annette Karsten ist sozialpädagogische Fachkraft an der Käthe-Kollwitz-Schule Hofgeismar, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Sie arbeitet in der GEW überall dort, wo es um Angestellten Themen geht: als Vorsitzende des Landesangestelltenausschusses, als Mitglied der Tarifkom-

mission der GEW, in der Landesfachgruppe Sozialpädagogische Fachkräfte und im Referat Sozialpädagogische Berufe. Sie will sich im HPRLL weiterhin für die Belange der Tarifbeschäftigten in Hessen stark machen. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit wird die Gestaltung einer dem TV-H angemessenen hessischen Lehrerentgeltordnung sein: „Der Eingruppierungserlass ist ein gelutschter Drops und darf abdanken.“ (HLZ S. 10)


Frank Engelhardt: „Für bessere Bildung brauchen wir mehr sozialpädagogische Fachkräfte in allen Schulformen.“

Frank Engelhardt ist Ergotherapeut und arbeitet als sozialpädagogische Fachkraft an der Alexander-Schmorell-Schule in Kassel, einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung. In der GEW engagiert er sich in vielen Funktionen für die Interessen von Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmern. Auch im HPRLL will er sich für die spezifischen Interessen der Tarifbeschäftigten einsetzen. Die im HPRLL erstrittenen Bedingungen für sozialpädagogische Fachkräfte im Schuldienst müssen korrekt umgesetzt werden, der Zuweisungsschlüssel für sozialpädagogische Fachkräfte muss verbessert werden und Arbeitsverträge mit halbem Stellenumfang sollten eine Ausnahme darstellen!



Annette Karsten und Frank Engelhardt kandidieren als tarifbeschäftigte Angestellte für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer. Weitere Informationen findet man in dieser HLZ auf Seite 10.

Angestellte wählen GEW

An den hessischen Schulen arbeiten viele Kolleginnen und Kollegen, die nicht verbeamtet sind. Auch wenn das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) von der „Gruppe der Arbeitnehmer“ spricht, sprechen wir – wie in den Schulen üblich – von „Angestellten“. Ihr Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag Hessen (TV-H). Zu diesen Tarifbeschäftigten zählen angestellte Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Lehrkräfte im herkunftssprachlichen Unterricht sowie Verwaltungskräfte an Selbstständigen Schulen und an Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis

Aufgrund des Lehrkräftemangels steigt der Anteil der Unterrichtsstunden, die von Lehrkräften mit einem befristeten Arbeitsvertrag erteilt werden, wieder an. In vielen Fächern und Schulformen könnte der Unterricht ohne sie gar nicht abgedeckt werden. Die GEW setzt sich auch in den Personalräten dafür ein, dass befristet beschäftigte „Vertretungslehrkräfte“ unbefristet übernommen werden und Angebote zur Weiterqualifizierung erhalten. Auch wenn es darum geht, dass die Sommerferien für die befristet Beschäftigten bezahlt werden, steht die GEW an ihrer Seite. Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) konnte unter Federführung der GEW 2018 deutliche Verbesserungen im Erlass zur „Sommerferienbezahlung“ erreichen. Auch hinsichtlich der Rücknahme der nur in Hessen geltenden Regelung, die Lehrkräften ohne Lehramt eine zusätzliche Pflichtstunde aufbrummt, lassen wir nicht locker. In allen Fragen der Eingruppierung, der Einstufung und der Zulässigkeit der Befristung von Arbeitsverhältnissen bietet die GEW ihren Mitgliedern eine umfassende und kompetente Beratung und den Rechtsschutz in Klageverfahren.

Die Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten der GEW für die Gruppe der Arbeitnehmer



Annette Karsten ist Sozialpädagogische Fachkraft an der Käthe-Kollwitz-Schule in Hofgeismar: „Ich setze mich in enger Zusammenarbeit mit der Tarifkommission der GEW dafür ein, dass der alte Eingruppierungserlass endlich durch eine Engeltordnung für Lehrkräfte abgelöst wird.“



Frank Engelhardt ist Ergotherapeut an der Alexander-Schmorell-Schule Kassel: „Die Zuweisung sozialpädagogischer Fachkräfte muss verstärkt werden und Arbeitsverträge mit halbem Stellenumfang sollten eine Ausnahme darstellen!“



Denise Kuhnt ist Sozialpädagogische Fachkraft an der Mosaikschule Marburg: „Multiprofessionelle Arbeit kann nur gelingen, wenn dafür Raum und Zeit zur Verfügung stehen. Die Bedingungen sind so zu gestalten, dass die verschiedenen Professionen auf Augenhöhe zusammenarbeiten können.“

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Schuldienst

In den letzten Jahren hat die Zahl der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in hessischen Schulen stark zugenommen. Sie arbeiten im Rahmen der unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung nach dem USF-Erlass oder im Rahmen der unterrichtsunterstützenden Begleitung nach dem UBUS-Erlass. Die GEW-Mitglieder im HPRL, insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Angestellten, haben in harten Verhandlungen mit dem HKM erreicht, dass Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Anwesenheitszeiten in den Erlassen klar geregelt sind. Sie haben auf zahlreichen Veranstaltungen über die Verteilung der Arbeitszeit auf die Zeit mit Schülerinnen und Schülern und auf Vor- und Nachbereitung informiert und eine umfangreiche UBUS-Broschüre erstellt. Die GEW wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Erlasse auch in der Realität umgesetzt und die vielen Teilzeitverträge auf volle Stellen aufgestockt werden.

Schon sehr viel länger gibt es die Sozialpädagogischen Fachkräfte an den Förderschulen für geistige Entwicklung und für körperlich-motorische Entwicklung. Auch sie arbeiten im Team mit Lehrerinnen und Lehrern. Ihre Arbeitszeitregelungen, insbesondere auch der Urlaubanspruch in den Schulferien, waren Vorbild für die Regelungen im USF-Erlass und im UBUS-Erlass. Dass für die tarifbeschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte an Förderschulen eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden gilt, ist der Tatsache zu verdanken, dass sie von dem allen Tarifbeschäftigten im Schuldienst unstrittig zustehenden Streikrecht in der Vergangenheit durchaus auch Gebrauch gemacht haben.

Sozialpädagogische Fachkräfte sind aus dem Schuldienst nicht mehr wegzudenken. Damit die verschiedenen Professionen gleichberechtigt in einem festen Klassenteam zusammenarbeiten können, sind viel gemeinsame Zeit und ausreichende finanzielle Ressourcen erforderlich.

Die GEW ist eine Tarifgewerkschaft im DGB

Als Tarifgewerkschaft verhandelt die GEW mit dem Land Hessen über Arbeitsbedingungen, Entgelterhöhungen, Urlaub und Arbeitszeit. Personalräte haben in diesem Zusammenhang die Aufgabe, die Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen, die zugunsten der Beschäftigten geschlossen worden sind, zu überwachen, und die Beschäftigten beispielsweise auf Personalversammlungen zu informieren.

In den letzten Tarifrunden konnte die GEW erreichen, dass auch für die Entgeltgruppen 9 bis 15 eine Entgeltstufe 6 eingeführt wurde. Besonders stolz sind wir auf die „stufengleiche Höhergruppierung“: Danach bleibt beim Wechsel in eine höhere Entgeltgruppe die Entgeltstufe erhalten. Diese Regelung konnte bisher nur in Hessen durchgesetzt werden.

Endlich haben jetzt auch in Hessen die Verhandlungen über einen Eingruppierungstarifvertrag begonnen, wie er in den anderen Bundesländern längst gilt. In Hessen wird die Entgeltgruppe für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte weiterhin einseitig durch die Landesregierung festgelegt. Die GEW wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass dieser Eingruppierungserlass durch eine tarifvertraglich vereinbarte Entgeltordnung für Lehrkräfte ersetzt wird.

Arbeitszeit und Arbeitsbelastung

21% der Vollzeitlehrkräfte arbeiten mehr als 48 Stunden, 89% der Lehrkräfte sind durch Zeitdruck hochbelastet und müssen Abstriche bei der Qualität des Unterrichts machen, da sie nicht genug Zeit für die Vorbereitung haben, und 63% der Lehrkräfte an Frankfurter Schulen haben die Erfahrung gemacht, dass sie im hohen Maß mehr Arbeit in der gleichen Zeit bewältigen müssen als im Jahr davor.

Dies alles sind empirisch belegte Ergebnisse der Studie „Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften an Frankfurter Schulen 2020“, deren Erhebungszeitraum vor einem Jahr, genau am 8. März 2020 und somit fünf Tage vor Verhängung des ersten Lockdowns, endete.

Frankfurter Studie: Ein Jahr vorbei – aber topaktuell

Was direkt danach kam, wissen wir. Die Pandemie und die Suche nach Möglichkeiten, den Unterricht aufrecht erhalten zu können, traf die Schulen unerwartet und unvorbereitet. Im Fokus der Öffentlichkeit standen dabei oft die veraltete Technik und der Zustand der Schulgebäude, insbesondere die vielerorts fehlenden Lüftungsmöglichkeiten und mangelhafte Ausstattung mit Hygieneartikeln wie Seife und Handtüchern. Die Arbeitssituation der Lehrkräfte kam dagegen in der öffentlichen Wahrnehmung viel zu kurz. Dabei sind die Ursachen der hohen Belastungen lange bekannt. Jetzt machen genau diese Faktoren den Unterricht unter Pandemiebedingungen doppelt schwierig:

- Die Gruppen sind zu groß, so dass man Abstandsregeln nicht einhalten kann.
- Der Lehrkräftemangel sorgt dafür, dass Ausfälle von Kolleginnen und Kollegen nur durch Mehrbelastung des restlichen Kollegiums halbwegs kompensiert werden können.
- Die Menge zusätzlicher Aufgaben wächst, die zudem jede Schule für sich definieren muss und für die keine ausreichenden Ressourcen bereitgestellt werden.

Kurz gesagt: Die Corona-Pandemie traf auf die seit langem grassierende Epidemie der Unterfinanzierung des Bildungswesens.

Präsenzunterricht im Vollbetrieb oder im Wechselmodell, zusätzlicher Distanzunterricht bei gleichzeitiger Notbetreuung: All dies sollen die Schulen unter völlig unzureichenden Bedingungen aus dem Boden stampfen und mit zu wenig Personal stemmen. Die Folgen: zusätzliche Mehrarbeit und noch höhere Belastungen.

Sind damit die Ergebnisse unserer Arbeitszeitstudie hinfällig? Auf keinen Fall! Die Ergebnisse beschreiben vielmehr, wo wir nicht mehr hinwollen. Einige der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise werden vorbeigehen. Andere werden uns dagegen noch lange begleiten. Und auch wenn wir alle Kolleginnen und Kollegen dabei unterstützen,



Melanie Hartert ist Mitglied im Vorsitzendenteam des Referats TBB der GEW Hessen und war tatkräftig an der Durchführung der Studie beteiligt. Jetzt kandidiert sie für den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer, um auch dort die Forderung nach einer deutlichen Entlastung aller Lehrkräfte aktiv voranzutreiben. Mehr zu ihrer Person in dieser HLZ auf Seite 9.



einen adäquaten Ausgleich einzufordern, kann es nicht das Ziel sein, dass alles danach wieder genau wie vorher ist. Eine grundsätzliche Verringerung der Arbeitszeit und die Reduktion der Belastung sind dringend notwendig.

Aus diesem Grund hatte sich die GEW im September 2020 entschieden, die Ergebnisse der Studie trotz der pandemiebedingten Einschränkungen wie geplant zu veröffentlichen und auch wichtige Teilergebnisse immer wieder in verschiedener Art und Weise zu präsentieren, unter anderem in der HLZ 12/2020. Der Landesvorstand der GEW Hessen hat aufgrund der Ergebnisse sehr konkrete Forderungen beschlossen. Wenn sie durchgesetzt werden, würde dies die Belastung vieler Kolleginnen und Kollegen deutlich reduzieren.

Bisher – und das ist auch eine Folge von Corona – konnte das Kultusministerium die Ergebnisse ignorieren. Dies gilt es zu ändern. Die GEW Hessen entwickelt zurzeit weitere Präsentations- und Umsetzungsformate, um mit diesem für uns so essentiellen Thema eine größere Öffentlichkeit zu erreichen. Dazu gehört auch eine Veröffentlichung der Studienergebnisse in Buchform, um weiter öffentlichkeitswirksam für unsere Forderungen aktiv zu streiten.

Sebastian Guttman, Melanie Hartert und Thilo Hartmann
 Referat Tarif, Besoldung und Beamtenrecht der GEW Hessen

Weitere Informationen zur Arbeitszeitstudie in der HLZ 12/2020 (<https://bit.ly/3t3BMqE>) und auf der Homepage der GEW unter www.gew-hessen.de > Themen > Arbeitsbelastung

Meldungen: Vor der Wahl

Kein Arbeitszeitkonto

Zusätzlich zu der Mehrfachbelastung der Lehrkräfte durch Präsenzunterricht, Hybrid- und Digitalunterricht und Notbetreuung wurden Kolleginnen und Kollegen vereinzelt mit der Forderung konfrontiert, pandemiebedingt „ausgefallene“ oder „nicht gehaltene Stunden“ nachzuholen. Die Landesrechtsstelle der GEW legte dazu eine ausführliche Rechtsinformation vor, die man auf der Homepage der GEW nachlesen kann (www.gew-hessen.de > Recht). Lehrkräfte kommen danach ihren Verpflichtungen gegenüber dem Dienstherrn oder Arbeitgeber nach, wenn sie ihre Arbeitsleistung „in der Dienstzeit“ zur Verfügung stellen. Da die Pflichtstundenverordnung eine Wochenpflichtstundenzahl definiert, könne ein Ausgleich immer nur wochenweise erfolgen. Können Lehrkräfte in dieser Zeit aus Gründen nicht arbeiten, die der Dienstherr zu verantworten hat, fällt dies in die Verantwortung des Dienstherrn und nicht der Beschäftigten. Bereits beim ersten Lockdown hatte das Kultusministerium am 13.3.2020 mitgeteilt, dass sich alle Lehrkräfte „weiterhin im Dienst“ befinden und „ihren Anspruch auf Besoldung bzw. Arbeitslohn“ behalten: „Die aufgrund der Aussetzung des Schulbetriebs nicht durchgeführten Unterrichtsstunden gelten als erteilt.“ Lehrkräfte, die auf Grund eines erhöhten Risikos vom Präsenzunterricht befreit sind, übernehmen andere Aufgaben, die ihnen im Rahmen der Corona-Erlasse zugewiesen werden. Auch hier ist eine nachträgliche Verrechnung von Minusstunden in den folgenden Wochen oder Monaten unzulässig.

UBUS-Fachkräfte digital abgehängt?

Annette Karsten, Vertreterin der Angestellten im HPRLL und sozialpädagogische Fachkraft an einer Förderschule für geistige Entwicklung, hält die „Priorisierung“ durch das HKM, wonach UBUS-Kräfte nur dann ein dienstliches digitales Endgerät bekommen sollen, wenn „noch Geräte übrig bleiben“, für einen Skandal. Gerade in der Pandemie würden die sozialpädagogischen Fachkräfte im digital gestützten Distanzlernen feste Aufgaben übernehmen: „Im Rahmen ihrer unterrichtsunterstützenden Aufgaben stehen sie seit dem ersten Lockdown in digitaler Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern der Risikogruppen, meist natürlich mit ihren privaten Geräten.“ Auch für digitale Konferenzen, Teamsitzungen, Fallbesprechungen oder innerdisziplinäre Beratungen sollen die sozialpädagogischen Fachkräfte nach dem Willen des HKM offensichtlich „weiterhin ihre privaten Geräte nutzen“.



**BILDUNG BRAUCHT
BESSERE BEDINGUNGEN**

Zur Amtszeit der Personalräte: Aus 4 mach 3?

Der DGB Hessen und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wehren sich gegen die Aussage des Hessischen Innenministeriums, dass die Amtszeit der Personalräte, die im Mai 2021 neu gewählt werden, auf drei Jahre verkürzt wird. Damit wolle man, so die Begründung der Landesregierung, zu dem „regulären“ nächsten Wahltermin im Mai 2024 zurückkehren. Die GEW will wie der DGB dagegen an der Amtszeit von vier Jahren festhalten. Dafür berufen wir uns auf die Paragraphen 15 und 23 HPVG: Danach finden die Personalratswahlen „in Abständen von vier Jahren, jeweils in der Zeit zwischen dem 1. und dem 31. Mai“ statt, so dass die „regelmäßige Amtszeit des Personalrats“ vier Jahre beträgt. Die GEW führt aber auch bedeutsame inhaltliche Argumente ins Feld: Gerade Personalräte, die erstmals dieses Amt ausüben, brauchen Zeit, um sich mit Hilfe von Schulungen adäquat in ihre neue Tätigkeit einzuarbeiten. Auch den Wahlvorständen, die jetzt binnen eines Jahres dieselbe Arbeit zweimal durchführen mussten, sei es nicht zuzumuten, dass sie zweieinhalb Jahren nach der Wahl schon wieder „auf der Matte stehen sollen“. In den Gesprächen des DGB war die Landesregierung von ihrer Sichtweise nicht abzubringen. Damit werden wohl nach der Wahl die Gerichte über entsprechende Beschlussanträge von Personalräten verschiedener Ebenen entscheiden müssen.

Sonderpädagogische Förderung in der Pandemie

Unter der Konzentration der Schulen auf die Umsetzung von Hygienemaßnahmen leiden Kinder mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen in besonderem Maß. Sie brauchen Zuwendung und Nähe, aber das geht nicht mit Abstand und auch kaum im Distanzlernen. Aber sie und ihre Familien brauchen auch den Schutz vor einer Infektion.

Deshalb braucht es jetzt ein tragfähiges Konzept, das allen Kindern und Lehrkräften angemessene Lern- und Lehrbedingungen während der Pandemiezeit zusichert. Dass alle Beschäftigten an Grund- und Förderschulen jetzt schnell ein Impfangen bekommen, ist ein erster Schritt. Weitere müssen folgen, damit der Anspruch jeden Kindes auf sonderpädagogische Förderung und der Gesundheits- und Arbeitsschutz für alle erfüllt werden können:

- Wir brauchen ausreichend FFP2-Masken, Plexiglasscheiben, Schutzmaterial bei der individuellen Förderung und Schnelltests für alle Personen, die in Schulen tätig sind.
- Wir brauchen mehr Personal, kleinere Lerngruppen für die individuelle Förderung und mehr Kooperationsstunden für den pädagogischen Austausch.
- Für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler müssen mehr Busse und Taxen eingesetzt werden, damit die Lerngruppen nicht durchmischt werden müssen.
- Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte müssen zügig mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden.

Als Lehrerinnen mit dem Lehramt Förderschule kandidieren Anna Held und Andrea Michel für den HPRLL, Annette Karsten und Frank Engelhardt als sozialpädagogische Fachkräfte an Förderschulen (HLZ S. 10 und S. 14).

Grundschule: Profession unter Druck

Grundschullehrkräfte arbeiten professionell, reflektiert und engagiert. Trotzdem fühlen wir uns schlecht, weil wir den Kindern oft nicht gerecht werden, wie wir es nennen. Dabei wissen wir natürlich, dass es die Bedingungen sind, die den Kindern nicht gerecht werden.

Die Anforderungen an uns Grundschullehrkräfte sind erheblich gestiegen und mit ihnen auch unsere Arbeitszeit. Wir erleben es als belastend, dass der Bildungserfolg zwangsläufig unter dem pädagogischen Möglichen bleibt und zulasten der Kinder, unserer Arbeitszufriedenheit und unserer Gesundheit geht.

Unsere Profession wird nicht wertgeschätzt. Wir werden in Hessen immer noch schlechter bezahlt als die anderen Lehrämter. Die Kampagne „A13 für alle“, die hessische Grundschullehrkräfte in der GEW ins Leben gerufen haben, hat dazu geführt, dass inzwischen in acht Bundesländern A13 für Beamtinnen und Beamte und E13 für tarifbeschäftigte Lehrkräfte bezahlt wird oder dies beschlossen ist. Die hessische Landesregierung aber mauert.

Wertschätzung durch gerechte Bezahlung

Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) erklärte dem Hessischen Kultusminister im Oktober 2020 noch einmal die Profession: Grundschullehrkräfte stehen für die inklusive Beschulung der Kinder ihrer Klassen in der Verantwortung und müssen sich in sonderpädagogische Schwerpunkte einarbeiten. Sie koordinieren die Zusammenarbeit in den Klassenteams und leisten den Kompetenztransfer zwischen Grund- und Förderschullehrkraft.

Zu den anspruchsvollen Aufgaben einer Grundschullehrkraft gehören die Individualisierung, die Durchführung diagnostischer Verfahren, vorbeugende Maßnahmen, sprachsensibler Unterricht, Umgang mit Traumatisierung, Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Beratungskompetenz in der Zusammenarbeit mit Eltern, weiteren Professionen und außerschulischen Partnern.

Wir konfrontierten Kultusminister Lorz mit einem Leitfaden seines Ministeriums, in dem die Aufgaben der Grund- und Förderschullehrkräfte bei der inklusiven Beschulung nebeneinander dargestellt sind. Abstufungen im Niveau sind dabei nicht erkennbar.

Minister Lorz verwies daraufhin auf die Auseinandersetzung zwischen der GEW und dem Philologenverband auf Bundesebene und bemerkte, „er wolle sich da nicht rein-drängen“.

Wir sehen den Minister jedoch in der Verantwortung. Mit jeder Lehrerin, die aus Hessen abwandert, und jedem Studienanfänger, der ein anderes Lehramt wählt, wächst der Druck an den Grundschulen. Es ist schwer erträglich, dass abgeordnete Gymnasiallehrkräfte, die nach A13 bezahlt werden, von uns in grundschulpädagogischen Fragen unterstützt werden müssen.

Wir versuchen an vielen Stellen, die schwierigen Bedingungen durch unseren persönlichen Einsatz zu kompensieren, und stoßen dabei an unsere Grenzen. Große Klassen, widersprüchliche Anforderungen durch die Notwendigkeit individueller Förderung einerseits und durch standardisier-

te Tests andererseits, outputorientierte Steuerung, schlechte räumliche Ausstattung und unsinnige Verwaltungsvorschriften machen es uns schwer. Die Entgrenzung unserer Arbeitszeit durch die Corona-Pandemie tat ein Übriges.

Entgrenzung der Arbeitszeit in der Pandemie

Wir versuchten vieles, um die Kinder während der Pandemie durch die Zeiten der Schulschließung hindurch zu unterstützen. Wir erstellten Berge von Lernmaterialien, transportierten diese mit dem Fahrrad zu den Kindern oder verschickten sie digital, wir drehten Erklärvideos und telefonierten. Letztlich mussten wir feststellen, dass dies alles bei Kindern im Grundschulalter nur bedingt erfolgreich sein kann.

Bindung und Beziehung litten, das Lernen von und mit anderen Kindern, das Spielen und das Leben in der Schule fehlten. Was macht unsere Profession aus? Ein Bildungsforscher beschrieb unser Tun als das „blitzschnelle Verstehen des Kindes“. Wir helfen dem Kind mit einer Geste, einem Wort, oftmals nur mit einem ermutigenden Blick, den nächsten Gedankenschritt zu gehen: Didaktik, Entwicklungspsychologie und Empathie komprimiert in einem Augenblick.

Neben der Organisation des Distanzlernens schrieben wir im Homeoffice Konzepte und wurden überhaupt nicht fertig mit diesen entfremdeten Tätigkeiten, die so wenig befriedigend waren, weil wir nicht erlebten, was beim anderen ankam – ob bei den Kindern oder im Kollegium. Der Zusammenhalt kam uns nach und nach abhanden.

Den Zusammenhalt wieder stärken

Diesen Zusammenhalt wieder aufzubauen und der Gefahr der Entdemokratisierung entgegenzuwirken, wird eine große Aufgabe. Digitale Konferenzen waren der Not geschuldet. Die geplante Schulgesetzänderung, die ermöglichen soll, dass Gesamt- und Schulkonferenz wie auch andere Gremien in Zukunft generell digital tagen können, bedroht die Qualität unserer Arbeit (HLZ S. 34). Der lebendige Diskurs aufgeklärter Lehrkräfte, die ihre pädagogische Freiheit leben, die begründen, was sie tun und warum sie es tun, ist für eine gute Schulkultur unentbehrlich. Ganzheitliche Bildung in einer demokratischen Schule für alle Kinder, gute Bedingungen und gerechte Bezahlung für professionelle Arbeit gehören zusammen.

Eine Senkung der Arbeitsbelastung, keine Einschränkung der pädagogischen Freiheit und „A13 für alle“ sind unsere Leitlinien, für die die GEW auch im Hauptpersonalrat eintritt. Der 13. November ist für uns zu einem festen Datum in jedem Jahr geworden - auch unter Pandemiebedingungen (<https://www.gew-hessen.de/mitmachen/a-13-fuer-alle-november-2020>). Die nächste A13-Aktion folgt schon bald!

Susanne Hoeth

Auf den vorderen Plätzen der GEW-Liste für den HPRL kandidieren die Grundschullehrerinnen Susanne Hoeth (Frauenhofschule Frankfurt), Nina Heidt-Sommer (Grundschule Gießen-West), Ulrike Noll (Friedrich-Ebert-Schule Darmstadt) und Dorit Schöber (Bonifatiuschule Fulda). Eine ausführliche Vorstellung aller Kandidatinnen und Kandidaten für den HPRL finden Sie auf den Seiten 8 und 9.



Am 4. und 5. Mai GEW wählen...

... an den Gymnasien und gymnasialen Oberstufen

Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft an Gymnasien erfordert eine stärkere Individualisierung, um auf unterschiedliche Interessen, Lernvoraussetzungen und kulturelle Unterschiede eingehen zu können. Zwingende Voraussetzung hierfür ist die deutliche Absenkung der Klassen- und Kursgrößen. Die geplante Kürzung der Ressourcen für die Qualifikationsphasen Q1 bis Q4 wurde nach massiven Protesten der GEW zurückgenommen, sie bestehen jedoch weiterhin für die E-Phase. Auch diese Kürzungen müssen wieder zurück-

Auf der GEW-Liste für den HPRLL kandidieren als Lehrkräfte an Gymnasien unter anderen Melanie Hartert (Helene-Lange-Schule Frankfurt) und Stefan Edelmann (Einhardtschule Seligenstadt). Eine ausführlichere Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie in dieser HLZ auf den Seiten 8 und 9.

genommen werden, um kleinere Kurse zu ermöglichen. Auch im Kontext der Verdichtung der Abiturphase, die seit diesem Jahr vorangetrieben wird, besteht hier dringender Handlungsbedarf. Korrekturbelastungen an Gymnasien müssen endlich ernst genommen werden! Sie sind dort, wo es möglich ist, durch die Verringerung der verbindlichen schriftlichen Leistungsnachweise oder andere Maßnahmen zu minimieren. Im Bereich des Abiturs setzt sich die GEW-Fraktion im HPRLL für eine zentrale Regelung der Korrekturtag ein, die den zeitlichen Erfordernissen auch tatsächlich gerecht wird. Gleiches gilt für die Abschaffung von Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten, die den Arbeitsaufwand erhöhen und für den schulischen Erfolg von Schülerinnen und Schülern gänzlich wirkungslos bleiben. Grundsätzlich bleibt es die zentrale Leitlinie der GEW-Fraktion im HPRLL, die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte an Gymnasien zu verbessern. Aktuelle Informationen zur Mehrbelastung durch die Verlegung der Abiturprüfungen findet man in dieser HLZ auf S. 15.

... an den Gesamtschulen und Haupt- und Realschulen

Die Politik des Kultusministeriums und der schwarz-grünen Koalition macht deutlich, dass die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen an Gesamtschulen von der Landesregierung weiterhin nicht die notwendige Wertschätzung erfährt. Die Lehrkräfte an Gesamtschulen, an Haupt- und Realschulen und an Mittelstufenschulen sind in ihrer täglichen Arbeit in besonderem Maß mit den gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen konfrontiert. Auch die pandemiebedingten Vorgaben der Landesregierung zeigen, dass das Kultusministerium die Besonderheiten der Gesamtschulen „nicht auf dem Schirm“ hat und für die Sekundarstufe I weitgehend

Auf der GEW-Liste für den HPRLL kandidieren als Lehrkräfte an Gesamtschulen und HR-Schulen unter anderen Peter Zeichner (Adolf-Reichwein-Schule Neu-Anspach) und Patricia Kraus (Jahnschule Hünfeld). Eine ausführlichere Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie in dieser HLZ auf den Seiten 8 und 9.

nur vom Gymnasium her denkt. Die vielen Überlastungsanzeigen der vergangenen Jahre zeigen, dass gerade die Kollegien der Gesamtschulen, der Haupt- und Realschulen und der Mittelstufenschulen über die Grenzen der Belastbarkeit hinaus beansprucht werden. Die GEW-Fraktion im HPRLL fordert, dass dringend zusätzliche personelle und materielle Ressourcen bereitgestellt werden, um den Kindern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Herkunftssprachen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Klassengröße muss in der Sekundarstufe I in allen Schulformen deutlich gesenkt werden, damit jedes Kind den bestmöglichen Abschluss erreichen kann. Um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit wirklich zu gewährleisten, benötigt es mehr Zeit für Beziehungs- und Erziehungsarbeit und für die notwendige individuelle Förderung. Zum Abbau der Überlastung der Lehrkräfte muss die Pflichtstundenzahl gesenkt und der Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Schule ernst genommen werden. Die Stellen in den Bereichen Sonderpädagogische Förderung, Schulsozialarbeit, UBUS und Schulpsychologie müssen besetzt und ausgebaut werden.

... an den Förderschulen und im inklusiven Unterricht

Lehrkräfte aller Lehrämter und sozialpädagogische Fachkräfte, die sich für die sonderpädagogische Förderung und die Inklusion engagieren, stehen vor großen Problemen und Herausforderungen: zu viele Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen in den Klassen, viel zu wenige ausgebildete Förderschullehrkräfte, mangelnde Zeit für Kooperation und Teamteaching und viel zu viel Zeit für Dokumentation und

Auf der GEW-Liste für den HPRLL kandidieren als Lehrkräfte mit dem Lehramt Förderschule unter anderen Anna Held (Käthe-Kollwitz-Schule Hofgeismar) und Andrea Michel (Offene Schule Kassel-Waldau). Eine ausführlichere Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie in dieser HLZ auf den Seiten 8 und 9.

Bürokratie. Förderschullehrkräfte arbeiten an Förderschulen, im BFZ und an den Regelschulen und sollen an jedem Einsatzort einem immensen Aufgabenspektrum gerecht werden. Gleichzeitig sind sie ständig neuen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Die GEW-Fraktion im HPRLL wehrt sich gegen jede Zwangsversetzung von Förderschullehrkräften! Sie fordert im Stundenplan fest verankerte Koordinationsstunden für alle, die in multiprofessionellen Teams arbeiten. Die zeitraubende Formularflut muss reduziert werden. In Anbetracht des gravierenden Mangels an Förderschullehrkräften stellt die GEW-Fraktion im HPRLL die Zweckdienlichkeit der Inklusiven Schulbündnisse infrage und kritisiert die vielen Stellen, die nur für deren Organisation benötigt werden. Mehr zu den Bedingungen sonderpädagogischer Förderung in der Pandemie in dieser HLZ auf Seite 12.

...an berufsbildenden Schulen

In der Corona-Pandemie haben die Kolleginnen und Kollegen gezeigt, dass sie sich schnell auf neue Situationen einstellen können. Die neuen Wege, die gerade an den berufsbildenden Schulen erprobt und gegangen werden, um die Auszubildenden und die Schülerinnen und Schüler der Vollzeitschulformen zu erreichen, sind mit erheblicher Mehrarbeit verbunden. Und die Pandemie legt die Probleme der berufsbildenden Schulen schonungslos offen:

- Die Versäumnisse beim Ausbau der digitalen Infrastruktur sind deutlich spürbar. Der digitale Distanzunterricht lässt sich oft nur mit den privaten Endgeräten der Lehrkräfte und vom häuslichen WLAN organisieren. Die Mittel des Digitalpakts sind bisher unzureichend oder gar nicht an den Schulen angekommen.
- Die IT-Administration wird Lehrkräften aufgedrückt. Die Aufgaben sind in der Pandemie ins Unermessliche gestiegen. Hier muss dringend gegengesteuert werden, z.B. durch die Ausbildung von IT-Fachkräften im Landesdienst.
- Die Lerngruppen sind nicht nur in der Pandemie zu groß.
- Arbeits- und Gesundheitsschutz dürfen nicht weiter vernachlässigt werden.
- Mangelnde Fördermöglichkeiten für benachteiligte Schülerinnen und Schüler machen sich im Distanzunterricht besonders bemerkbar.
- Die Aussage, im Distanzunterricht und im Präsenzunterricht könnten die gleichen Lernziele erreicht werden, untergräbt unsere Ansprüche an unsere pädagogische Profession.

HKM verweigert verbindliche Entlastung für Abi-Korrekturen

Pandemiebedingt wurde die schon länger geplante Verlegung der schriftlichen Abiturprüfungen auf die Zeit nach den Osterferien auf das Jahr 2021 vorgezogen. Die schriftlichen Abiturprüfungen 2021 finden in der Zeit vom 21.4. bis zum 5.5.2021 statt. Schon vor Beginn der Pandemie legte die GEW ein Forderungspaket vor, um die enorme Arbeitsverdichtung abzufedern, die mit einer Verschiebung des schriftlichen Abiturs verbunden ist. Sie forderte öffentlich und durch ihre Mitglieder im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) landesweit verbindliche Korrekturtag je nach Zahl der zu bewertenden Prüfungsarbeiten und die Aufstockung der Vertretungsmittel, damit Lehrkräfte in der Korrekturphase nicht auch noch zu Vertretungen oder „Statt-Stunden“ herangezogen werden. Mitte März, kurz vor den Prüfungen, legte das Hessische Kultusministerium (HKM) endlich einen Erlassentwurf zu „Handlungsmöglichkeiten für Schulleiterinnen und Schulleiter“ vor. Den dort genannten „Optionen“ fehlt weitgehend jede Verbindlichkeit:

- Korrigierende Lehrkräfte „sollen“ grundsätzlich von der Wahrnehmung sogenannter „Statt-Stunden“ befreit werden.
- Korrigierende „können“ vom „regulären Vertretungseinsatz“ und von außerunterrichtlichen Tätigkeiten befreit werden.
- Korrekturtag „können“ auf Antrag gewährt werden, wenn die Unterrichtsorganisation vor Ort dies zulässt.

Damit wird die Entlastung fast ausschließlich ins Ermessen der Schulleitung gelegt. Die GEW prangerte gegenüber dem HKM das Fehlen verbindlicher Vorgaben zu Korrekturtagen und die Verweigerung zusätzlicher Vertretungsmittel für die Freistellung von Korrigierenden an. Aktuelle Informationen über den Fortgang der Beratungen findet man auf der Homepage der GEW (www.gew-hessen.de > Bildung > Fachgruppen > Gymnasien).

Bei der letzten Wahl des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) gingen 63 Prozent der Stimmen an die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW, an den berufsbildenden Schulen waren es 58 Prozent. Als Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen zogen *Bettina Happ-Rohé* und *Ralf Becker* für die GEW in den HPRL ein. *Markus Heberling* nahm als Nachrücker an fast allen Sitzungen teil. Initiativen und Stellungnahmen zu den dringenden Anliegen der berufsbildenden Schulen wurden ohne Ausnahme von uns eingebracht, von den anderen Fraktionen kam nichts.

Grundlagen unserer Arbeit im HPRL sind der gute Kontakt zu allen 15 Gesamtpersonalräten, die Anbindung an die Landesfachgruppe Berufsbildende Schulen und den GEW-Landesvorstand und die Unterstützung durch die Beschäftigten in der Landesgeschäftsstelle der GEW in Frankfurt. Hier einige Schwerpunkte und Erfolge unserer Arbeit:

- Die Programme für den Seiteneinstieg in Mangelfächern wurden so ausgestattet, dass den Teilnehmenden bessere Entlastungen gewährt und den Schulen mehr „Mentoren-Stunden“ zugewiesen wurden.
- Nur die GEW-Fraktion engagiert sich für die Anliegen der Lehrerinnen und Lehrer in arbeitstechnischen Fächern. Der Hartnäckigkeit der GEW ist ein einstimmiger Beschluss des Landtags geschuldet, dass für die at-Fachlehrenden zusätzliche Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden sollen. In einem ersten Schritt genehmigte das Ministerium 20 zusätzliche Beförderungsstellen nach A12. Bundesweit einmalig ist ein Erlass, der at-Fachlehrenden die Möglichkeit für den Regelaufstieg in den höheren Dienst eröffnet. Allerdings sind die Hürden so hoch, dass kaum jemand diese Möglichkeit wahrnehmen kann. Wir werden auch hier am Ball bleiben.
- In den Stufenverfahren konnten wir für einzelne Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen Verbesserungen erreichen.
- Unnütze Regelungen in Verordnungen und Erlassen wurden verhindert, bessere Regelungen durchgesetzt.

Es stehen in den nächsten Jahren Änderungen an, die eine starke GEW-Fraktion und eine starke Kompetenz aus den berufsbildenden Schulen im HPRL notwendig machen. Die Umsetzung des „Bündnisses Ausbildung Hessen“ durch die Landesregierung ist kritisch zu begleiten. Die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) soll in die Regelform überführt werden. Die Fachklassenstandorte sollen neu festgelegt und dem Lehrkräftemangel muss tatkräftig begegnet werden. Unser **Sieben-Punkte-Sofortprogramm** mit den zentralen Themen für die nächste Wahlperiode im HPRL findet man auf der Homepage der GEW unter www.gew-hessen.personalratswahlen.de.

Die letzten fünf Jahre haben gezeigt: Wer bessere Bedingungen an berufsbildenden Schulen will, muss am 4. und 5. Mai 2021 GEW wählen und andere davon überzeugen, dies auch zu tun. Damit Bettina Happ-Rohé, Ralf Becker und Markus Heberling als Lehrkräfte aus berufsbildenden Schulen Ihre Interessen auch im nächsten HPRL vertreten können, brauchen wir Ihre Stimme und Ihre Unterstützung.

auf den Fotos von oben nach unten: Ralf Becker (Werner-Heisenberg-Schule Rüsselsheim), Bettina Happ-Rohé (Klinglerschule Frankfurt) und Markus Heberling (Berufliche Schulen Gelnhausen)



Vorbereitungsdienst in Coronazeiten



Die zweite Phase der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern hat für die Arbeit des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) eine ganze besondere Bedeutung, denn er begleitet die Ausbildung von der Einstellung bis zur Zweiten Staatsprüfung. Christina Nickel ist Ausbilderin am GHRF-Studienseminar in Wiesbaden und bearbeitet im HPRLL federführend alle Ausbildungsthemen. Sie berichtet, welche Fragen im Corona-Jahr verstärkt aufschlagen und aktuell auf der Tagesordnung stehen:

In Corona-Zeiten fehlt allen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) praktische Unterrichtserfahrung in der Schule, sie haben im Vergleich zur regulären Jahrgängen einen eklatanten Mangel an Präsenzunterricht. Wenn die LiV zehn bis zwölf Stunden eigenverantwortlich unterrichten, dann verfügen sie schon nach dem ersten halben Jahr über eine nützliche Routine, um mehr auf Gesprächsführung, Lernzielausrichtung, Heterogenität, Lernprozesse und diagnostische und förderliche Bedingungen zu achten. Auch verstetigt sich ein Zeitmanagement und die Einschätzung, wie lange Lernende für unterrichtliche Abläufe brauchen. Dies alles hat es seit dem Frühjahr 2020 so nicht gegeben. Darüber hinaus sind Mentorinnen und Mentoren nur noch eingeschränkt greifbar. Sie sehen den Unterricht der LiV nicht und können somit auch kein kollegiales und bewertungsfreies Feedback geben. Sie sind mit der eigenen Mehrarbeit aufgrund der Mischung von Distanzunterricht, Präsenzunterricht und Notbetreuung so beschäftigt, dass die Betreuung der LiV keine entsprechende Priorität haben kann. Und auch das bekommen einige LiV zu hören: „Sie sind ja jung, da können wir Sie doch an drei Tagen in der Notbetreuung einsetzen.“ Mit einer Priorität für Ausbildung hat dies nichts zu tun.

Für den eigenen Lernfortschritt sind Hospitationen gerade im Hinblick auf Methodik und Didaktik des Unterrichtens sehr förderlich, ebenso das Erproben von kooperativen und innovativen Unterrichtsformen. Hospitationen fanden zum größten Teil überhaupt nicht statt, kooperative Unterrichtsformen sind oft aufgrund von schuleigenen Hygieneplänen verboten. Besonders betroffen sind die Fächer Sport und Musik und auch einige Wahlpflichtbereiche. Die Beschränkungen sind pandemisch nachvollziehbar, aber mit einem „normalen Unterricht“ sind sie nicht vereinbar. Viele Grundschulen beschränken sich gerade jetzt im Wechselunterricht auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Was aber macht eine LiV, die Sport oder Musik als Fach hat und nun nicht einmal eine digitale Unterrichtspraxis entwickeln kann?

Im Vorbereitungsdienst kommt den Unterrichtsbesuchen eine besondere Bedeutung zu. Im Regelfall finden in acht Modulen jeweils zwei Unterrichtshospitationen statt. Auch hier blicken die LiV im jetzigen Prüfungssemester keineswegs auf „normale Verhältnisse“ zurück. Es gibt LiV, die nur fünf statt 16 Unterrichtsbesuche in Präsenz hatten – und das wohl gemerkt in einer Präsenz, die keineswegs Normalität widerspiegelt. Und es gibt LiV, die in einem Fach keinen fachbezogenen Unterrichtsbesuch absolvieren konnten und aufgrund dieser Tatsache nun mehr als unsicher in eine Prüfung gehen, von der sie bis zum Morgen des Prüfungstages nicht sicher sein können, ob auch wirklich alles in Präsenzform stattfindet. Beim aktuellen Prüfungssemester beschränken sich die „normalen“ Erfahrungen auf die Zeit zwischen

dem 1. Februar 2020 und dem ersten Lockdown ab dem 14. März 2020. Sie konnten in aller Regel weniger als die Hälfte ihrer Leistungen in Präsenz absolvieren. Die in Ersatzformaten geplanten und bewerteten Unterrichtsbesuche bilden in ihren theoretischen Ausführungen bei Weitem nicht den gleichen Lernertrag ab, wie es bei normalen Unterrichtsbesuchen der Fall wäre. Der HPRLL hat diese Themen im letzten Jahr immer wieder aufgegriffen. Wie in der HLZ berichtet, konnten wir für die Prüfungen im letzten Jahr wichtige Klarstellungen erreichen. Alle wichtigen Informationen findet man auf der Homepage der GEW Hessen (www.gew-hessen.de > Bildung > Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern).

Aktuell stellt die GEW folgende Forderungen, die wir auch im HPRLL gegenüber dem Hessischen Kultusministerium und der Lehrkräfteakademie vertreten werden:

Möglichkeit, freiwillig ein Semester zu wiederholen: Aus unserer Sicht muss es LiV, die sich selbst noch unsicher fühlen, möglich sein, auf eigenen Wunsch die Ausbildung um ein Semester zu verlängern. Diese Möglichkeit gibt es derzeit nur für den Fall, dass eine LiV länger als vier Wochen krank geschrieben ist, nicht aber für die Tatsache, dass seit über einem Jahr keine „normalen“ Schulverhältnisse mehr herrschen. Gerade LiV, die sehr reflektiert sind, leiden an den fehlenden Rückmeldungen und Bestätigungen. Die Lehrkräfteakademie entgegnet, hierfür wäre eine Gesetzesänderung erforderlich. Dies wäre im Zuge der aktuellen Beratungen des Landtags über eine Zweites Anpassungsgesetz auch kurzfristig möglich gewesen (HLZ S. 34).

Wahlfreiheit bei den Prüfungsformaten: Die Freiheit, das Prüfungsformat selbst zu wählen, könnte die Unsicherheiten hinsichtlich der Prüfung minimieren: Ist zu dem Zeitpunkt noch Wechselunterricht? Was ist in Sport zu diesem Zeitpunkt möglich? Welche Unterrichtsformen darf ich zu diesem Zeitpunkt einsetzen? Hier haben Einzelfallentscheidungen im vergangenen Jahr zu viel Unruhe und Unsicherheit geführt.

Möglichkeit eines „Freiversuches“: Die Gewährung eines „Freiversuches“ wäre schon viel wert, damit LiV nicht das Gefühl bekommen, sie hätten nur noch eine Chance in dem Falle, dass etwas Unvorhergesehenes passiert.

Keine Kürzung der Anwärterbezüge bei Nichtbestehen: Und natürlich kann es nicht sein, dass die Anwärterbezüge im Falle des Nichtbestehens der Prüfung um 15 % gekürzt werden. Diese Maßnahme wurde im Frühjahr 2020 für drei Monate ausgesetzt, ist aber im Prüfungsdurchgang im Herbst wieder zur vollen Anwendung gekommen. Ein Staat, der es sich leisten kann, Lufthansa und TUI im großen Stile zu unterstützen, sollte diese vergleichsweise geringfügigen Mittel in die Hand nehmen und auf diese Kürzungen verzichten.

Christina Nickel

- Christina Nickel und Andrea Gergen leiten das Referat Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand und moderieren am 21. April ein Werkstattgespräch zur geplanten Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLZ S. 5).
- Alle wichtigen Infos zum Vorbereitungsdienst unter Corona-Bedingungen findet man auf der Homepage der GEW (www.gew-hessen.de > Bildung > Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern).

Wahlen in der Bildungsverwaltung

Zur Bildungsverwaltung gehören insbesondere die Staatlichen Schulämter, die Lehrkräfteakademie und das Kultusministerium selbst. Bei der Wahl für den Hauptpersonalrat Verwaltung beim Hessischen Kultusministerium tritt die GEW wie in den vergangenen Jahren mit einer gemeinsamen Liste mit der Gewerkschaft ver.di an.

Stellenbesetzungen und Eingruppierungen

Stellenbesetzungen haben sich ausschließlich an Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu orientieren, nicht am Parteibuch oder an Beziehungen. Hierfür setzen wir uns mit allem Nachdruck ein. Bei Tarifbeschäftigten muss sich die Eingruppierung nach den Tätigkeiten richten, die sie ausüben. Durch die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten kann eine höhere Eingruppierung erfolgen. Wir setzen uns besonders dafür ein, dass Tarifbeschäftigte, die sich erfolgreich weiterqualifiziert haben, ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt werden und dass Chancen durch interne Umverteilungen genutzt werden.

In den letzten Stellenplänen wurden 15 Stellen von Tarifbeschäftigten in den Staatlichen Schulämtern vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst umgesetzt. Dies ist unser Erfolg und wir bleiben dran!

Kundennähe und Standortsicherung

Zentrale Einheiten der Hessischen Lehrkräfteakademie mit ihren Standorten Frankfurt, Kassel und Wiesbaden sollen 2024 nach Gießen und Alsfeld verlegt werden. Personalrat und Belegschaft wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. So geht man nicht mit Menschen um, die schon jahrelang für die Bildungsverwaltung sehr gute Arbeit leisten! Standortveränderungen zu Lasten der Beschäftigten lehnen wir ab. Wir setzen uns ein

- für eine bürgernahe Verwaltung, die die Anliegen von Eltern, Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften aufgreift, und für die Erhaltung der bisherigen Standorte,
- für eine schnelle und problemlose Erreichbarkeit der Staatlichen Schulämter und der Lehrkräfteakademie mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit Privatfahrzeugen,
- für angemessene Arbeitsbedingungen und für die notwendige Planungssicherheit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- für die Beibehaltung des Landestickets,
- für familienfreundliches Arbeiten auch im Homeoffice,
- für kurze Anfahrtszeiten mit mehr Zeit für die Familie und für ehrenamtliche Verpflichtungen und als Beitrag zum Klimaschutz und
- für mehr Gesundheits- und Klimaschutz bei Neubauten und Umbauten oder bei der Neuanmietung von Bürogebäuden, das betrifft sowohl die Gebäude selbst als auch die Auswahl der Immobilien hinsichtlich der damit verbundenen Fahrtstrecken.

Jede Standortverlagerung führt zu einer hoher Fluktuation und zieht die fortlaufende Einarbeitung neuer Personen nach sich. Dies führt zwangsläufig auch zu Einschränkungen in der Funktionsfähigkeit der Behörden. Nur zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten gute Arbeit!

Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Erfahrungen mit Covid-19 und der Pandemie lassen Gesundheit im Allgemeinen und im Arbeitsleben in einem völlig neuen Licht erscheinen. Gleichzeitig nehmen die Belastungen am Arbeitsplatz beständig zu: mehr Zeitdruck, mehr Stress und höhere Arbeitsverdichtung, steigende Hitze in Bürogebäuden im Sommer. Neue pandemiebedingte Belastungen durch verordnete Änderungen bei Arbeitsabläufen treffen gerade die Bildungsverwaltung besonders hart. Immer häufiger und schneller führen politische Entscheidungen zu Standortverlegungen und Strukturveränderungen und damit oft zu unzumutbar langen Arbeitswegen:

- Wir stehen für den Schutz des hohen Gutes Gesundheit, das bei allen Veränderungen, Planungen und Entscheidungen im Zentrum stehen muss.
- Wir fordern mehr Handlungsspielräume für Beschäftigte bei ihrer Arbeit. Mit einer höheren Zufriedenheit lassen sich Fehlzeiten und auch Dienstunfähigkeit vermeiden.
- Homeoffice, Telearbeit und Co-Working-Spaces müssen innovativ vorangetrieben werden - nicht nur in Krisenzeiten.
- Wertschätzung schafft Wertschöpfung: Wir erwarten einen partnerschaftlichen Führungsstil, der Vertrauen und Respekt fördert. Durch gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung entsteht mehr Mitarbeiterzufriedenheit.

Am 4. und 5. Mai: Liste ver.di | GEW wählen

Wir kandidieren für den Hauptpersonalrat beim Hessischen Kultusministerium (von links nach rechts): Claudia Janise (Schulamt Weilburg), Klaus Staudt (Kultusministerium), Esther Heck, Claudia Riemer, Gino Todico und Claudia Kilian (alle Lehrkräfteakademie Frankfurt), Regina Pomp (Schulamt Fulda) und Heike Hagen (Schulamt Darmstadt). Für die GEW kandidieren Klaus Staudt und Esther Heck. Das Foto wurde Anfang 2020 vor Beginn der Corona-Pandemie aufgenommen.



Personalratswahlen an Hochschulen

Gerade in Zeiten der Pandemie haben wir gemerkt, wie wichtig eine funktionierende Mitbestimmung zum Schutz der Beschäftigten ist. Im ersten „Corona-Semester“ wurden auch an den Hochschulen Personalräte durch das Land und die Hochschulleitungen immer mal wieder übergangen.

Der Hauptpersonalrat beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HPR WuK) hat seine Mitbestimmungsrechte erfolgreich verteidigt, so dass jetzt in den Beratungen mit dem Wissenschaftsministerium eine Praxis der vertrauensvollen Zusammenarbeit, Anhörung und Auseinandersetzung herrscht. Wir arbeiten an den landesweiten Corona-Dienstweisungen mit, setzen uns für bessere Hygiene in den Einrichtungen ein, beteiligen uns an den Krisenstäben der Hochschulen, achten auf die Anwendung bestehender Dienstvereinbarungen und sind aktiv an der Diskussion über die Rahmenbedingungen digitaler Hochschullehre beteiligt. Wir unterstützen euch als Beschäftigte und wollen dies auch weiterhin tun!

Für gute Arbeit – analog und digital!

Auch in der neuen Amtszeit werden wir uns für arbeitnehmerfreundlichere Regelungen zum mobilen Arbeiten und im Home Office und für eine Stärkung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einsetzen, z.B. durch den Einsatz von Luftfiltern und kostenfreie Ausgabe von Masken an Beschäftigte. Wir fordern, dass die Nachteile für Beschäftigte durch die Pandemie ausgeglichen werden, zum Beispiel durch eine unkomplizierte Verlängerung befristeter Verträge um die Zeit der Pandemie. Nachdem der Bund die rechtliche Möglichkeit geschaffen hat, gilt es in Hessen darauf zu achten, dass die Hochschulen die Vertragsverlängerungen auch gewähren.

Um gute Mindeststandards für alle befristet Beschäftigten zu erreichen, werden wir uns für einen hessenweiten, möglichst verbindlichen Kodex für gute Arbeit einsetzen, der seinen Namen verdient. Hierzu gehören Mindestvertragslaufzeiten und ein Mindeststellenumfang bei Neuausschreibungen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die folgenden Missstände behoben werden, auch durch eine überfällige Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG):

- Die Personalräte an Hochschulen sind größtenteils aus der Mitbestimmung über befristete Arbeitsverhältnisse der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschlossen. Über die Vergabe von selbstständigen Lehraufträgen – auf ein Semester befristet, keine Sozialversicherung, keine Rente – werden wir noch nicht mal informiert.
- Seit Jahren sind rund 85 Prozent der wissenschaftlichen Bediensteten in Hessen befristet beschäftigt und die Vergabe von Lehraufträgen hat mit rund 5.700 Ende 2019 zwar wie-

Katja Richter und Dr. Michael Hoffmann kandidieren für die GEW auf der gemeinsamen Liste der Gewerkschaften ver.di und GEW für den Hauptpersonalrat beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Katja Richter arbeitet an der Hochschule Fulda in der Beratung für Promovierende und engagiert sich im dortigen Personalrat. Dr. Michael Hoffmann arbeitet als Studienkoordinator im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen und vertritt seit über zehn Jahren die wissenschaftlichen Beschäftigten im Hauptpersonalrat.



der etwas abgenommen, befindet sich aber auf einem Allzeithoch. Auch in der Verwaltung gibt es zahlreiche Fristverträge.

Als GEW-Personalräte werden wir keineswegs wie das Kaninchen vor der Schlange sitzen, sondern unsere Kontrollfunktion ernst nehmen. Örtlich ist darauf zu achten, dass Befristungen nur im Falle eindeutig vorliegender Qualifizierungs- und Befristungsgründe ausgesprochen werden. Hessenweit wollen wir im HPR WuK die Gesamtentwicklung im Auge behalten, Dienststellen in die Verantwortung nehmen und die massenhafte Befristung in Verwaltung, Lehre und Forschung zurückdrängen.

Am 4. und 5. Mai: GEW | ver.di wählen

Das Land und die Hochschulen müssen mehr Stellen für unbefristete Beschäftigung in Lehre und Verwaltung schaffen. Die GEW Hessen hat errechnet, dass insgesamt etwa 4.000 Vollzeitstellen im Vergleich zum Jahr 2007 für eine bessere Betreuung an Hochschulen fehlen. In einem ersten Schritt könnten die Hochschulen und das Land auf die Anwendung sachgrundloser Befristungen verzichten. Stellen, die bisher über den alten bundesweiten Hochschulpakt oder über die Mittel aus der Qualitätssicherung Lehre (QSL) finanziert wurden, sowie alle Lehrkräfte für besondere Aufgaben könnten entfristet werden.

Zentral für gute Arbeit in der Lehre – egal ob analog oder digital – ist eine allgemeine und deutliche Reduzierung der Lehrverpflichtung. Hier sehen wir das Ministerium in der Pflicht, zeitnah zu handeln. Genau hinschauen werden wir auch beim Datenschutz und beim Landeshochschulentwicklungsplan. Und wir wollen uns ganz grundsätzlich wieder für mehr Akzeptanz personalrätlicher Mitbestimmung bei Hochschulleitungen einsetzen. Wir werden die digitale Lehre, die inzwischen zum Alltag gehört, kritisch begleiten und auch in der Verwaltung auf eine datenschutzkonforme Handhabung achten. Als Personalräte an Hochschulen wollen wir Vereinbarungen erwirken, die die Beschäftigten schützen und negative Folgewirkungen wie die Beschleunigung der Arbeit, Arbeitsbelastung, Arbeitshetze und Leistungsdruck verhindern.

Katja Richter und Dr. Michael Hoffmann

Die Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten der Liste ver.di|GEW für die Gruppe der wissenschaftlichen Beschäftigten für den Hauptpersonalrat Wissenschaft und Kunst

Ortrud Koulen-Wobbe	HGU	ver.di	Carsten Biemann	FRA-UAS	ver.di
Dr. Karin Hersemeyer	JLU	ver.di	Dr. Michael Hoffmann	JLU	GEW
Katja Richter	HFD	GEW	Jörg Schake	h_da	ver.di
Dr. Simone Claar	UKS	GEW	Lothar Stampe	THM	GEW
Dr. Ilka Benner	JLU	ver.di	Dr. Mathis Heinrich	UMR	ver.di

HGU = Hochschule Geisenheim; JLU = Justus-Liebig-Universität Gießen; UKS = Universität Kassel; FRA-UAS = Frankfurt University of Applied Sciences; UMR = Universität Marburg; h_da = Hochschule Darmstadt, THM = Technische Hochschule Mittelhessen, HFD = Hochschule Fulda

Die Beschäftigten der Goethe-Universität Frankfurt und der TU Darmstadt sind als Angehörige Selbstständiger Hochschulen nicht im HPRWuK vertreten. Sie wählen aber wie alle Beschäftigten der hessischen Hochschulen den jeweiligen örtlichen Personalrat.



FORTBILDUNG

April – Juni 2021

PROGRAMMAUSZUG

ARBEITSPLATZ SCHULE

B8256

Pädagogik und Recht: Theorie und Praxis für alle Lehrkräfte

Erhard Zammert

Mo, 10.05.2021 14:00 - 17:30, Lohfelden

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

B8308

Sabbatjahr - Land in Sicht!

Alles, was du wissen musst (oder anderen erzählen möchtest)

Oliver Gunkel-Pfitzner

Mo, 10.05.2021 14:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

B8266

Wie mache ich erfolgreich Öffentlichkeitsarbeit?

Rolf Gramm & Heinz-Ludwig Nöllenburg

Mi, 12.05.2021 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 30,- €

B8271

Im Ausland unterrichten?

Günther H. Fecht

Di, 25.05.2021 15:00 - 18:00, Darmstadt

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

B8160

Endspurt: Pensionierung und Beamtenversorgung

Reinhard Besse

Mi, 02.06.2021 10:00 - 17:00, Kassel

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 20,- €

B8359

UBUS - Rechte und Pflichten für sozialpädagogische Fachkräfte

Annette Karsten

Do, 24.06.2021 10:00 - 17:00, Frankfurt

kostenlos

COMPUTER, INTERNET & NEUE MEDIEN

C8222

Bildung in der Digitalen Welt?

Informationstechnische Grundbildung im Unterricht

Axel Stolzenwaldt

Mo, 03.05.2021 10:00 - 13:00, Frankfurt

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

C8128

Schulwebsite oder Klassen-Blog mit WordPress

Peter Hetzler

Mi, 12.05.2021 10:00 - 16:00, Frankfurt

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

C8127

Smartphone Basics (Android-Betriebssystem)

Was Sie schon immer über Ihr Smartphone wissen wollten

Bernhard Hammerschick

Mi, 19.05. & 26.05.2021, 15:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- € | Senioren GEW entgeltfrei 0,- €

DEMOKRATISCHE BILDUNG

D8292

Sowas haben wir hier nicht?

Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Bildung im Schulalltag

Julia Wiegand

Mi, 05.05.2021 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 80,- € | Mitglieder GEW 50,- €

D8265

(K)eine Glaubenssache? Umgang mit religiöser Vielfalt in der Schule

Maria Seip

Di, 01.06.2021 14:00 - 18:00, Kassel

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

D8176

Extreme Rechte und Umgang mit rechten Ideologien

Dr. Ulrich Schneider

Mi, 02.06.2021 14:00 - 17:00, Kassel

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

D8325

Stadtrundgang "Gießen postkolonial"

Johann Erdmann

Di, 08.06.2021 18:00 - 21:00, Gießen

Entgelt 10,- € | Mitglieder GEW 5,- € | Studierende 0,- €

ONLINE-VERANSTALTUNGEN

B8284

Aufschreiben, Aufzeichnen - Sketchnoting ohne künstlerisches Talent

Kinga Wagner

Mi, 21.04.2021 10:00 - 12:00, Online

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

C8358

Digital Zeichnen auf dem iPad mit Sketchbook

Kinga Wagner

Do, 22.04.2021 14:00 - 16:00, Online

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

M8589

Globales Lernen in der Schule:

Gelingsbedingungen und Herausforderungen

Tina Schauer & Michael Knittel

Fr, 23.04. 16:00 - 19:00 & Sa, 24.04.2021 10:00 - 16:00, Online

Entgelt 20,- € | Ermäßigt 15,- €

D8311

Rassismus: Diskurse in sozialen Netzwerken im Unterricht

Laura Chihab & Dr. Christian Dorsch

Mo, 03.05., 10.05. & 17.05.2021 jew. 14:00 - 17:00, Online

kostenlos

B8589

Kollegiale Fallberatung effektiv anwenden lernen -

gemeinsam Lösungen finden

Daniela Heil

Di 04.05.2021 09:00 - 16:00, Online

Entgelt 89,- € | Mitglieder GEW 69,- €

N8349

Sprachdiagnosemöglichkeiten in der Sekundarstufe

Dr. Marianne Wiedenmann

Do, 10.06.2021 14:00 - 17:30, Online

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

G8298

Lesung: Namibias Kinder- Lebensbedingungen und

Lebenskräfte in der Krisengesellschaft

Dr. Michaela Fink

Di, 11.05.2021 19:00 - 21:00, Online

kostenlos

M8357

Humor im Unterricht

Die Kunst Fehlerkultur und Lernfreude zu fördern

Felix Gaudio

Di, 18.05.2021 14:00 - 17:00, Online

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

S8276

Social Diversity in der pädagogischen Praxis

Nora Dollichon

Mi, 26.05.2021 10:00 - 16:00, Online

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

ELTERNARBEIT

E8253

Der positive Umgang in Elterngesprächen und der Elternarbeit

Konstruktiv - gelassen - motiviert

Christine Kurylas

Mo, 10.05.2021 14:00 - 17:00, Wiesbaden

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

E8317

Elterngespräche: Zielgerichtet, effektiv und Nerven schonend

Uwe Riemer-Becker

Do, 24.06.2021 10:00 - 17:00, Marburg

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

FREMDSPRACHEN

F8242

Abiturformat Sprachmittlung und Summary -

Schreibkompetenzen gezielt fördern

Jan Mandler

Do, 10.06.2021 14:00 - 16:00, Darmstadt

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

G8109

Bedingungsloses Grundeinkommen: Konzepte und Kontroversen

Charlotte Ullmann & Kai Eicker-Wolf

Do, 24.06.2021 19:00 - 21:00, Frankfurt

kostenlos

G8146

Eine klimafreundliche und gerechte Gesellschaft

Materialien für Unterricht und außerschulische Bildung

Holger Oppenhäuser

Mo, 05.07.2021 09:00 - 12:00, Frankfurt

kostenlos

GESUNDHEIT & STIMME

V8294

Stimm`'s?! Stimmtraining für die Sprech- und Singstimme

Kathleen Fritz

Mi, 12.05.2021 14:30 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 39,- €

H8316

Stress und Burn-Out-Prävention in der Schule

Uwe Riemer-Becker

Do, 27.05.2021 10:00 - 17:00, Marburg

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

H8281

Achtsamkeit ist ein Weg zu sich selbst

Ute Bruns-Faltus

Do, 27.05.2021 14:00 - 17:00, Gießen

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

H8262

Sich den Rücken stärken für den (beruflichen) Alltag

Kleine Rückenschule mit Tipps und Tricks für einen entspannteren Alltag

Monika Korell

Mi, 02.06.2021 10:00 - 16:00, Darmstadt

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

KUNST

K8286

Ninja und Einhorn im Ufo:

Comics gestalten mit Schülerinnen und Schülern

Cornelia Schlothauer

Di, 04.05.2021 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 80,- € | Mitglieder GEW 50,- €

K8282

Exkursion: Mathildenhöhe Darmstadt - Weltkulturerbe für den Unterricht

Jörg Harbrecht

Do, 27.05.2021 14:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt 20,- € | Mitglieder GEW 10,- €

LERNORT KITA

L8208

Vorurteilsbewusste Kinderbücher für die pädagogische Praxis

Fabian Wagner

Mo, 26.04.2021 10:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

L8303

Bewegte Mitspielgeschichten

Norbert Stockert

Do, 06.05.2021 11:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

L8255

Wenn Erwachsene Kinder diskriminieren

(Un)gleichheit und Partizipation in der Kita

Fabian Wagner

Mo, 07.06.2021 10:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

LERNORT SCHULE

M8221

Filme drehen im Unterricht

Dr. Julian Name

Mo, 03.05.2021 10:00 - 17:00, Offenbach

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

M8224

"Experimentieren - sprechen - präsentieren" in der ExperiMINTa: Schüler*innenbesuch vorbereiten

Dr. Marianne Wiedenmann

Di, 04.05.2021 14:00 - 17:30, Frankfurt

Eintritt 11,- € | Eintritt LiVs 7,- €

M8183

Schulimkerei: Aufbau, Rechtliches & Praktisches

Jürgen Helebrant

Mi, 26.05.2021 10:00 - 16:00, Reinheim

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

M8232

Theaterprojekte erfolgreich durchführen

Benjamin Baumann

Do, 17.06.2021 14:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 39,- €

LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

N8210

Schriftspracherwerb im 3./4. Schuljahr

Lehren und Lernen im Spannungsverhältnis von Förderbedarf,
Hochbegabung und Inklusion

Barbara von Ende

Di, 27.04.2021 09:30 - 16:30, Griesheim

Entgelt 80,- € | Mitglieder GEW 50,- €

N8231

Schreibanlässe im 1. und 2. Schuljahr

Stephanie Jurkscheit

Do, 17.06.2021 15:00 - 18:00, Darmstadt

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

N8152

"Ganz Ohr sein" - das Zuhören bilden

Juliane Spatz

Mi, 30.06.2021 10:00 - 16:00, Darmstadt

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

MASCHINENSCHNEIDEN & WERKEN

P8264

Maschinenschein Holzverarbeitung - Intensiv

Jürgen Schnellbacher

Di, 01.06., 08.06., 15.06., 22.06., 29.06. & 06.07.2021 jew. 14:30 - 19:00, Fürth

Entgelt 275,- € | Mitglieder GEW 245,- €

P8240

Maschinenschein Holzbearbeitungsmaschinen

Jochen Jahn

Fr, 11.06.2021 13:00 - 19:00 & Sa, 12.06.2021 08:30 - 16:30, Petersberg

Entgelt 255,- € | Mitglieder GEW 215,- €

MUSIK

Q8247

Tanzen in der Grundschule

Birgit Lenze-Kaucky

Do, 06.05.2021 15:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

Q8267

Bewegungslieder aus aller Welt - eine musikalische Länderreise

Wolfgang Hering

Di, 29.06.2021 10:00 - 17:00, Gießen-Kleinlinden

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

PÄDAGOGIK

S8304

Siegfried Bernfelds "Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung"

Kerstin Schreier

Di, 27.04.2021 19:00 - 21:00, Frankfurt

kostenlos

S8258

"Ich gehe nicht zur Schule! Ich will nicht!"

Schulphobie, Schulangst, Schulschwänzen

Gaby Kalb

Di, 11.05.2021 14:00 - 18:00, Kassel

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

S8273

**Diagnose- und Fördermöglichkeiten
bei auditiven Wahrnehmungsstörungen**

Gabriele Dettmer

Mo, 31.05.2021 14:30 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

S8290

**Empowerment und Powersharing als pädagogische
Reflexions- und Handlungsperspektiven**

Antje Biertümpel & Ioanna Menhard

Di, 01.06.2021 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 89,- € | Mitglieder GEW 69,- €

PERSONALRÄTE-SCHULUNGEN

T7651

Kommunikationsschulung für Personalräte III

Kameragestützter Intensivkurs

Maria Späh

Do, 22.04.2021 09:30 - 16:30, Darmstadt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165,- €

T8352

**Rechtsfragen I A (Arbeitszeit): Pflichtstunden, Deputate,
Mehrarbeit & Stellenzuweisung**

Heike Lühmann

Mo, 26.04.2021 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165,- €

T8241

PR-Schulung: Einstieg und Auffrischung

Tony C. Schwarz

Do, 10.06.2021 10:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165,- €

T8132

Einstiegsschulung für neu gewählte Schulpersonalräte

Reinhard Besse

Do, 17.06.2021 10:00 - 17:00, Fulda

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165,- €

T8172

Einstiegsschulung für neu gewählte Schulpersonalräte

Heike Lühmann

Mi, 23.06.2021 10:00 - 17:00, Kassel

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165,- €

T8135

Einstiegsschulung für neu gewählte Schulpersonalräte

Heike Lühmann

Mi, 07.07.2021 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165,- €

STUDIENREISEN (mehr unter www.lea-bildung.de)

W8335

Radtour in Šumava (Böhmerwald) mit dem E-Bike

Jiri Franc & Dalibor Hiric

Sa, 31.07.- Sa, 07.08.2021

Entgelt EZ 620,- € | Entgelt DZ 520,- €

W8100

Segelreise Rügen und Hiddensee

Polnische Ostseeküste einschließlich Stettin

Lutz Buche

Di, 10.08.- Mo, 16.08.2021

Entgelt (DZ) 750,- €

A N M E L D U N G www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: **0 69 - 97 12 93-27**

oder faxen: **0 69 - 97 12 93-97**

Online-Buchung: **www.lea-bildung.de**

E-Mail: **anmeldung@lea-bildung.de**

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr
und freitags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen
auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch
telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede_r Interessierte teilnehmen:

Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.

Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufangebote & Inhouse-Schulungen

Sie planen einen pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung?
Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene
Veranstaltungen an Ihre Schule/Bildungseinrichtung zu bringen oder
Referent_innen zu vermitteln.

Rufen Sie uns einfach unter 069-97 12 93 - 28 an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Ulrike Noll

Geschäftsführung: Dana Lüddemann

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger&Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.

Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie
unter **www.lea-bildung.de**



**Das neue lea-Programm erscheint im Oktober 2021
Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit
der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.**

gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Feriencamps sind keine Lösung

Da nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler im häuslichen Umfeld gute Bedingungen für digitales Lernen hatte, ist aufgrund der unausweichlichen Einschränkungen im Präsenzunterricht von Corona-bedingten Lernrückständen auszugehen. Es zeichnet sich eine Debatte darüber ab, wie mit dieser Herausforderung umgegangen werden sollte.

Nachhilfeeinstitute auf dem Sprung

Private Nachhilfeunternehmen wittern ein mögliches Geschäftsfeld. Das Pandemiegeschehen hat auch die Nachfrage nach ihren Dienstleistungen reduziert und sie suchen offensichtlich händeringend nach einer Möglichkeit der Kompensation. So hat sich der Verband der Nachhilfesschulen in einem offenen Brief an Bund und Länder gewandt, „um gemeinsam mit der Politik eine Bildungsoffensive zu starten und die Folgen der Corona-Pandemie für Schüler*innen zu mildern“ und Berechtigungsscheine für Nachhilfestunden in der Schulzeit und im Rahmen von „Sommerschulen“ auszugeben:

„Mit unseren Ressourcen könnten bei einer Fördersumme von 100 Millionen Euro in einer bundesweiten Sommerschule die entstandenen Lernlücken von 200.000 Schüler*innen deutlich reduziert werden! (...) Einen derartigen Unterricht können wir im Sommer unbürokratisch, professionell und transparent durchführen.“ (1) Diese Angebote durch kommerzielle Nachhilfeeinstitute unter Verwendung von öffentlich finanzierten Bildungsgutscheinen hält die hessische GEW-Vorsitzende Maïke Wiedwald nicht für sinnvoll:

„Privatwirtschaftlich organisierte Nachhilfeunternehmen sind aus unserer Sicht nicht in der Lage, auf die individuellen Probleme der Kinder und Jugendlichen einzugehen. Nach unserer Auffassung besteht mit Blick auf die Ferien zumindest auch ein erheblicher Bedarf an Angeboten für soziales Lernen, Sport und kreative Prozesse. Und um es klar und deutlich zu sagen: Gewinnorientierte Unternehmen haben im öffentlichen Bildungssystem nichts verloren. Kultusminister Lorz ist in der Pflicht, vernünftige Förderkonzepte zu entwickeln. Hierfür muss das Land die notwendigen Ressourcen bereitstellen.“

Tatsächlich hat Kultusminister Lorz Ende Februar angekündigt, dass Lernrückstände in den Oster- und Sommerferien 2021 ausgeglichen werden sollen. Die Schulen sollen nach den Vorstellungen von Lorz Lerncamps in Eigenregie für jene Kinder und Jugendliche durchführen, deren Förderbedürftigkeit die jeweilige Schule feststellt. Dabei sollen vor allem Lehramtsstudierende eingesetzt werden (FR vom 24.2.2021).

In der Vergangenheit gab es in Hessen die Ostercamps in Verantwortung des Hessischen Kultusministeriums (HKM). Das Angebot richtete sich an Schülerinnen und Schüler mit Abschluss- bzw. versetzungsgefährdenden Noten der Klassen 5 bis 7 sowie 9 und 10 in Haupt- und Realschulbildungsgängen.

Eine Sommerakademie gab es erstmals im Sommer 2020, um in Kleingruppenarbeit in den letzten beiden Ferienwochen in den Fächern Deutsch, Mathematik und gegebenenfalls Englisch aufgrund der Corona-Pandemie verpassten Lernstoff nachzuholen. Diese Sommerakademie wurde für die Klassenstufen 1 bis 8 angeboten und überwiegend von externem Personal durchgeführt. Dazu sollten Lehramtsstudierende, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, pensionierte Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nachhilfeeinstituten und Volkshochschulen und Ehrenamtliche gewonnen werden.

Sommerakademie 2020

Ulrich Mayer, Schulleiter der Kopernikusschule in Freigericht, hat mit den Ostercamps gute Erfahrungen gemacht: „In den Ostercamps haben Kolleginnen und Kollegen freiwillige Angebote für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen gemacht, um sie auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten. Davon konnten jährlich rund 40 Schülerinnen und Schüler profitieren. Ich glaube, ganz ehrlich gesagt, nicht, dass Lerncamps in den Sommerferien geeignet sind, in der Pandemie entstandenen Lernstandslücken zu schließen. Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, wie hoch belastet die Lehrkräfte und Schulleitungen durch den Unterricht während der Corona-Pandemie sind.“

Nach den Rückmeldungen, die der GEW Hessen zu den letzten Sommercamps von Schulleitungen übermittelt wurden, war ihre Umsetzung mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden gewesen. Besonders ärgerlich war, dass anders als zunächst angekündigt die Umsetzung der Sommerakademie für die Schulleitungen nicht freiwillig, sondern auf Anordnung erfolgte. Anscheinend ist das Kultusministerium nach wie vor nicht bereit, die durch die Frankfurter Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie belegte erhebliche Belastung der Lehrkräfte zu berücksichtigen (2).

Ulrike Ding, Schulleiterin an der Brentano-Schule in Linsengericht, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, sieht zudem die Gefahr, dass die Förderschulen bei diesen Angeboten „hinten runter fallen“. Auch sie sieht die Landesregierung in der Pflicht, strukturell passende Förderkonzepte zu entwickeln, um auf die Lernrückstände aufgrund der Pandemie zu reagieren:

„Berücksichtigt werden müssen insbesondere Schülerinnen und Schüler, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, und die in den vergangenen Wochen und Monaten nicht in ausreichendem Umfang erreicht worden sind. Dazu brauchen wir unbedingt spezielle Maßnahmen für inklusiv beschulte Kinder. Ohne zusätzliches Personal und Räumlichkeiten wird diese Aufgabe nicht zu stemmen sein.“

In bescheidenem Umfang mögen Lernangebote in den Ferien nützlich sein. Dann müssten diese allerdings gezielt auf die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und in den schulischen Kontext eingebunden und mit deutlichen Entlastungen für die Schulleitungen verbunden sein. Lehrkräfte zusätzlich zu der aktuellen Überlast zu verpflichten, diese Lernangebote vorzubereiten, ist völlig inakzeptabel.

Vorrangig sollte man jetzt endlich damit beginnen, dass auch den Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 wieder ein verlässliches Angebot im Wechselunterricht gemacht wird.

Birgit Koch und Kai Eicker-Wolf

(1) <https://www.nachhilfesschulen.org/verteiler/bildungsoffensive.pdf>

(2) Weitere Informationen HLZ S. 11 und ausführlich in der HLZ 12/2020.



Kinder und Jugendliche in der Krise

Lehrkräfte berichten über Auswirkungen der Pandemie

„Children hardest hit by COVID-19 pandemic are regressing in basic skills and learning.“ So resümierte die britische Inspektionsbehörde Ofsted Anfang November 2020 die Auswirkungen der Schulschließungen auf Kinder und Jugendliche (1). In der Studie zeigten sich bei einigen Kindern gravierende Regressionen: Kleine Kinder konnten nicht mehr mit Messer und Gabel essen, ältere verloren Schreib- und Lesefähigkeiten. Berichtet wurde auch von „signs of mental distress, manifesting in an increase in eating disorders and self-harm“.

Psychische Belastungen wachsen

Die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf Kinder und Jugendliche geraten mit der Veröffentlichung weiterer Untersuchungen stärker in den Fokus der öffentlichen Diskussion. Die Leiterin der COPSY-Studie (HLZ S.26f.) *Professorin Ulrike Ravens-Sieberer* berichtete, dass „fast jedes dritte Kind Hinweise auf eine psychische Belastung“ zeigt, während es „vor der Pandemie nur 20 Prozent“ waren (2).

Der Hirnforscher *Gerald Hüther* warnt davor, dass Kinder durch die Lockdown-Maßnahmen „ihr Gefühl für Bedürfnisse verlieren, die sie aktuell

GEW Hessen: Sommerferien-camps sind keine Lösung

Nachhilfekurse in den Sommerferien sind aus Sicht der GEW nicht geeignet, coronabedingte Lernrückstände aufzuholen. Kinder und Jugendliche brauchen in den Ferien vor allem wieder mehr soziale Kontakte, Bewegung und kreative Angebote. Für Kinder mit besonderen Förderbedarfen seien sozialpädagogische Ferienangebote in der bewährten Trägerschaft von Vereinen und Jugendhilfe eine wichtige Stärkung. Wenn das Land Lerncamps anbieten wolle, müsse es dafür die notwendigen zusätzlichen Ressourcen bereitstellen. Auf keinen Fall dürften Organisation und Begleitung wieder wie im Sommer 2020 bei den Schul-leitungen abgeladen werden.

Mehr dazu in dieser HLZ auf Seite 23.

nicht ausleben dürfen“: Ein Jahr hinterlasse im Hirn eines Siebenjährigen so viele Spuren wie zehn Jahre im Hirn eines 70-Jährigen. Diese Entwicklung sei auch „nicht ohne weiteres reparabel und betreffe nicht nur Bedürfnisse nach Kontakt, sondern auch die eigene Freude am Zusammensein mit anderen“ (3).

Dass Kinder gerade durch den persönlichen Kontakt mit ihrer Lehrkraft lernen, ist bekannt. In Haushalten, in denen die Eltern oder Großeltern mit entsprechender Schulbildung helfen können, können Lerndefizite durch die Einschränkungen der Kontakte zur Lehrkraft abgemildert werden. Aber natürlich werden die Defizite größer, je weniger zu Hause unterstützt werden kann. Die Auswirkungen der sozialen Unterschiede auf den Schulerfolg verstärken sich.

Große soziale Unterschiede

Versäumte Inhalte lassen sich mit viel Zeit wohl in den meisten Fällen nachholen. Schwieriger wird es, wenn es um die psychische Entwicklung geht, ganz besonders bei kleineren Kindern. Selbstwertgefühl und psychische Stabilität leben vom Miteinander, von der Spiegelung durch andere. Der Bildschirm ist ein schaler Ersatz. Mangelnde Erfahrungsmöglichkeiten in frühem Alter können langfristige Folgen haben. Kinder, die in einem sehr resonanten Umfeld aufwachsen, können die Verluste an direkten Kontakten kompensieren, vielleicht sogar intensive andersartige Erfahrungen machen. Aber das gilt eben nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler. Für viele sind die Folgen dramatischer. So titelte die ZEIT am 2. Dezember 2020: „Kinder im Corona-Lockdown: Die verlorenen Kinder“

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untersuchen, wie die Maßnahmen auf Kinder und Jugendliche wirken, und diskutieren, was getan werden muss, um negative Folgen abzumildern. Aber die in Kitas und Schulen tätigen Kolleginnen und Kollegen kennen die Situation aufgrund eigener Beobachtungen noch genauer und sollten an der Diskussion beteiligt werden. Deshalb hat das Vorsitzendenteam des GEW-

Bezirksverbands Südhessen in einem Rundbrief um Erfahrungsberichte aus der Praxis gebeten. Alle im Folgenden gekürzt wiedergegebenen Berichte sind auf der Homepage des Bezirksverbands nachzulesen (4).

Hessische Lehrkräfte berichten

Auf Wunsch einiger Kolleginnen und Kollegen werden Namen und Einrichtungen auch in den folgenden Auszügen nicht genannt. Alle Namen sind uns jedoch bekannt, und wir wollen uns auch weiter mit ihnen beraten, gern auch in größerem Rahmen: Wir mischen uns ein!

Grundschullehrerin aus Hanau:

„Genau genommen ist nach einem Jahr kein Kind mehr so, wie es war. Sie sind alle irritiert, verunsichert, aber dankbar, wenn sie denn in die Schule kommen dürfen. Das ist doch was! Nur mit Unterstützung von Sozialarbeiterin und Dolmetscherin konnte ich ein Kind zurück zur Schule holen, zwei Kinder sind mir förmlich ‚verloren‘ gegangen. Ich konnte es nicht mehr leisten, all dem seelisch Notwendigen nachzukommen zu den zusätzlichen Mehrarbeiten durch Präsenzunterricht und Distanzunterricht.“

Lehrer und Vater eines Fünftklässlers:

„Die ‚Corona‘- Situation ist für manche Schüler*innen bereits lange nicht mehr zu ertragen. Ich schreibe auch nur, da die Aussicht auf Präsenzunterricht immer weiter verschoben wird und die Tränen und das Kloßgefühl der Schüler*innen einen kritischen Punkt erreichen. Dieser Druck wird leider durch uns Eltern meist noch verstärkt, da wir den jungen Menschen auch noch vorhalten, dass sie die Aufgaben nicht richtig lesen, sich zu sehr von WhatsApp, Youtube, Internet ablenken lassen, müde sind und nach dem Unterricht einschlafen statt Hausaufgaben zu machen. Viele sind oft völlig ohne Unterstützung, da die Eltern, wenn sie denn zuhause sind selbst arbeiten, sich dabei um das zweite Kind kümmern und und und. Was bleibt, sind Kinder, die ob des Drucks aus heiterem Himmel aggressiv oder traurig (weinen) werden und das mal begründen oder den Grund auch nicht benennen können.“

Lehrerin an einer IGS in Wiesbaden:

„Einige Schüler*innen der 6. Klasse haben ihren Tag-Nacht-Rhythmus komplett verloren. Wenn ich nachmittags anrufe, wecke ich sie. Zocken ist definitiv ihre Haupt-Freizeitbeschäftigung! In Gesprächssituationen wirken die Schüler*innen oft sprachlos. Sie sind auch in den jetzt eingeführten Videokonferenzen sehr still, stellen wenige Fragen.“

Entsprechende Beobachtungen tauchen auch in anderen Berichten auf: Während bisher aus guten Gründen versucht wurde, den Digitalkonsum zumindest jüngerer Kinder zu beschränken, etwa indem Eltern die Smartphonennutzung zeitlich begrenzten, fallen diese Schranken mit der Digitalisierung des Unterrichts und dem Wegfall anderer Freizeitaktivitäten. Mit dem Verlust von Kontakten wird auch die Kommunikationsfähigkeit nicht weiterentwickelt. Dass Videokonferenzen ein schaler Ersatz für den persönlichen Austausch sind, an Grenzen stoßen und zu Missverständnissen führen, die sich oft nicht gut auflösen lassen, erleben ja auch wir Erwachsenen. Das hat gravierende Folgen für Kinder, deren kommunikative Kompetenzen noch nicht vollständig ausgereift sind.

Lehrerin, IGS in Wiesbaden:

„In der Klasse meiner Kollegin scheinen recht viele Schüler*innen total überfordert. Sie sagt, dass sie teilweise am Telefon weinen würden. Obwohl die Aufgaben nicht viel sind (sicher in unter zwei Stunden zu schaffen), kommt es manchen wie ein unerreichbarer Berg vor. Die Konzentrationsfähigkeit wird immer schlechter. Die Motivation sinkt und die Aufgaben, die sie nachholen sollen, häufen sich. In Gesprächen wirken einige Schüler*innen definitiv depressiv.“

Grundschülerinnen und Grundschüler:

Eine Grundschulkollegin beobachtet, „dass die Kinder unmotivierter werden, sich teils sehr einsam fühlen (auch wenn sie ein liebevolles Zuhause haben) und ihre Freunde sehr vermissen“. Sie lässt ihre Schülerinnen und Schüler selbst zu Wort kommen:

„Ich finde es nicht so schön, dass man die ganze Zeit zu Hause sein muss, man fühlt sich von der Welt abgeschnitten.“

„Am Anfang von der Coronakrise habe ich die Welt nicht mehr verstanden. Alles war so anders und auch kompliziert. Als ich es verstanden habe, wurde es richtig schlimm. Mein Leben ist so anders. Der ganze Spaß ist verschwunden.“



Foto:
photocase /
coscaron

„Mein Leben in der Coronazeit hat sich sehr verändert. Zunächst war alles noch spannend, aber jetzt geht es einem wirklich auf den Keks. Man kann sich nicht mehr richtig mit seinen Freunden treffen, einkaufen nur noch mit FFP2-Maske und der Sport fällt auch aus. Ich habe auch ein bisschen Angst, falls jemand aus der Familie oder von meinen Freunden erkrankt. Manchmal liege ich nachts wach in meinem Bett und mich quälen Fragen, z.B. wann das Virus bekämpft sein wird. Der Lockdown stresst mich. Manchmal trifft es mich wie ein Schlag, dass viele Menschen an Corona gestorben sind. Corona ist einfach nur blöd!“

„Langsam geht mir Corona auf den Keks. Ich weiß nicht mehr wie es war, als Corona noch nicht da war. Es ist ja schon ein ganzes Jahr her, langsam reicht's. Abends im Bett denke ich immer: ‚Wann hört es endlich auf oder begleitet das Corona mich mein ganzes Leben lang?‘ Diese Fragen quälen mich. Ganz besonders nerven die Masken. Damit kriegt man nicht so gut Luft.“

Lehrerin, Haupt- und Realschule:

„Nach dem Unterricht mussten wir die Kinder oft nachdrücklichst darum bitten, das Schulgelände zu verlassen, damit sie nicht mehr da waren, wenn andere Klassen aus hatten, in den Mittagspausen mussten wir sie regelrecht aussperren, ja verjagen! Bald häuften sich Akte von Vandalismus und Aggressionen. In jeder Pause gab es laute Konflikte. Ursachen waren immer Kleinigkeiten, wie ‚Der hat mich blöd angeguckt‘ oder in der Art. Zwei Monate zuvor hatten die Kinder noch miteinander gespielt und gelacht und konnten den Unterricht als Spielunterbrechung akzeptieren.“

Übereinstimmend zeigen die Berichte, dass das Miteinander schwieriger, gereizter wird. Die Kolleginnen und Kollegen beobachten traurige bis depressive Stimmungen, während unbeschwerter Spiel- und Lebensfreude in den Hintergrund treten. Ängste, die uns Erwachsene umtreiben, teilen sich auch den Kindern mit. Wenn wir Kinder hauptsächlich als Gesundheitsrisiko für uns sehen, werden sie das merken. Ein wichtiger erster Schritt besteht darin, sie mit ihren Gefühlen und Bedürfnissen in den Vordergrund unserer Aufmerksamkeit zu stellen. Das allein ist schon ein Akt der Wertschätzung. Erodierete Beziehungen müssen wieder gefestigt werden.

Schulängste, Verlust von Selbstbewusstsein und abnehmende Konfliktfähigkeit sind Themen, die uns in Zukunft begleiten werden. Bevor versäumte Inhalte nachgeholt werden können, muss die kindliche Motivation wieder hergestellt sein, und dazu gehören Lebensmut, Kontaktfreude und Neugier.

Michael Köditz

Michael Köditz ist Diplom-Pädagoge und Lehrer im Ruhestand und Mitglied des Vorsitzendenteams des GEW-Bezirksverbands Südhessen.

- (1) Office for Standards in Education, Children's Services and Skills: <https://bit.ly/3v7PMI4>
- (2) Ärztezeitung vom 16.2.2021: <https://bit.ly/3c1Ys3H>
- (3) Deutschlandfunk am 24.1.2021: <https://bit.ly/3e96U3K>
- (4) www.gew-suedhessen.de: <https://bit.ly/30gG15W>



Corona: Jugend und Jugendarbeit

Benno Hafener resümiert die ersten empirischen Studien

Erste empirische Studien zum Umgang mit Corona und den Folgen wurden zwischen Juli und Dezember 2020 vorgelegt. Der Umgang mit der Corona-Zeit bzw. den Lockdownphasen, die Erfahrungen während der Corona-Maßnahmen waren und sind – dies zeigen die empirischen Befunde – unterschiedlich, weil es die Jugend als homogene Gruppe nicht gibt, sondern Jugendlichen im Plural mit allen ihren altersbezogenen, sozialen und kulturellen Differenzierungen. Dazu zählen insbesondere die unterschiedlichen sozialen Lebens- und Wohnbedingungen und häuslichen und materiellen Ressourcen sowie die Zeitbudgets von Erwachsenen mit mehr oder weniger schützenden Umgebungen und sicheren Beziehungen.

Erste und zweite JuCo-Studie

In der ersten JuCo-Studie (1) heißt es mit Blick auf die in vielen Bereichen hohen Zufriedenheitswerte:

„Es zeigt sich aber auch, dass trotz guter sozialer Beziehungen und Kontakte die persönliche Situation von jungen Menschen oftmals mit Einsamkeitsgefühlen, Verunsicherung und Überforderung einhergeht.“

Nach der zweiten im Dezember 2020 vorgelegten JuCo-Studie erklärten 46 Prozent der befragten 15- bis 30-Jährigen, Angst vor der Zukunft zu haben, ein Drittel fühlte sich einsam und belastet, hatte finanzielle Nöte und andere Sorgen. Etwa 80 Prozent vermissten soziale Kontakte und Freizeitaktivitäten. Zwei Drittel hielten die Regeln für sinnvoll, dabei meinten etwa zwei Drittel zugleich, dass sie bei den Regelungen nicht einbezogen sind und auf sie mit ihren Sorgen nicht geachtet wird.

Studie der DAK

Nach der im Juli vorgestellten Studie der DAK (2) haben in der Zeit des Lockdowns die Zeiten für Online-Spiele und Social-Media-Aktivitäten zugenommen: Im Vergleich zum Herbst 2019 haben die Spielzeiten bei Kindern und Jugendlichen werktags um 75 Prozent zugenommen, bei fast 700.000 sei das Gaming riskant. Die Gamingzeiten stiegen von September 2019 bis Mai 2020

werktags von 79 auf 139 Minuten, am Wochenende auf 193 Minuten pro Tag; die Social-Media-Zeiten stiegen von 116 auf 193 Minuten pro Tag. Als Motive für Gaming und Social Media wurden angegeben: Langeweile bekämpfen, soziale Kontakte aufbauen, Stress abbauen und der Realität entfliehen.

COPSY-Studie

Nach der im Juli 2020 vorgelegten COPSY-Studie der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf (3) fühlten sich mehr als 70 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie psychisch belastet; danach haben Stress, Angst und Depressionen zugenommen. Eine Anfang August vom Universitätsklinikum Leipzig vorgelegte Studie zeigte zu den psychosozialen Folgen, dass die Schulschließungen vor allem bei Kindern und Jugendlichen aus den sozial schwächeren Schichten zu Verlusten der Lebensqualität geführt haben. Mit dem Fehlen der Tagesstruktur hätte die Nutzung elektronischer Medien zugenommen. Vermisst würden die Schule und die Gleichaltrigen (FAZ vom 4. 8. 2020).

Sinus-Jugendstudie

Die Ende Juli vorgelegte Sinus-Jugendstudie – eine Studienreihe, die seit 2008 regelmäßig durchgeführt wird und jetzt die vierte empirische Bestandsaufnahme zur Frage „Wie tickt die junge Generation?“ vorgelegt hat – befasst sich in einem Kapitel mit der Corona-Krise (4). Gefragt wurde im März und April, wie diese wahrgenommen wird und welchen Einfluss sie auf Zukunftsperspektiven, politische Interessen und Gesundheitsverhalten hat. Danach wird – bei allen Differenzierungen – generell ein „gedämpfter Zukunftsoptimismus“ diagnostiziert und dass die junge Generation ernster geworden ist. Bedeutsam ist für sie weniger die subjektive Betroffenheit, aber sie nimmt die Pandemie ernst und ist in ihrem Verhalten von Solidarität, sozialer und gesundheitlicher Verantwortung geprägt. Zwar sind junge Menschen von der Einschränkung der persönlichen Freiheit und ihrer Freizeitmöglichkeiten „ge-

nervt“, aber gleichzeitig arrangieren sie sich mit den Einschränkungen, stellen der Politik ein gutes Zeugnis aus und haben Vertrauen zu den Akteuren.

PISA-Sonderauswertung

Eine Ende September vorgelegte Pisa-Sonderauswertung (5) zeigt, dass deutsche Schulen beim digitalen Lernen immer noch unter dem internationalen Durchschnitt liegen; nicht einmal die Hälfte der Schülerinnen und Schüler hatte demnach Zugang zu Online-Lernplattformen. Die Corona-Krise hat die Ungleichheit der Bildungssysteme in Europa und weltweit sowie innerhalb des deutschen Bildungssystems mit Blick auf die Digitalisierung als Ressource für gleiche Lern- und Erfolgchancen nochmals besonders deutlich gemacht und offengelegt.

TUI-Jugendstudie 2020

Die Ende Oktober von der TUI-Stiftung vorgestellte „Jugendstudie 2020“ (6) kommt zu dem Ergebnis, dass 52 Prozent der jungen Deutschen zwischen 16 und 26 Jahren die Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung angemessen finden und unterstützen, 83 Prozent halten sie ein. Sie tun dies vor allem, um die Gesundheit der Mitmenschen sowie die eigene Gesundheit zu schützen. Für 22 Prozent der männlichen Jugendlichen und 15 Prozent der weiblichen Jugendlichen sind die Maßnahmen eher übertrieben. Gleichzeitig bleibt der Klima- und Umweltschutz weiterhin das zentrale politische Thema der jungen Generation. Weiter zeigt die Studie, dass jungen Menschen insbesondere das Homeschooling und Homeoffice schwergefallen sind. Dazu kommen außerdem die Reduzierung der sozialen Kontakte (42 Prozent), Einschränkungen in der Freizeit wie Sport oder Restaurantbesuche (40 Prozent) oder auch der Verzicht auf Reisen und Urlaub (32 Prozent). Ein im Dezember 2020 vorgelegtes Gutachten des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass sich Einsamkeitsgefühle verstärkt haben. In der ersten Phase der Coronakrise im Frühjahr 2020 sei dies von den älteren

Menschen deutlich weniger empfunden worden als von jüngeren. Von den 1994 Geborenen klagten 62 Prozent – bei geschlossenen Schulen, Hochschulen, Jugendtreffs, verbotenen Sport und verbotenen Partys – über Einsamkeitsgefühle (<https://www.sovd.de>).

16. Kinder- und Jugendbericht

Der 16. Kinder- und Jugendbericht (7) verweist mit Blick auf die Beschränkungen und das Homeschooling auf die Belastungs- und Stresserscheinungen. Er kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass mit dem Homeschooling der jungen Menschen Räume verschwinden, „die ihnen zuvor außerhalb der Familie selbstständige und autonome Bildungs- und Aneignungsprozesse ermöglicht haben, während die digitalen Räume – mit all den damit verbundenen Ambivalenzen – erhalten bleiben und an Bedeutung gewinnen“. Soll Homeschooling „gelingen“, dann kommt es auf die Rahmenbedingungen des familiären Lebens und die zur Verfügung stehenden Ressourcen an; sie entscheiden „über die Potenziale der Krisenbewältigung und die Fähigkeiten zur Selbstorganisation“:

„Insgesamt führten die Lockdown-Maßnahmen dazu, dass soziale Ungleichheiten in Bezug auf Bildungschancen junger Menschen nicht nur sichtbar geworden sind, sondern auch verstärkt wurden. Die Fähigkeiten und Ressourcen der Eltern zur Begleitung der ungewohnten Lernsituation spielten über alle Altersgruppen hinweg eine entscheidende Rolle (...). Der Bildungsraum junger Menschen ist durch die pandemisch veränderte Lernsituation deutlich ungleicher und undemokratischer geworden.“ (S.518)

(1) Sabine Andresen u.a.: Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo, Hildesheim Universitätsverlag 2020.

(2) DAK-Studie: Gaming, Social Media & Corona: Mediensucht. Hamburg 2020.

(3) Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE): COPSYS-Studie – Wie Kinderseelen durch Corona leiden, Hamburg 2020 (abrufbar als PDF).

(4) M. Calmbach u.a.: Sinus-Jugendstudie 2020 – Wie ticken Jugendliche? Bundeszentrale für politische Bildung Bonn.

(5) Pisa-Sonderauswertung der OECD: Deutsche Schulen schwächeln bei digitaler Ausstattung. (abrufbar als pdf)

(6) TUI Group: Junge Deutsche: Solidarisch gegen Corona und für mehr Europa. Jugendstudie der TUI Stiftung. (abrufbar als PDF)

(7) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 16. Kinder- und Jugendbericht. Berlin 2020.



Foto:
photocase /
Jonathan
Schöps

Benno Hafenegger: Jugend und Jugendarbeit in Zeiten von Corona

In einer aktuellen Veröffentlichung wirft Benno Hafenegger, Erziehungswissenschaftler an der Universität Marburg, einen „vorläufigen Blick auf den Zusammenhang von Jugend und Jugendarbeit in der Corona-Zeit“, wohl wissend, dass „nicht abzuschätzen ist, wie lange sie 2021 andauern, mit welchen wechselnden Phasen sie noch verbunden sein und wann sie enden wird“.

Hafenegger beschreibt die dramatischen Auswirkungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende ohne Schnörkel. Zu der Einschränkung der gewohnten Freiheitsrechte kommen Isolation, materielle Sorgen und eine Stigmatisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen „als Regelbrecher (...), die auf Kosten der älteren Generation oder gefährdeter Bevölkerungsgruppen rücksichtslose ‚Corona-Partys‘ feiern würden“. Der 16. Kinder- und Jugendbericht 2020 sieht hier sogar die Gefahr „einer neuen generationellen Spaltungslinie“.

Ausführlich thematisiert Hafenegger die Mythen und Verschwörungsnarrative von Corona-Leugnern und Corona-Verharmlosern, die die – aus Sicht von Hafenegger – rational begründete und verhältnismäßige Einschränkung von Grundrechten politisch instrumentalisieren. Nach einer Studie von Infratest Dimap fällt es 64 Prozent der befragten Jugendlichen schwer, glaubwürdige von unglaubwürdigen Informationen zu unterscheiden. In der situativen und vereinzelt auch prinzipiellen Weigerung junger Menschen, die Hygieneregeln einzuhalten, sieht Hafenegger dagegen „ein bekanntes jugendtypisches – der rationalen Abwägung, Vernunft und Reflexion vorgelegtes – Protestverhalten, das eine lange Tradition hat“:

„Solche alterstypisch-adoleszenten Verhaltensweisen nehmen nicht die Regeln und Risiken in Blick und sind nicht mit der Einsicht in die möglichen (gesundheitlichen) Folgen und Sanktionen verbunden, sie sind ihnen vorgelagert. Dieser adoleszente Hintergrund und Zusammenhang ist mit seinen weitgehend harmlosen und undramatischen gruppenbezogenen Dynamiken und Aktivitäten zu unterscheiden von den Motiven und Protestformen, die von Querfrontaktivisten und dem bunten Feld von Pandemielegnern ausgeht und mit einer spezifischen politisch-ideologischen und anti-demokratischen Position verbunden ist.“ (S.27)

Kritisch betrachtet Hafenegger die starke Fokussierung auf das schulische Lernen, denn Corona habe auch die Jugendarbeit und Jugendbildung „kalt erwischt“. In der Pandemie würden die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen, die Bedeutung von Kinder- und Jugendarbeit sowie der außerschulischen Bildungsorte und Bildungsangebote weitgehend übersehen, übergangen und ignoriert. Ihre Nöte und Sorgen besaßen mit den Schließungen von Einrichtungen und Kontaktverboten keine Priorität. Wenn „das Recht junger Menschen, Gehör zu finden und beteiligt zu werden, während der Corona-Pandemie nicht verwirklicht wird“, dann markiere dies „einen deutlichen Vertrauensverlust“, resümiert Hafenegger in Übereinstimmung mit der JuCo-Studie (1).

Der Abdruck der Zusammenfassung der bisher vorliegenden empirischen Studien erfolgt mit freundlicher Genehmigung von Autor und Verlag aus der folgenden Veröffentlichung des Wochenschau-Verlags:

Benno Hafenegger: Jugend und Jugendarbeit in Zeiten von Corona. Wochenschau Verlag 2021. 56 Seiten. 9,90 Euro



Wo sind die Konzepte?

Eltern und Beschäftigte sitzen in einem Boot

Die aktuelle Situation in den Bildungseinrichtungen betrifft alle gleichermaßen hart: die Eltern, die Beschäftigten und am meisten wohl die Kinder selbst. Die Kultusministerkonferenz, aber auch die Landesregierung mit ihrer eigenwilligen Umsetzung der Regelungen zur Pandemiebekämpfung im Bildungsbereich haben die Lebens- und Arbeitsrealität der Familien, die aus einer Extremsituation irgendwie das Beste machen müssen, vollständig aus den Augen verloren.

Eltern werden alleine gelassen

Kurz vor den Weihnachtsferien appellierte die Landesregierung an die Eltern von Kita- und Schulkindern bis Klasse 7, diese möglichst zuhause zu behalten. Viele Eltern hätten das gern getan, wurden aber von Bund und Land kaum unterstützt. Die zusätzlichen Kindkranktage (insgesamt 20 Arbeitstage pro Kind, maximal 40 Tage, für Alleinerziehende 40 Tage, maximal 90 Tage) wurden so langsam umgesetzt, dass man kaum daran denken konnte, diese in Anspruch zu nehmen. Denn viele Arbeitgeber lehnten sich zurück und sahen keinen rechtlichen Rahmen, diese Kindkranktage schon vor der rechtlichen Umsetzung zu gewähren. Eine rechtssichere Übertragung des erweiterten Anspruchs auf Beamtinnen und Beamte lässt bis heute auf sich warten, so dass die Lehrkräfte auf den guten Willen der Schulleitung angewiesen sind.

Die Regelung zur Aussetzung der Präsenzpflicht für die Klassen 1 bis 6 galt bis zum 19. Februar, seitdem wird dort ein Wechselunterricht angeboten. Entspannung für die Eltern: Fehlanzeige! Auch für die Notbetreuung, wenn es sie überhaupt gibt, gilt der dringende Appell, die Kinder möglichst nur an den Präsenztagen in die Schulen zu schicken und ansonsten zuhause zu betreuen.

Eltern sollen also weiter Erwerbsarbeit und Carearbeit unter einen Hut bekommen und ein Ende ist nicht in Sicht. Sie werden mit drängenden Fragen allein gelassen: Wie lange braucht die Krankenkasse eigentlich, um die Tage zu erstatten? Und was passiert eigent-

lich, wenn ich jetzt alle Kindkranktage nehme und damit vielleicht bis Ostern mit den Kindern zuhause bleiben kann und die Kinder dann aber im Herbst tatsächlich krank werden?

Die Folgen waren schon in der Phase bis zur Aufnahme des Wechselunterrichts offenkundig: Immer mehr Eltern waren gezwungen, ihre Kinder in die Kita und in die Schule zu schicken. In einzelnen Gruppen und Klassen waren bis zu 70 Prozent der Kinder vor Ort. Gleichzeitig gelten im öffentlichen Raum weiterhin auch für Kinder Abstandsregeln, die das gemeinsam Spielen quasi unterbinden. Die Kontaktreduzierung findet also weiter nur im privaten Raum statt. Damit tragen Familien, Haushalte und Privatpersonen die meiste Last, denn im Arbeitskontext bleiben Produktionsstätten geöffnet. Auch im öffentlichen Dienst verweigern Arbeitgeber das Homeoffice, selbst dort, wo es möglich wäre!

Wenn es in der öffentlichen Diskussion um Schule und Kita geht, dann geht es nur selten um Räume ganzheitlicher Bildung, die auch emotionale und soziale Bildung einschließt, sondern um Wissensvermittlung. Dies ist der tiefere Grund für den Unwillen der KMK, etwas an Lehrplänen zu ändern oder die Lehrformen und -inhalte an die Pandemie anzupassen. Gerade jetzt in der Krise sind Anpassungsfähigkeit und Resilienz gefordert, doch was die Kinder vielerorts gezeigt bekommen, ist formaler Starrsinn. Offensichtlich werden Schulen und Kitas vorrangig als Einrichtungen für die Aufbewahrung von Kindern gesehen, damit die Erwachsenen ihre Arbeitskraft in den Dienst der Wirtschaft stellen können. Aber das ist nicht das Bildungsverständnis einer Bildungsgewerkschaft: Bildung ist mehr als ein formeller Abschluss!

Zudem wird ein mühsamen entwickelter gesellschaftlicher Konsens gebrochen: Die politischen Initiativen der letzten Jahre waren darauf ausgerichtet, dass sich Eltern, die in Deutschland einer Erwerbsarbeit nachgehen, auf Betreuung und Bildung in Kitas und Schule verlassen können. Dafür wurde in den letzten Jahren viel Geld inves-

tiert: in den Ausbau von Betreuungskapazitäten, in den Rechtsanspruch auf eine Betreuung auch für Kinder unter drei Jahren und in den Ausbau von Ganztagschulen. Das waren immer auch frauenpolitische Maßnahmen, damit Frauen einer Erwerbsarbeit nachgehen können. Jetzt in der Pandemie wird das stillschweigend in Frage gestellt: Wenn es so einfach ist, Kinder im Homeoffice zu betreuen, warum brauchen wir dann überhaupt Kitas? Und wie schnell gewöhnen sich die Arbeitgeber daran, dass es doch auch mit Kind zu Hause geht?

Frauenpolitisches Rollback

Dieses Rollback führt zu einer Entgrenzung von Lohn- und Sorgearbeit und geht vor allem zu Lasten von Frauen, die die Krise auffangen und langfristige Einschnitte in ihrer beruflichen Laufbahn in Kauf nehmen sollen. Von einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sind wir noch weit entfernt!

Dazu kommt die Abwertung der Bildungsberufe. Seit Jahrzehnten kämpfen wir dafür, dass Kitas und Schulen nicht nur Aufbewahrungsanstalten sind. Es geht um Bildung, frühkindliche Bildung, soziales Lernen und, ja, auch um Fachwissen! Jetzt so zu tun, als könnten Eltern das im Vorbeigehen am Küchentisch leisten, ist eine Dequalifizierung der Arbeit, die die Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen leisten!

In den Schulen werden Lehrkräfte als eierlegende Wollmilchsäue sehenden Auges in den Burnout getrieben: Sie sollen Präsenzunterricht, Wechselunterricht, Online-Unterricht und Notbetreuung parallel stemmen, Prüfungen vorbereiten und abnehmen, bei Eltern und Kindern, die Unterstützung brauchen, nachhaken – und sich gegebenenfalls auch noch um ihre eigenen Kinder kümmern.

Gleichzeitig haben die Lehrkräfte wie die Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas große Angst, an dem Virus zu erkranken und eigene Kinder oder Eltern anzustecken. Denn es ist klar: Wer Kindern beim Essen helfen oder Windeln wechseln soll, kann keinen Abstand halten.

Es ist erschütternd: Nach einem Jahr Pandemie schafft es die Politik nicht, mehr als Appelle an Eltern und ein paar zusätzliche Kinderkranktage zu verkünden! Wo sind die Konzepte? Schulen und Kitas haben viele Anregungen gegeben, was sie brauchen, um Kinder durch die Pandemie zu begleiten. Die Gewerkschaften sagen laut, was getan werden muss, um den Gesundheitsschutz für die Beschäftigten zu erhöhen. Wann setzt sich die Politik ernsthaft mit diesen Ideen auseinander? Und wann nimmt sie den Zwiespalt, in dem sich Eltern befinden, wirklich wahr? Ein paar warme Worte reichen nicht aus. Die Eltern und die Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen sitzen in einem Boot. Was sie eint, ist die traurige Tatsache, dass beide Gruppen weder wahrgenommen noch ernstgenommen und wertgeschätzt werden.

Dr. Isabel Carqueville, Dr. Simone Claar

Dr. Isabel Carqueville ist Referentin für Sozialpädagogik und Weiterbildung bei der GEW Hessen. Dr. Simone Claar ist Nachwuchsgruppenleiterin an der Universität Kassel und ehrenamtlich im Referat Hochschule und Forschung der GEW Hessen tätig.

1. Mai 2021: Solidarität ist Zukunft

Auch 2021 wird der 1. Mai ohne die bekannten Großveranstaltungen der Gewerkschaften stattfinden. Das Motto „Solidarisch ist man nicht allein“ aus dem Vorjahr wurde in der Formulierung „Solidarität ist Zukunft“ wieder aufgegriffen. Der Aufuf des DGB zum 1. Mai 2021 macht noch einmal deutlich, dass viele Probleme nicht erst seit Beginn der Pandemie bestehen: Personalmangel im Gesundheitswesen und im öffentlichen Dienst, eine defizitäre Infrastruktur, nicht-digitalisierte Schulen, nicht genug bezahlbarer Wohnraum. In allen Bereichen sind massive Investitionen nötig: „Ein starker handlungsfähiger Staat trägt dazu bei, den sozialen Zusammenhalt zu verbessern und die Demokratie zu stärken. Tarifbindung und Mitbestimmung müssen weiter gestärkt werden, um den Menschen zukunfts-feste Jobs und Arbeitsbedingungen zu bieten“.



Das Plakat des DGB zum 1. Mai 2021 entstand im Rahmen eines Projekts von Studierenden der Universität der Künste in Berlin. Aus den vielen Entwürfen wurde der von Niklas Apfel aus der Klasse für Grafikdesign bei Professor Fons Hickmann ausgewählt.

GEW zur Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes

In einem umfangreichen Positionspapier haben das Referat Hochschule und Forschung und der GEW-Landesvorstand Forderungen zur Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) aufgestellt, mit denen die GEW in die überfällige Anpassung des HHG an die gewachsenen Aufgaben der Hochschulen eingreifen will. Jetzt haben CDU und Grüne eine Novelle zum HHG angekündigt. Die HLZ fasst die Forderungen der GEW zusammen.

Für gute Arbeit an Hochschulen

In § 65 sind Mindestvertragslaufzeiten für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen von mindestens drei Jahren und die volle Ausschöpfung der durch das WissZeitVG zulässigen Höchstbefristungsdauer festzuschreiben. Die Zeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit für Qualifikationsstellen sollte auf mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit erhöht werden. Stellen zur Promotion dürfen in der Regel 65 Prozent einer Vollzeitstelle nicht unterschreiten. Lehraufträge sind angemessen

zu vergüten werden und mit einem Arbeitsplatz auszustatten. Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte müssen abgesichert, Stellen für Beauftragte gegen Diskriminierung geschaffen und mit Freistellungen, Finanzen für die Arbeit und Weisungsfreiheit ausgestattet werden. In § 75 sind tarifähnliche Bedingungen für Hilfskräfte zu verankern (zwei Jahre Mindestvertragslaufzeit, Streichung der Obergrenze von sechs Jahren, gleiche Bedingungen an allen Hochschulen).

Für gute Studienbedingungen

Die GEW fordert einen Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz, eine gesetzliche Verankerung der Gebührenfreiheit aller Studiengänge und die Öffnung möglichst aller Studiengänge für ein Teilzeitstudium. Bei der Durchführung von Online-Prüfungen ist darauf zu achten, dass kein unverhältnismäßiger Mehraufwand für Lehrende entsteht. Für Studierende darf es keine Verpflichtung geben, an digitalen Prüfungsformaten teilzunehmen.

Für demokratische Mitbestimmung

Die GEW fordert die Stärkung der demokratischen Mitbestimmung und der Hochschulsebstverwaltung durch die Einführung einer Viertelparität. Die Hochschulräte sollen in ausschließlich beratende Kuratorien umgewandelt werden. Die externe, marktformige Steuerung der Hochschulen gefährdet die Freiheit von Forschung und Lehre und schadet Beschäftigten und Studierenden. Der ruinöse Wettbewerb zwischen den Hochschulen muss beendet werden. Die verfassten Studierendenschaften brauchen ein allgemeines politisches Mandat, die Koppelung ihrer Finanzen an die Wahlbeteiligung muss abgeschafft werden. Die GEW fordert eine Zivilklausel für alle hessischen Hochschulen, die friedlichen Zielen und der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung verpflichtet sind.

• *Das vollständige Positionspapier kann man auf der Homepage der GEW Hessen nachlesen: www.gew-hessen.de > Bildung > Hochschule und Forschung > Materialien*

Privatschulen: Der Staat zahlt doppelt

Die Zahl der Privatschulen ist in den letzten Jahren in Deutschland und auch in Hessen stetig angewachsen, was den Trend zu einer zunehmenden sozialen Spaltung der Gesellschaft verstärken könnte. Obwohl die Schülerinnen und Schüler an Privatschulen nach Schulleistungsuntersuchungen unter Berücksichtigung des jeweiligen sozioökonomischen Hintergrunds insgesamt keine besseren Ergebnisse erzielen als die im öffentlichen Schulsystem, bieten Ersatzschulen meist ein in verschiedener Hinsicht privilegiertes Umfeld im Vergleich zu den unterfinanzierten staatlichen Schulen. Das kann den Zustand der Schulgebäude betreffen, die oft kleineren Klassen oder auch die Ausstattung mit Luftfilteranlagen.

Direkte öffentliche Mittel...

Anerkannte Ersatzschulen erhalten in Hessen erhebliche öffentliche Mittel nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz. Darüber hinaus erzielen sie in erster Linie Einnahmen durch das Schulgeld. Man kann schätzen, dass sich eine Ersatzschule, insofern der private Träger keine eigenen Mittel zum laufenden Betrieb zuschießt, ab einem durchschnittlichen Schulgeld von mehr als 150 Euro an einer Grundschule und von mehr als 250 Euro an einer weiterführenden Schule in einem finanziellen Vorteil gegenüber einer öffentlichen Schule befindet. Je höher das durchschnittliche Schulgeld über dieser Summe liegt, desto größer sind die pro Schülerin oder Schüler verfügbaren finanziellen Mittel, die aus dem Schulgeld und aus Mitteln aus der Ersatzschulfinanzierung gespeist werden.

Der Staat fördert den Privatschulbesuch aber auch indirekt, indem das Schulgeld in einem gewissen Umfang

in der Einkommenssteuererklärung angesetzt werden kann. Je höher das zu versteuernde Einkommen und je höher das Schulgeld, desto größer ist auch die Steuerersparnis.

Es sind so Einzelfälle denkbar, in denen der Staat letztendlich für den Privatschulbesuch eines Kindes aus einem Hocheinkommenshaushalt insgesamt mehr öffentliche Mittel aufwendet als für das Nachbarkind aus einer Familie mit geringerem Einkommen an einer öffentlichen Schule (1).

... und weniger Steuereinnahmen

Das Statistische Bundesamt hat jetzt erstmals eine Auswertung der Einkommenssteuerstatistik bezüglich des Schulgelds vorgenommen. Die Zahlen machen es möglich, die Höhe des gezahlten Schulgeldes in unmittelbarem Zusammenhang mit dem zu versteuernden Einkommen zu analysieren. Dabei werden im Rahmen der Einkommenssteuerstatistik wohlgermerkt nur die Steuerpflichtigen einbezogen, die im Jahr 2016 Schulgeld in der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht haben.

Das durchschnittliche Schulgeld lag demnach bei rund 2.000 Euro im Jahr. Je höher das Einkommen, desto höher das Schulgeld: Bei Einkommen über 100.000 Euro lag es im Durchschnitt bei 3.100 Euro, bei Einkommensmillionärinnen und -millionären sogar bei 7.800 Euro. Das ist zum einen Ausdruck der Staffelung des Schulgelds nach Einkommen, wie sie an den meisten Privatschulen vorgesehen ist. Zum anderen dürften Haushalte mit deutlich überdurchschnittlichen Einkommen in der Tendenz auch häufiger eher elitär ausgerichtete Privatschulen mit entsprechend hohem Schulgeld auswählen.

Reiche Eltern an teuren Schulen

Auch der Anteil der Kinder, die eine Privatschule besuchen, steigt deutlich mit dem Einkommen an. Während im Durchschnitt 5,3 Prozent ein Schulgeld in der Einkommenssteuererklärung ansetzen, sind es bei zu versteuernden Einkünften von 250.000 bis 500.000 Euro 12,6 Prozent, ab einer Millionen Euro sogar 18,7 Prozent.

Unter den in der Studie ausgewiesenen kreisfreien Städten und Landkreisen

mit bundesweit dem höchsten Schulgeld findet man gleich vier hessische Gebietskörperschaften: den Main-Taunus-Kreis mit einem durchschnittlichen Schulgeld von 3.991 Euro, die Stadt Wiesbaden mit 4.068 Euro, die Stadt Frankfurt mit 4.618 Euro und an der Spitze den Hochtaunuskreis mit 6.255 Euro.

Roman George

(1) Roman George (2019): Zur Finanzierung von privaten Ersatzschulen, HLZ 6/2019, S. 24-25.

(2) Statistisches Bundesamt (2020): Privatschulen in Deutschland – Fakten und Hintergründe, Wiesbaden.

Schulgeld in Abhängigkeit von den Einkünften		
Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Kinder, für die Schulgeld geltend gemacht wurde	Höhe des durchschnittlichen Schulgelds
unter 0	4,7 %	2.997 €
0 – 5.000	2,6 %	1.780 €
5.000 – 10.000	2,8 %	1.490 €
10.000 – 15.000	3,0 %	1.348 €
15.000 – 20.000	3,2 %	1.346 €
20.000 – 25.000	3,2 %	1.358 €
25.000 – 30.000	3,4 %	1.353 €
30.000 – 35.000	3,6 %	1.364 €
35.000 – 40.000	3,8 %	1.401 €
40.000 – 45.000	4,0 %	1.380 €
45.000 – 50.000	4,3 %	1.409 €
50.000 – 60.000	4,7 %	1.431 €
60.000 – 70.000	5,3 %	1.496 €
70.000 – 80.000	5,8 %	1.594 €
80.000 – 90.000	6,1 %	1.668 €
90.000 – 100.000	6,6 %	1.791 €
100.000 – 125.000	7,1 %	2.002 €
125.000 – 250.000	9,0 %	2.820 €
250.000 – 500.000	12,6 %	4.647 €
500.000 – 1 Mio.	15,6 %	6.202 €
1 Mio. und mehr	18,7 %	7.815 €
insgesamt	5,3 %	2.018 €

Quelle: Statistisches Bundesamt 2020, S. 15

Schulforum Limburg: Flagge zeigen für Europa

Das Schulforum Limburg hat mit den Vorbereitungen für die Europawoche vom 1. bis zum 9. Mai 2021 begonnen, um die Europawoche 2021 wieder intensiver zur Förderung der politischen, historischen und kulturellen Bildung nutzen zu können.

• Alle Informationen: www.schulforum-limburg-weilburg.de

Gericht bestätigt Werbe-Vorwurf

„Alle werden Unternehmer“: Unter dieser Überschrift stellte René Scheppler, Mitglied im Kreisvorstand der GEW Wiesbaden, in der HLZ 3/2016 den Verein *Network for Teaching Entrepreneurship* (NFTE) vor, der mit einem eigenen Schulbuch, einem *NFTE-Lehrplan* und Fortbildungen zum *Certified Entrepreneur Teacher* „Eigeninitiative, Selbstvertrauen und Unternehmergeist“ in die Schulen tragen will.

Schepplers Recherchen führten unter anderem zu einer Anfrage im Landtag und schließlich zu einem Verbot der Nutzung des Buchs in Schulen durch das Hessische Kultusministerium. Dem Vorwurf des *Deep Lobbying* begegnete NFTE Deutschland mit einer Unterlassungsaufforderung und dann mit einer Klage vor dem Landgericht Wiesbaden. Diese wurde mit Urteil vom 25. 2. 2021 vollumfänglich zu Lasten des Klägers abgewiesen. Dabei bewertete das Gericht die Kritik Schepplers nicht nur als eine nach Artikel 5 GG zulässige Meinungsäußerung, sondern als begründete Tatsachenbehauptung:

„Wie (...) abgestritten werden kann, es werde Lobbyismus betrieben oder Werbung gemacht, erschließt sich dem Gericht nicht. Auch die Verwendung des Begriffes ‚Deep lobbying‘ erscheint in diesem Zusammenhang angebracht zu sein. Das Gericht versteht ‚deep lobbying‘ als eine Erscheinungsform des Lobbyismus, die durch eine langfristige Einflussnahme auf die Beeinflussung von Einstellungen in der Gesellschaft abzielt. Durch das Schülerbuch will der Kläger eine positive Einstellung der Schüler zur Wirtschaft erreichen. Diese Grundsteinlegung im jungen Alter kann die Einstellung der Schüler für die Zukunft nachhaltig beeinflussen.“

Artikel 5 Abs.1 GG fordere keineswegs „eine ausgewogene oder schonende Darstellung“. Der beklagte Lehrer betriebe Aufklärung der Allgemeinheit, indem er sich zu einem Thema von gesellschaftlicher Bedeutung äußert: „Als Lehrer ist er auch dazu berufen, auf in seinen Augen unzulässige Einflussnahme an Schulen aufmerksam zu machen, da ihm insoweit ein Schutzauftrag zugunsten der Schüler übertragen wurde. Die Äußerungen des Beklagten dienen mithin einem Informationsinteresse der Allgemeinheit.“

Digitale Gehversuche

Als bekannt wurde, dass in hessischen Schulen die Präsenzpflcht ausgesetzt werden würde, beschloss das Kollegium der Kirchbergschule, dieses Mal neue Wege zu gehen. Ziel war es, nach Möglichkeit alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Da klar war, dass sowohl die Kinder im Präsenzunterricht als auch die Kinder zu Hause im Lernstoff weiterkommen sollten, jedoch nicht plötzlich mehr Personal und Arbeitszeit vorhanden waren, entstand die Idee, den Unterricht zu streamen. Lerninhalte sollten also „live“ aus dem Klassenzimmer in die Wohnzimmer der Schülerinnen und Schüler übertragen werden, die von zu Hause aus lernten.

Eine Grundschule in Bensheim....

Keine Kollegin aus dem Team hatte damit Erfahrung. Auch für die Kinder und Eltern zu Hause war dies Neuland. Im ersten Lockdown arbeiteten wir mit Microsoft Teams und führten erste kurze Videokonferenzen mit den Schülerinnen und Schülern durch. Im Unterricht übten wir mit den Kindern das selbstständige An- und Abmelden und z.B. die Meldefunktion. Nun wollten wir dies zum täglichen Unterrichten nutzen. Im Vorfeld wurde abgefragt, welche Familien einen Leih-Laptop benötigten, die dann entsprechend versorgt wurden.

... erprobt Unterricht im Livestream

Dann kam die Feuertaupe: Der erste Schultag mit Kindern im Distanz- UND im Präsenzunterricht. Am ersten Tag fiel der Ton phasenweise aus und die Kinder zu Hause konnten ihre Lehrerin nicht hören. Auch mussten wir feststellen, dass nicht in jedem Klassenraum eine ausreichende Internetverbindung bestand. Die Kinder zu Hause warteten geduldig, bei den Lehrkräften erhöhte sich der Puls und es bildeten sich erste Schweißtröpfchen. Nach 20 Minuten waren dann sowohl die Verbindung als auch der Ton hergestellt. Hürden dieser Art gab es in den nächsten Tagen und Wochen noch einige, aber sie wurden zum Glück seltener und es stellt sich mehr Gelassenheit ein. Mittlerweile sind die Klassenzimmer mit Beamer, Lautsprechern, Dokumenten-

kamera und CD-Laufwerk ausgestattet. Alle Kinder können so jeden Tag aktiv am Unterricht teilnehmen, viele von zu Hause und einige direkt in der Schule.

Wir lernen jeden Tag etwas Neues dazu und es ist faszinierend zu sehen, wie selbstverständlich gerade jüngere Kinder mit digitalen Medien umgehen. Zusätzlich benutzen wir im Unterricht auch iPads, auch wenn es leider nur zehn für die gesamte Schule gibt. Lern-Apps wie zum Beispiel Anton sind einfach zu bedienen und machen den Kindern großen Spaß. Auch wir Lehrkräfte setzen Lernvideos und weitere Medien ein.

Es ist eine große Herausforderung, parallel Kinder in der Klasse und zu Hause zu unterrichten, dennoch sehen wir die Vorteile und Möglichkeiten, die „Hybrid-Unterricht“ auch oder gerade mit jüngeren Kindern bietet. Denn sie sind neugierig und aufgeschlossen und probieren ohne Scheu neue Dinge aus und zeigen sich dabei äußerst lernfähig. Wir sind gespannt, was noch alles möglich sein wird.

Tanja Heenes
Kirchbergschule Bensheim

DigitalPakt:

GEW spricht mit Kommunalverbänden

An einem Gespräch der GEW mit den Kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des DigitalPaktes in Hessen nahmen Ende Februar Birgit Koch, Roman George und René Scheppler für die GEW Hessen sowie Matthias Drexelius (Landkreistag) und Dr. Jürgen Dieter (Städtetag) teil. Die GEW thematisierte insbesondere die Notwendigkeit eines verlässlichen IT-Supports. Die Vertreter der Kommunen verwiesen auf den großen Fachkräftemangel. Nach Berechnungen der GEW ist für 300 bis 400 Endgeräte jeweils eine Vollzeit-Stelle im IT-Support erforderlich. Dies entspricht bei rund 60.000 Geräten für Lehrkräfte in Hessen 150 Stellen. Auch die GEW fordert eine Beteiligung des Landes an den Folgekosten.

- Aktuelle Informationen rund um die Digitalisierung der Schulen findet man unter www.gew-hessen.de > Themen > Digitale Schule.

Sozialwissenschaftliche Bildung

Ungleiche Lernchancen auch im sozialwissenschaftlichen Unterricht

Die sozialwissenschaftlichen Fächer genießen mitunter einen zweifelhaften Ruf als „weiche Fächer“ – etwa im Gegensatz zu den Naturwissenschaften. Wenn man den im Hessischen Schulgesetz formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag ernstnimmt, kommt allerdings gerade dem Gegenstandsbereich dieser Fächer eine wesentliche Bedeutung zu. § 2 Abs. 2 zufolge sollen die Schülerinnen und Schüler unter anderem befähigt werden, „staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen.“ Mit dem Lehrbuch „Sozialwissen-

schaftliche Bildung“ ist jüngst ein Studien- und Arbeitsbuch erschienen, das sich an Studierende und Lehrkräfte dieser Fächer wendet. Es verfolgt das Anliegen, den gegenwärtigen Stand der sozialwissenschaftlichen Bildung zu rekapitulieren und Orientierung für diesbezügliche Bildungsprozesse zu stiften. Es wurde verfasst von Tim Engartner, Reinhold Hedtke (beide Universität Frankfurt) sowie Bettina Zurstrassen (Universität Bielefeld). Die HLZ veröffentlicht im Folgenden das Kapitel „Soziale Ungleichheit und diskriminierende Strukturen in der sozialwissenschaftlichen Bildung“ in gekürzter Form. Die Kürzungen sind nicht markiert. Wir danken dem UTB-Verlag für die Genehmigung zum Nachdruck.

Die Partizipationsforschung generiert seit einigen Jahren vermehrt Daten, die aufzeigen, dass die soziale Ungleichheit hinsichtlich der politischen Partizipations- und Machtchancen in Deutschland wie auch international zugenommen hat. Dimensionen sozialer Ungleichheit sind z.B. die soziale Herkunft, das Geschlecht, der formale Bildungsstand, eine Behinderung oder auch ein Migrationshintergrund. In den nachfolgenden Ausführungen wird der Fokus auf die Dimensionen „soziale Herkunft“, „sozioökonomische Lebenslage“ und „Bildungsstatus“ ge-

legt, wobei sich die einzelnen Dimensionen sozialer Ungleichheit wechselseitig verstärken und zusammenwirken können (Intersektionalität).

Sozial exklusive Demokratie?

Während bis in die 1980er-Jahre Wahlen mit einer Beteiligung von beinahe 90 Prozent noch eine „höchst inklusive Veranstaltung“ waren, haben bei der Bundestagswahl 2017 nur noch 76,2 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben. Ob die Wahlbeteiligung ein Indikator für eine funktionierende Demokratie oder für eine Vertrauens- und Repräsentationskrise ist, ist umstritten. Gewiss problematisch ist aber, dass die Demokratie in Deutschland zunehmend zu einer exklusiven Veranstaltung für Menschen aus den mittleren und oberen Sozialmilieus der Gesellschaft geworden ist.

Ausgehend vom Indikator „Arbeitslosigkeit“ zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Wahlbeteiligung. Je mehr Menschen in einem Stadtviertel arbeitslos sind, desto geringer fällt die Wahlbeteiligung aus. In den Wählerhochburgen ist dagegen die Arbeitslosigkeit gering. Da Parteien ihre Entscheidungen nach den für den Wahlerfolg relevanten Wählergruppen ausrichten, bewirkt die geringere Wahlbeteiligung sozial benachteiligter Sozialgruppen eine Verfestigung der Strukturen sozialer und politischer Ungleichheit.

Der Politikwissenschaftler *Roland Roth* gibt allerdings zu bedenken, dass die wachsende soziale und politische Ungleichheit in der etablierten Form repräsentativer Demokratie entstanden sei. Er konstatiert:

„Eine Vielzahl von Mechanismen (Fraktionszwang, Lobbyismus etc.) sorgt [...] dafür, dass Input (Wählerwille) und Output (Regierungspolitik) getrennte Welten bleiben und die Berücksichtigung schwacher sozialer Interessen in den letzten Jahrzehnten eher die Ausnahme darstellt.“

Die bestehende soziale Ungleichheit bei der politischen Partizipation wird zuweilen mit dem Selbstausschluss formal niedriger gebildeter und sozioökonomisch schlechter gestellter Sozialgruppen erklärt und legitimiert. Es wird unterstellt, dass sie kein Interesse an Politik hätten und nicht bereit seien, sich gesellschaftlich engagieren zu wollen. Das Interesse an formaler Politik, das seinen Ausdruck im Engagement für eine Partei oder in der regelmäßigen Zeitungslektüre findet, ist in der Tat niedriger. Aber Forschungsarbeiten mahnen zu einer differenzierteren Betrachtung. Es besteht auch bei sozial benachteiligten Gruppen vielfach der Wunsch, sich zu engagieren und Selbstwirksamkeit zu erleben.

In sozial heterogenen Gruppen führen aber die unterschiedlichen Kommunikations-, Planungs- und Organisationsstile – z. B. drängen höher Gebildete vielfach auf einen auf Effizienz ausgerichteten Organisations- und Kommunikationsstil – dazu, dass sich sozial Benachteiligte ausgeschlossen fühlen, oft auch tatsächlich sozial ausgeschlossen werden und sich zurückziehen.

Bereits bei 14-jährigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ist das politische Sachwissen signifikant höher als bei gleichaltrigen Lernenden anderer Schulformen. Die ungleichen politischen Sachkenntnisse werden maßgeblich auf soziale Herkunftseffekte



Tim Engartner, Reinhold Hedtke, Bettina Zurstrassen: Sozialwissenschaftliche Bildung. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft. UTB-Verlag Paderborn 2021. 278 Seiten. 25 Euro

zurückgeführt, konkret auf das kulturelle Kapital in den Familien. Wenn mindestens ein Elternteil Abitur hat, steigen das politische Wissen und die Bereitschaft zur politischen Partizipation. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten entwickeln ein positiveres politisches Selbstwirksamkeitskonzept und – darauf aufbauend – eine positivere Einstellung zur Demokratie.

Anzumerken ist, dass die Datenlage hinsichtlich des Zusammenhangs von politischem Wissen und Selbstwirksamkeit in internationalen Studien unterschiedlich ausfällt. In Deutschland (Nordrhein-Westfalen) konnte ein starker Zusammenhang festgestellt werden. In anderen Staaten, z. B. in Belgien und in den Niederlanden, konnte dieser Effekt dagegen nicht nachgewiesen werden. Im deutschen Schulsystem gelingt es demnach nicht, die herkunftsbedingten ungleichen politischen Bildungschancen zu kompensieren.

Ungleiche Bildungschancen

Die zentralen Fragen sind, warum es in Deutschland nicht gelingt, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu eröffnen, und welche bildungspolitischen sowie fachdidaktischen Maßnahmen diskutiert werden, um den gesellschaftspolitischen Missstand zu beheben oder diesem zumindest gegenzusteuern.

Die sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächer sind diejenigen, die am häufigsten fachfremd erteilt werden. Je höher jedoch eine Schulform in der Statushierarchie des Bildungssystems angesiedelt ist, desto geringer ist die Quote des fachfremd erteilten Unterrichts. Die empirische Unterrichtsforschung verfügt mittlerweile über belastbare Daten, dass der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler höher ist, wenn er von einer Lehrkraft erteilt wird, die über eine Lehrberechtigung für das erteilte Unterrichtsfach verfügt. Man kann hier von institutioneller Diskriminierung sprechen.

Ungleiche Lernchancen in den sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern sind auch auf unterschiedliche schulische und curriculare Bildungsnormen zurückzuführen. Während beim gymnasialen Unterricht eine starke fachwissenschaftliche Orientierung besteht und die Lernenden mündig werden sollen, wird an den anderen Schulformen ein stärkeres Gewicht auf „soziales Lernen“ und auf „Berufsvorbereitung“ im Sinne von „Affirma-



Sozialwissenschaftliche Bildung soll zur „politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Interessenwahrnehmung in unterschiedlichen Teillebenswelten“ befähigen. Foto: Fridays for Future

tion“ gelegt. In der International Civic and Citizenship Education Study (ICCS) weisen Hermann Josef Abs und Katrin Hahn-Laudenberg auf die Gefahr hin, dass aufgrund der Fokussierung auf Lebensgestaltung und Berufsorientierung die politische Dimension vernachlässigt werde und Kinder und Jugendliche an Hauptschulen gegenüber Gymnasiastinnen und Gymnasiasten systematisch weniger Lerngelegenheiten hätten, um sich auf die Rolle des Bürgers bzw. der Bürgerin vorzubereiten.

Eine ähnliche Problemlage besteht in der ökonomischen Bildung. Bei der Berufsorientierung z. B. gehe es darum, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, „ihre lebens- und berufsperspektivischen Grenzen zu akzeptieren“. Die Forderung, „realistische Berufswahlperspektiven“ zu erwerben, wird aber vor allem an Förder-, Haupt- und Gesamtschulen gerichtet. Das im Grundgesetz verankerte Recht auf freie Berufswahl wird pädagogisch beschnitten.

Was können Lehrkräfte tun?

Lehrkräfte können in den sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern einen entscheidenden Beitrag zur Reduktion ungleicher Bildungschancen leisten, denn die Verfolgung affirmativer Bildungsziele mit sozial benachteiligten Lerngruppen ist auch eine Auswirkung ihrer sozialen Vorurteile, die spiegelbildlich zu gesamtgesellschaftlichen Vorurteilsstrukturen sind. Sie müssen sich deshalb durch Reflexionsprozesse beständig mit ihren sozialen Vorurteilen auseinandersetzen. Das setzt vor-

aus, dass Lehrende über diese Fähigkeit verfügen. Sie muss im Studium und im Vorbereitungsdienst systematisch erworben werden, z. B. indem die Analyse von Strukturen sozialer Ungleichheit im Bildungssystem obligatorischer Bestandteil des Studiums wird.

In Kenntnis über die Prozesse sozialer Ungleichheit können Lehrkräfte gezielt Maßnahmen ergreifen, um soziale Ungleichheit nicht zu reproduzieren. Sie können sich z. B. an emanzipativen fachdidaktischen und curricularen Konzeptionen orientieren. Im Sinne der Inklusion besteht die fachdidaktische Intention darin, insbesondere auch sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie zur Erkenntnis und Durchsetzung ihrer Interessen befähigen. Der Bildungsauftrag würde dann vor allem im Sinne einer Befähigung zur politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Interessenwahrnehmung in unterschiedlichen Teillebenswelten definiert.

Notwendig sind des Weiteren bildungspolitische Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Da hinter der politisch-sozialwissenschaftlichen Bildung – im Gegensatz zur ökonomischen Bildung – keine übermäßig machtvollen Lobbygruppen stehen, müssen Lehrkräfte sich verbands- und parteipolitisch stärker engagieren, um Einfluss auf bildungspolitische Entscheidungen zu nehmen. Der politischen Ermächtigung der Schülerinnen und Schüler muss eine politische Selbstermächtigung der Lehrkräfte vorausgehen.

Zweites Corona-Anpassungsgesetz

GEW verhindert dauerhafte Änderungen durch die Hintertür

Am 18. März verabschiedete der Landtag das „Zweite Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus“. Insbesondere die Stellungnahme der GEW Hessen hatte dazu geführt, dass der von CDU und GRÜNEN vorlegte Gesetzentwurf in wesentlichen Punkten verändert wurde.

Die Notwendigkeit, schulrechtliche Regelungen an die Pandemie anzupassen, wurde von niemandem bestritten. Allerdings hatte die GEW schon beim ersten Anpassungsgesetz im Juni 2020 die Befristung der Sonderregelungen bis zum 31. 3. 2021 als „nicht praktikabel“ kritisiert. Deshalb ist es für die GEW nur folgerichtig, dass die Ausnahmeregelungen jetzt bis zum 31. 7. 2022, also bis zum Ende des nächsten Schuljahres verlängert werden. Dies gilt insbesondere für die Regelungen zu Versetzungen, Lernkontrollen und Prüfungen.

Konferenzen in elektronischer Form

Im Mittelpunkt der Stellungnahme der GEW stand die an mehreren Stellen des Gesetzentwurfs aufgestellte unbelegte Behauptung, dass sich „elektronische Konferenzen bewährt haben“. Die GEW widersprach dem vehement und betonte, dass für offene, konstruktive und demokratische Debatten die Präsenzform immer zu bevorzugen ist. Die Durchführung von Konferenzen und Gremiensitzungen in elektronischer Form sei nur als Ausnahmeregelung gerechtfertigt, nicht aber als dauerhafte Alternative zur Präsenzform. Die GEW lehnte deshalb alle Regelungen ab, wonach die Konferenzen der Lehrkräfte, die Schulkonferenz oder die Sitzungen der inklusiven Schulbündnisse und der Eltern- und Schülervertretungen „statt in Präsenzform dauerhaft auch in elektronischer Form stattfinden“ können. Die GEW sah sich in ihren Bedenken gegen eine solche Änderung des Schulgesetzes und der Verordnungen auch durch ein datenschutzrechtliches Gutachten von Rechtsanwalt *Peter Hense* und Rechtsanwältin *Franziska Weber* bestärkt, das im Auftrag der GEW Südhessen erstellt wurde.

Erfreut konnte die GEW feststellen, dass die Koalition diese Bedenken weitgehend aufgriff und die Möglichkeit, Konferenzen in digitaler Form durchzuführen, zeitlich bis Ende Januar 2023 befristete:

„Infolge verschiedener Bedenken, die im Rahmen der Anhörung zutage getreten sind, lässt sich noch nicht endgültig beurteilen, ob sich die Option elektronischer Konferenzsitzungen bewährt hat und entfristet werden sollte.“

Auch der Kritik der GEW, dass es für den Einsatz von Videokonferenzsystemen im Unterricht einer begründeten „Erforderlichkeit“ bedürfe, trug die Koalition mit der Bindung an „außergewöhnliche Ereignisse“ Rechnung. Auch die Klarstellungen, dass die Zuschaltung per Videokonferenz nur zeitabschnittsweise zu ausgewählten Unterrichtsabschnitten erfolgen darf und dafür die landeseigene Infrastruktur der Schulen zu nutzen ist, sind eine „erkennbare Übernahme aus der Stellungnahme der GEW“. Nicht berücksichtigt wurde die Klarstellung der GEW, dass eine Videoübertragung aus dem Unterricht der Zustimmung der Lehrkraft bedarf.

Stellungnahme zu Einzelpunkten

Die GEW bedauert, dass ihre Kritik am ersten Anpassungsgesetz in einem anderen Punkt erneut nicht aufgegriffen wurde. Die Möglichkeit zur **Abweichung von den gültigen Stundentafeln** in der Pandemie sei „notwendig und richtig“, doch müsse eine solche Abweichung durch einen schulrechtlichen Anspruch „auf ein angeleitetes und strukturiertes Lernen im häuslichen Kontext“ ausgeglichen werden. Auch die **Pflichtstundenverordnung** müsse so geändert werden, dass im Stundenplan der Schülerinnen und Schüler festgelegte Stunden für das häusliche Lernen unter Pandemiebedingungen auf die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte voll angerechnet werden, soweit sie von den Lehrkräften inhaltlich vor- und nachzubereiten und in der üblichen Form zu dokumentieren sind.

• Für bedenklich hält die GEW die weitere **Aussetzung der Beteiligung**

des schulärztlichen Diensts bei der Einschulung bis Ende 2021, „wenn infolge der Corona-Virus-Pandemie das schulärztliche Gutachten nicht oder nicht rechtzeitig erstellt werden kann“. Damit würde im Sommer 2021 der zweite Jahrgang ohne schulärztliche Untersuchung eingeschult mit negativen Konsequenzen bezüglich der Erkennung von Beeinträchtigungen und notwendiger Förderangebote. Verschärfend kommt dazu, dass auch andere Vorbereitungen für die Einschulung in Frage gestellt sind (Kennenlertage, Schultage, Aufnahmegespräche...).

• § 15 HSChG soll durch eine Regelung „zur Durchführung von Förderangeboten in den Ferien“ ergänzt werden, so dass „auch Kräfte, die nicht der Schule angehören, im Rahmen der dafür zugewiesenen Haushaltsmittel beschäftigt werden“ können. Die GEW fragte hier, wer die Auswahl der externen Kräfte trifft, diese beaufsichtigt und die Abrechnung erledigt. Dies den Schulleitungen zusätzlich aufzubürden, lehnt die GEW ab (HLZ S. 23).

• Zum Thema **Zentrale Abschlussprüfungen** erneuerte die GEW ihre Forderung, die zentralen Abschlussprüfungen im Bildungsgang der Hauptschule und im Bildungsgang der Realschule im laufenden Schuljahr pandemiebedingt auszusetzen und die Abschlussnoten ausschließlich auf der Grundlage der bereits abgelegten Projekt- und Präsentationsprüfungen sowie der Zeugnisnoten zu vergeben.

• Bei den **Änderungen im Hessischen Lehrerbildungsgesetz** begrüßte die GEW, dass während der Pandemie praktische Unterrichtserfahrung im Präsenzunterricht im Umfang von mindestens einem Schulhalbjahr als Zulassungsvoraussetzung für die zweite Staatsprüfung festgeschrieben werden soll. Die GEW fordert, dass alle Betroffenen das Referendariat freiwillig um ein weiteres Hauptsemester verlängern können und dass bei der Zweiten Staatsprüfung ein zusätzlicher Freiversuch eingeräumt wird. Weitere Infos dazu findet man in dieser HLZ auf Seite 16.

Redaktion: Harald Freiling, HLZ

Schwellenwerte fehlen

GEW Hessen zum Gesetzentwurf der FDP

Der Entwurf der FDP-Fraktion für ein „Gesetz über pandemiebedingte Schutzmaßnahmen für das Schulwesen“ fand Mitte März im Landtag keine Mehrheit. Der Entwurf griff die unter anderem von der GEW aufgestellte Forderung auf, einen schulischen Stufenplan zu erstellen, der die Organisation des Unterrichts an konkrete Schwellenwerte des Infektionsgeschehens bindet. In Übereinstimmung mit dem entsprechenden Leitfaden des Hessischen Kultusministeriums (HKM) schlug auch die FDP vor, den normalen Präsenzunterricht je nach Infektionsgeschehen durch einen angepassten oder eingeschränkten Regelbetrieb (Stufen 1 und 2), durch das Wechselmodell (Stufe 3) oder den reinen Distanzunterricht (Stufe 4) zu ersetzen. Anders als im Leitfaden des HKM sollen jedoch in einer Verordnung der Landesregierung „Schwellenwerte für den Stufenwechsel“ festgelegt werden, die „an dem Infektionsgeschehen in Schulen auszurichten“ sind. Beim Erreichen eines Schwellenwerts auf der Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt sollen die Gesundheitsbehörden im Einvernehmen mit den Schulträgern und den Schülern entsprechende Maßnahmen auslösen.

Die GEW wies in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf darauf hin, dass die Behörden im bisherigen Verlauf der Pandemie regional oft „höchst unter-

schiedliche Kriterien“ angelegt haben. Als Beispiel verwies die GEW auf die Stadt Frankfurt, die „trotz hoher Inzidenzwerte von über 200 keinen Wechselbetrieb nach Stufe 3“ ausrief:

„Die Folge war ein starkes Infektionsgeschehen an den Schulen in der Stadt, das deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung in Frankfurt lag.“

Die GEW bedauerte, dass auch die FDP keine konkreten Aussagen machte, wie die Schwellenwerte konkret ermittelt und festgelegt werden. Grundsätzlich schlägt die GEW vor, sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) vom Oktober 2020 zu orientieren, das neben den Inzidenzwerten auch die Häufigkeit und Intensität einzelner Ausbrüche, die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten, die Testpositivrate und die Auslastung des öffentlichen Gesundheitsdienstes berücksichtigt. Diese Kriterien müssen aktuell durch das Auftreten von Virus-Mutationen ergänzt werden. Aufgrund starker Schwankungen der regionalen Inzidenz muss aus Sicht der GEW weiter „die Möglichkeit bestehen, dass die Gesundheitsämter Ermessensentscheidungen bezüglich der Schließung von Schulen treffen können“.

(1) Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19-Pandemie. Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts vom 12. 10. 2020 (<https://bit.ly/3q3WKnn>)

HPRLL auf und wies die Argumentation des Hessischen Kultusministeriums (HKM) zurück, wonach die neue Hessische Laufbahnverordnung (HLVO) eine Verbeamtung ausschließe. Man wolle aber die bestehende Gesetzeslücke schließen, um wieder Verbeamtungen durchführen zu können. Der HPRLL erinnerte in der Folgezeit immer wieder an diese Zusage. Jetzt endlich liegt der Landesregierung ein Entwurf zur Änderung der HLVO vor, der „unterrichterteilenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen“ wieder die Möglichkeit einer Verbeamtung eröffnet. Der Gesetzentwurf muss noch im Landtag beschlossen werden. Ohne die Hartnäckigkeit der GEW-Mitglieder im HPRLL wäre dies nicht möglich gewesen.

Beihilfe

Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Angehörige verdoppelt

Aufwendungen der Angehörigen können bei der Beihilfe eingereicht werden, wenn deren Einkünfte eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Maßgeblich sind grundsätzlich die Einkünfte im vorletzten Kalenderjahr der Antragstellung. Für einen Antrag im Jahr 2021 werden also die Einkünfte aus 2019 zugrunde gelegt. Etwas anderes gilt nur, wenn die Einkünfte des Angehörigen wegfallen oder stark abnehmen. Dann kann der Antrag schon im laufenden Kalenderjahr gestellt werden.

Maßgeblich ist der „Gesamtbetrag der zu versteuernden Einkünfte“ nach § 2 Abs. 3 EStG. Nach der bisherigen Fassung der Hessischen Beihilfeverordnung dürfen diese den einfachen steuerlichen Grundfreibetrag nach § 32a Abs. 1 Nr. 1 EStG nicht übersteigen.

Diese Grenze wurde nun ab dem 1. Januar 2021 auf den zweifachen Grundfreibetrag erhöht. Dies soll durch eine Änderung des Hessischen Beamtengesetzes und der Hessischen Beihilfeverordnung geschehen. Bis zu deren Inkrafttreten gilt eine Vorgriffsregelung (Staatsanzeiger 7/2021, S.240).

Grenzen für das Einkommen berücksichtigungsfähiger Angehöriger bei der Beihilfe in Hessen (ab 1.1.2021)

	2019	2020	2021
Grundfreibetrag	9.168 Euro	9.408 Euro	9.744 Euro
Einkommensgrenze	18.336 Euro	18.816 Euro	19.488 Euro

Hintergrund dürfte das Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 28. März 2019 sein, durch das eine ähnliche Regelung in der Beihilfeverordnung Baden-Württemberg für unwirksam erklärt wurde, da eine solche Einschränkung im Gesetz geregelt sein muss. Eine Regelung nur durch Verordnung reiche nicht aus. Daraufhin wurde in Baden-Württemberg die Grenze ab dem Jahr 2021 auf 20.000 Euro verdoppelt.

- Weitere Informationen zu Beihilfe-fragen auf der Mitgliederseite der GEW Hessen (www.gew-hessen.de > Recht) und auf der Homepage des RP Kassel (<https://rp-kassel.hessen.de> > Bürger und Staat > Beihilfen)

Verbeamtung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Vorklassen oder im Flexiblen Schulanfang

In den Jahren 2017 und 2018 erreichten den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) mehrere Anfragen zur Verbeamtung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die in hessischen Grundschulen, Förderstufen und Förderschulen eine Vorklasse unterrichten oder in einer Eingangsstufe oder im flexiblen Schulanfang arbeiten. Neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen und Personalräte traten an die GEW heran, um zu klären, warum ihnen anders als früher eingestellten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eine Verbeamtung verweigert wurde. Die GEW griff das Thema im



Dr. Volker Imschweiler
21.8.1950 – 24.2.2021

Die GEW Hessen trauert um ihr Mitglied Dr. Volker Imschweiler. Er starb am 24. Februar im Alter von 70 Jahren. Er war eine der prägenden Persönlichkeiten der hessischen Lehrerfortbildung und immer wieder auch Autor in der HLZ. Zuletzt durften wir in der HLZ 5/2020 seine „Zwölf Essentials für eine zukunftsfähige Lehrerfortbildung in Hessen“ veröffentlichen, die so zu seinem Vermächtnis wurden. Er engagierte sich zunächst im Hessischen Institut für Lehrerfortbildung (HILF) und nach dessen Auflösung im Hessischen Landesinstitut für Pädagogik (HeLP) und im Staatlichen Schulamt in Weilburg für eine Lehrerfortbildung, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Lehrkräfte orientiert. Nach seiner Pensionierung schrieb er mit akribischer Recherche die bisher einzige Geschichte der hessischen Lehrerfortbildung zwischen 1951 und 2005. Die GEW Hessen ist ihm zu großem Dank verpflichtet.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

Pandemische Performance

Das Theaterlabor Darmstadt, sein Regisseur *Max Augenfeld* und die künstlerische Leiterin *Nada Soukup* stehen seit vielen Jahren für eine inklusives Theater, in dem Menschen mit und ohne geistige Behinderung gemeinsam auf der Bühne stehen. Die nächsten Aufführungen ihrer neuen „pandemischen Performance“ ICH ICH ICH finden am 23. April und am 1. und 8. Mai jeweils um 19 und um 20 Uhr statt.

• Weitere Informationen und Tickets: www.theaterlabor-inc.com



„Die neue Nähe zum Publikum besteht in der Distanz.“ (Foto: Theaterlabor Darmstadt)

DaF- und DaZ-Lehrkräfte

Das bundesweite Bündnis der Lehrkräfte in den Bereichen Deutsch als Fremdsprache (DAF) und Deutsch als Zweitsprache (DAZ) sieht angesichts der Corona-Pandemie die „staatlich verantwortete Weiterbildung vor dem Abgrund“ und fordert alle Kolleginnen und Kollegen auf, den von der GEW Hamburg veröffentlichten „Hamburger Appell“ zu unterzeichnen und weiter zu verbreiten. Das Bündnis prangert die „gesellschafts- und bildungspolitisch skandalösen Beschäftigungsbedingungen für die fast 20.000 Lehrenden in den Sprach- und Integrationskursen“ an und fordert die nachhaltige Verbesserung der Lage der Lehrenden und der Träger der staatlich verantworteten Weiterbildung, insbesondere in den BAMF-finanzierten Sprach- und Integrationskursen für Geflüchtete.

• www.dafdaz-lehrkraefte.de

Orte der Bücherverbrennung

1933 inszenierten die Nazis in über 140 Städten Bücherverbrennungen. Sie bildeten den Höhepunkt einer „Aktion wider den undeutschen Geist“, die vom Hauptamt für Presse und Propaganda der Deutschen Studentenschaft vorbereitet worden war. Nur an wenigen Orten gibt es heute eine sichtbare Erinnerung. Seit 2013 dokumentiert das Gedenk- und Informationsprojekt „Verbrannte Orte“ die Orte der nationalsozialistischen Bücherverbrennung in einem Onlineatlas. Außerdem stellt es Module für die Bearbeitung des Themas im Unterricht zur Verfügung mit Rechercheaufgaben und praktisch-kreativen Ergebnispräsentationen. Online-Materialien und Kopiervorlagen im PDF-Format findet man unter <http://bildung.verbrannte-orte.de>.

Pädagogische Diskurskultur

In der HLZ 3/2021 haben wir auf den Seiten 32 und 33 das neue Buch von *Jörg Schlömerkemper* vorgestellt, mit dem er seine Thesen zur „antinomischen Deutung pädagogischer Prozesse“ einem breiteren Publikum darbieten will. Wegen eines Übertragungsfehlers hier noch einmal der korrekte Titel:

• *Jörg Schlömerkemper*: Pädagogische Diskurs-Kultur. Über den sensiblen Umgang mit Widersprüchen in Erziehung und Bildung. Leverkusen: Barbara Budrich, 2021, 196 S., 24,90 €.

Wir gratulieren im April...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Annegret Abt, Frankenberg
Maria Adler, Nierstein
Gisela Diener-Moosmann, Offenbach
Ralf Domevscek, Linden
Winfried Döring, Babenhausen
Martin Gengenbach, Mühlthal
Manfred Ketter, Neukirchen
Ursula Knapp-Khalil, Dietzenbach
Eckhard Kraus, Hünfeld
Gabi Laun-Ofenloch, Rüsselsheim
Paul-Georg Moosmann, Offenbach
Daniel Riegger, Frankfurt
Gerda Rummel-Roggia, Frankfurt
Gerolf Stein, Bad Vilbel
Martina Tilp, Vellmar
Renate Waschke, Kassel
Mehmet Yalcin, Obertraubling

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Dr. Ingrid Ahrling, Kassel
Dr. Werner Diehl, Linden
Irlis Gussmann, Dietzenbach
Gerhard Jöckel, Dieburg
Achim July, Friedrichsdorf
Reinhard Kunze, Gelnhausen
Liselotte Mogge, Lauterbach
Prof. Dr. Ayla Neusel, Berlin
Dr. Frank Nonnenmacher, Frankfurt
Elfie Rotter, Wiesbaden
Elisabeth Schulze-Cassens, Kassel
Gretchen von Seggern, Viernheim
Hartmut Wiesner, Frankfurt

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Jochen Ehrhardt, Borken
Gerhild Kirschner, Braunfels
Werner Koslowski, Wiesbaden
Eberhard Munsch, Idstein
Walter Poerschke, Helsa
Rainer Schorr, Selters

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Karl Fischer, Ober-Ramstadt
Ulrich Lepper, Linden
Martin Siebert, Wehretal
Franz Tschiedel, Gernsheim

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Karl Müller, Dieburg

Keine Veröffentlichung gewünscht?

Sie blicken auf eine lange GEW-Mitgliedschaft zurück und möchten nicht, dass Ihr Name in der HLZ genannt wird? Dann teilen Sie uns dies bitte einmalig mit:

• per Post: GEW Hessen, Mitgliederverwaltung, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
• per E-Mail: mitgliederverwaltung@gew-hessen.de

Herr Bachmann und seine Klasse:

Wir gratulieren zum
Silbernen Bären

Bei den Internationalen Filmfestspielen in Berlin, der Berlinale 2021, erhielt der Dokumentarfilm „Herr Bachmann und seine Klasse“ eine der höchsten Auszeichnungen, einen Silbernen Bären. Regisseurin *Maria Speth* und ihr Team begleiteten den Lehrer *Dieter Bachmann*, GEW-Mitglied im Kreisverband Marburg-Biedenkopf, und die Klasse 6b der Georg-Büchner-Schule in Stadtallendorf ein halbes Jahr lang im Unterricht. In 217 Minuten entsteht das Bild einer Klasse mit Kindern aus mehr als zehn Nationen und das des Lehrers Bachmann, der seine Aufgabe darin sieht, ihnen ein zweites Zuhause zu geben, sie zu einer Gemeinschaft zu machen und ihnen zu zeigen, wie wichtig Solidarität und Zusammenhalt sind. Der Film kommt im Herbst in die Kinos. Die HLZ dankt *Uwe Lang* und *Timo Steinert* vom Kreisvorstand der GEW Marburg-Biedenkopf für die Möglichkeit, das Interview nachzudrucken.

Dieter, was ist der Grund für den großen Erfolg dieses Films bei der Jury und in den Medien? Die ZEIT verspürt einen „Hauch von Utopie“ und die FAZ findet den Film so spannend wie den Versuch von „Angelina Jolie und Tom Cruise die Welt zu retten“...

Dieter Bachmann: Maria Speth hat aus mehreren hundert Stunden Filmmate-



Foto:
Madonnen
Film

rial eine Liebeserklärung an die Kinder gemacht. Bei Kameramann Reinhold Vorschneider, einem der renommiertesten in der Bundesrepublik, sind die Kinder immer auf Augenhöhe. Mit Montagetechnik, Ton und Kameraführung fällst Du in die Bilder rein.

Neben den technischen und gestalterischen Gründen muss die Anerkennung für den Film doch auch mit dem Inhalt zu tun haben. Schule ist eigentlich kein so interessantes Thema. Was ist Schule für Dich?

Dass Schule jetzt so interessant ist, hat auch etwas mit der Pandemie zu tun. Dass viele Menschen derzeit Liebeserklärungen an die Schule abgeben, liegt nicht daran, dass sie Mathe vermissen, sondern weil ihnen dieser Ort sozialer Begegnung fehlt, dieser analoge Ort. Da trifft der Film einen Nerv: Da kommt ein Lehrer, da kommt eine Klasse, die ein bisschen Wärme, ein bisschen Leben in die Sache gebracht haben. Durch Corona hat Schule ein anderes Image bekommen und ich hab da was verwirklicht, wovon die Leute gerade träumen.

Hat der Film die Kinder verändert?

Ich hatte in der Klasse Kinder aus zwölf Nationen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und Erfahrungen. Und dann kam das Filmteam und wur-

de ein Teil der Klasse. Solche Menschen hatten die Kinder noch nicht kennengelernt, Künstler und noch dazu ganz erfolgreiche. Sie haben die Kinder geliebt und die Kinder sie.

Wie würdest Du Dich als Lehrer sehen?

Am Anfang, nach dem Studium, hatte ich noch viele Illusionen. Wir hatten die Ideen der Studentenbewegung im Kopf. Wir sind gegen die Autoritäten angeirrt und haben es einfach umgedreht. Als ich dann nach meiner Ausbildung als Steinmetz, für die ich den Schuldienst wieder verlassen habe, erneut anfang, hatte ich eine Ahnung, wie es geht.

Wo kam die Ahnung her?

Ich bin auf der Straße aufgewachsen, bin keinem Konflikt aus dem Weg gegangen und das habe ich dann in der Schule auch gemacht. Das war aber nicht leicht. Fünf, sechs Jahre lang, da hatte ich nur einen Angestelltenvertrag, hatte ich das Gefühl, ich fliege raus. Letztendlich war es auch für mich die Frage, wie kann ich in die Schule gehen und meine Identität behalten. Ich bin Gymnasiallehrer für Sport, Politik und Deutsch und habe für Mathe noch ein Referendariat für Haupt- und Realschule gemacht. Das war mir wichtig, so konnte ich viele Stunden in einer Gruppe unterrichten.

Ist das wichtig, Identität?

Identität ist das Allerwichtigste, auch für die Schülerinnen und Schüler. Authentisch sein heißt auch, dass du dich immer wieder neuen Situationen aussetzt, zur Not scheiterst du auch einmal. Schule ist ein Lebensraum, der nicht nur Wissen vermittelt, sondern der soziale Begegnung möglich macht. Und wir als Lehrer haben die Aufgabe, das ernst zu nehmen, den Kindern Essen und Bewegung und Freiräume für Kreativität zu geben. Das ist das Zentrale des Films.

Vielen Dank für das Gespräch.



Thomas Pläßmann: Das Jahr 2020

Der karikaturistische Rückblick von Thomas Pläßmann auf das Corona-Jahr 2020 erschien im Klartext-Verlag. Das Buch mit 128 Seiten und einem Festeinband ist dort zum Preis von 16,95 Euro verfügbar (<https://klartext-verlag.de>) und auch über den Buchhandel zu beziehen. Thomas Pläßmann ist einer der bekanntesten deutschen Karikaturisten und wurde vielfach ausgezeichnet. Gern zeichnet er immer wieder für die HLZ, die E&W und für Veröffentlichungen der GEW Hessen.

Dienst- und Schulrecht für Hessen



SO ?

ODER SO?



ODER SO ?

Ob klassisch auf Papier, digital auf CD oder USB-Stick:
Das Standardwerk „Dienst- und Schulrecht für Hessen“ ist die große Hilfe
für die Arbeit im Schulbereich!

Klassische Papierausgabe:

Das Standardwerk im Spezialordner,
über 1900 Seiten

Umfangreiches Inhalts- und Stichwortver-
zeichnis, dadurch trotz großen Umfangs
leicht recherchierbar

Auf Wunsch mit jährlich 1 bis 2 Aktuali-
sierungen – so bleibt Ihr Nachschlage-
werk stets auf neuestem Stand

Das komplette Grundwerk im Ordner, auf CD oder auf USB-Stick nur 38,- EUR
GEW-Mitgliedspreis 28,- EUR (zzgl. Versand)

Digital auf CD oder USB-Stick:

Das komplette DuS-Standardwerk,
platzsparend auf CD oder USB-Stick

Komfortabel und einfach recherchieren.
Ohne Handbuch mit Adobe Reader sofort
nutzbar.

Auf Wunsch analog zur Papierausgabe
jährliche Aktualisierungen

**Alle im Schulalltag wichtigen
Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse**
nach Fachgebieten gegliedert,
schnell zu recherchieren

Mensch & Leben Verlagsges.mbH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg, Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321,
E-mail: mlverlag@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de

■ **Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite
sofort entspannt umschulden. Reichersparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -
Repr. Beispiel gemäß §6a PangV (2/3 erhalten): 50.000 €,
Lzf. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins
2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.464,- €
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 178180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Exklusivzins
sehr gut



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Motivierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem persönlichen Rahmen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe



Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de



Von hieran geht es aufwärts!

Am Parkgürtel von Baden-Baden bieten wir Ihnen eine intensive, individuelle Psychotherapie, sicheres Auffangen von Krisen, kreative Stärkung Ihres Potentials und erlebnisintensive Aktivitäten.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 07221/393930

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de



Die nächste HLZ erscheint am 8. Mai 2021,
Anzeigenschluss ist am 16. April 2021.



© Rene Fietzek

Schule machen!

Weltweit gehen mehr als 200 Millionen Kinder nicht zur Schule. terre des hommes fördert Schulprojekte und sorgt für die Ausbildung von Jungen und Mädchen.

Ihre Hilfe kann Schule machen. Unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende.

www.tdh.de

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not



Debeka

Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

Das Füreinander zählt.

Der wahre Wert einer Gemeinschaft zeigt sich in schwierigen Zeiten.

(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de



**Debeka-Landesgeschäftsstellen
in Hessen**

Frankfurter Str. 4, 35390 Gießen,
Telefon (06 41) 9 74 21 - 0
Bahnhofstr. 55-57, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 14 07 - 0

PERSONALRATSWAHLEN 2021 AM 4. UND 5. MAI GEW WÄHLEN!

**AKTIV
KOMPETENT
DEMOKRATISCH**

Am 4. und 5. Mai wählen gehen und die Kolleginnen und Kollegen von der GEW überzeugen!

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Personalratswahlen an Schulen und Hochschulen und in der Bildungsverwaltung stehen im Mittelpunkt dieser Ausgabe der HLZ. Die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW stehen für eine engagierte und wirksame Vertretung der Interessen der Kolleginnen und Kollegen in allen Bildungsbereichen. Unter den Bedingungen der Pandemie ist die Vertretung der Interessen der Beschäftigten schwieriger geworden, aber um so wichtiger. Die Durchsetzungskraft von Personalräten ist umso größer, je deutlicher ihr Rückhalt bei den Beschäftigten erkennbar ist. Eine hohe Wahlbeteiligung ist unter

den Bedingungen der Pandemie keine Selbstverständlichkeit, aber wichtig, um die Personalräte auf allen Ebenen zu stärken. Deshalb bitten wir Sie, zur Wahl zu gehen und auch die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen. Auch in der neuen Amtszeit brauchen wir eine starke GEW in allen Personalräten. Und auch hier brauchen wir Ihre Unterstützung: Persönliche Gespräche in den Kollegien und Belegschaften sind die beste Möglichkeit, viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, dass die Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten der GEW die richtige Wahl ist. Wir bitten um Ihr Vertrauen!

Maik Wiedwald

Birgit Koch

Tony C. Schwarz